THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 8/9 — **1939** — **38. Jahrgang**

Neue Erörterungen zum „Liber Diurnus“:
Peitz, Das vorephesinische Symbol der Papstkanzlei (Mohlberg u. Altaner)
Grimme, Altsinaitische Forschungen (Peters).
Thomsen, Die Palästina-Literatur. V (Rücker).
Schmoller, Handkonkordanz zum griechischen N. T. 7. Aufl.. (Vogels).
Käsemann, Das wandernde Gottesvolk. Eine Untersuchung zum Hebräerbrief (Schmid).
Sjöberg, Gott und die Sünder im palästinischen Judentum (Schötz).
Viller u. Rahner, Aszese und Mystik in der Väterzeit (Steidle).
Wilpert, La fede della chiesa nascente secondo i monumenti dell' arte funeraria antica (Sühling).
Kemmer, Charisma Maximum. Untersuchungen zu Cassian (Dörr).
Haacke, Die Glaubensformel des Papstes Hormisdas im Acacianischen Schisma (Altaner).
Bauer, De Christo Vivificatore S. Gregorii Magni doctrina (Nisters).
Honecker, Cusanus-Studien II: Nikolaus von Cues und die griechische Sprache (Mohler).
Kalthoff, Glauben und Wissen bei Friedrich Schlegel (Reinhard).
Wirz, Friedrich Schlegels philosophische Entwicklung (Reinhard).
v. Rudloff, Das Zeugnis der Väter (Poschmann).
Neuner u. Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung (Poschmann).
Neuner, Dogma im Urtext (Poschmann).
Peil, Die wichtigsten Glaubensentscheidungen und Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche (Poschmann).
Garrigou-Lagrange, De Deo uno (Jüssen).
Itinerarium animae Franciscanum (Krebs).
Scharnagl, Das neue Ehegesetz mit den für das Land Österreich und das Sudetenland geltenden Sondervorschriften (Po[illegible]ann).
Otto, Gründung der neuen Jesuitenmission durch General P. Roothaan (Ohm).
Jungmann, Die liturgische Feier (Dausend).
Buckel, Die Gottesbezeichnungen in den Liturgien der Ostkirchen (Engberding).
Anaphorae Syriacae. Vol. I. fasc. 1 (Heiming).
Andrieu, Le Pontifical Romain au Moyen-Age (Mohlberg).
Brinkmann, Die Darstellung des Apostels Petrus (Zoepfl).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Erörterungen zum „Liber Diurnus“

I.

Der sogenannte „Liber Diurnus Romanorum Pontificum“ und das sogenannte „Sacramentarium Leonianum“.

Liber Diurnus (LD) und *Sacramentarium Leonianum* (SL) sind bisher nie nebeneinander genannt worden. Wenn das hier und heute geschieht, so geht es dabei um einen Vergleich als Hilfsmittel zur Lösung eines literarkritischen Problems, das einige Menschenalter hindurch die Forschung in Atem gehalten hat und noch hält: ob nämlich der LD ein offizielles Formularbuch der päpstlichen Kanzlei im Mittelalter war oder nicht?

Für das SL ist die Frage seines offiziellen Gebrauches allerdings nie in Erwägung gezogen worden, obwohl man es offensichtlich mit Formeln zu tun hat, die aus offiziellem Gebrauch herkommen. Man kann trotzdem sagen: beides (LD und SL) sind Formel- bzw. Formularsammlungen, die (hier rein römische liturgische Gebetsformeln, da römische und außerrömische Urkundenformulare und Formeln verschiedenen Charakters) in beiden Fällen und im einzelnen einmal Leben hatten, sich dann aber nach und nach anschichteten, um so, gebucht und gesammelt, zu einer literarischen Sonderform und zu einem Rätsel für gelehrte Forscher zu werden, die Frage nach dem Ursprunge und dem Charakter des LD etwas mehr wie die des SL. Daß dabei die Forschung über den LD mehr in den Vordergrund kam, als die des SL, liegt daran, daß für den LD von Anfang an ein weiterer Interessenkreis (die Kanonisten und Diplomatisten) mobil war, während in Fragen, wie die des SL, die jüngere Generation der Liturgiehistoriker vorerst sich weniger um das herbe Handwerk historischer Textkritik kümmerte, dafür aber um so begeisterter Problemen nachging, die von dem alles erneuernden Zeitgeist bedingt und geboren, im Anbruch einer neuen Liturgie-Romantik stehen, deren zweifelhafte Lebensdauer nur eine Frage der Zeit und vorurteilsloser Textdeutung ist.

Seit Jahrzehnten liegen mir die römischen Sakramentartexte am Herzen, für die ich in absehbarer Zeit Grundlegendes herauszubringen hoffe. Am LD interessierte mich bisher immer nur die handschriftliche Überlieferung des Codex Vaticanus (Arm. XI. 19), weil mit dieser Handschrift die Geschichte der Frühminuskel enge verknüpft zu sein schien. Als dann W. M. Peitz S. J. auf dem Internationalen Historiker-Kongreß zu Zürich am 3. September 1938 seine Probleme zum LD darlegte, ging mir die Problemverwandtschaft von LD und SL auf, so daß ich versuchen möchte, zur Lösung des Textproblems des LD etwas beizutragen, um so mehr, als die Beschäftigung mit dem LD einen neuen Auftrieb nimmt und in Gefahr steht, in die Irre zu gehen.

Nachdem nämlich Leo Santifaller[1] die Privilegien der Päpste in ihrem Verhältnis zum LD untersucht hat, eröffnet die päpstliche Universität der Gregoriana eine neue Studienreihe *Miscellanea Historiae Pontificiae* mit einem schmucken Heft von W. M. Peitz S. J.[2] über die Glau-

[1] **Santifaller**, L., **Zum Liber Diurnus in den Privilegien der Päpste von den Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts.** [Mitteilungen des österreichischen Institutes für Geschichtsforschung 49 (1935) 225—366.] — Vorher vom gleichen Verfasser: **Über die Verwendung des Liber Diurnus in der päpstlichen Kanzlei von der Mitte des 8. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts.** [Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Festgabe zum 70. Geburtstage Heinrich Finkes (Münster i. W. 1925) 25—35.]

[2] **Peitz**, W. M., S. J., **Das vorephesinische Symbol der Papstkanzlei.** [Miscellanea Historiae Pontificiae edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana, Vol. I.] (Roma 1939) (128 S. gr. 8°). — Vorher vom gleichen Verfasser: **Liber Diurnus. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstlichen Kanzlei vor Gregor dem Großen. I. Überlieferung des Kanzleibuches und sein vorgregorianischer Ursprung.** [SB. Akademie Wien, Phil.-hist. Kl. 185, 4.] (Wien 1918). — **Neue Aufschlüsse über den Liber Diurnus, das Vorlagenbuch der mittelalterlichen Papstkanzlei,** und: **Das Glaubensbekenntnis der Apostel.** [Stimmen der Zeit 94 (1918) 486—496; 553—566.] — Eine Sonderbesprechung des neuen Buches von Peitz, durch die dessen dogmengeschichtliche Seite herausgestellt wird, bietet Altaner im Anschluß an diese Übersicht.

U.B.TÜB.
19 III 1948

bensformeln im LD, in dem die seit 1918 stillgestandenen Untersuchungen „über den vorgregorianischen Ursprung dieses eigenartigsten aller Formularbücher, des Formularbuches der älteren päpstlichen Kanzlei", wieder aufgenommen werden. Gleichzeitig wird ein neues Heft „Überlieferung und Ausgaben des Liber Diurnus" von W. M. Peitz in Aussicht gestellt. Beide Arbeiten (die von L. Santifaller sowohl wie die von W. M. Peitz) zeichnen sich aus durch ein außergewöhnliches Aufgebot von umfassender Materialbeherrschung und scharfsinniger Kritik. Beide Arbeiten spannen weiteste Ziele. — Santifaller verlangt, um einigermaßen gesicherte und endgültige Resultate über Ursprung, Entwicklung, Zweck, Verwendung des LD gewinnen zu können, „exakte systematische Untersuchung nach drei Richtungen: 1. Vertiefung der Rechts- und Sachforschung am überlieferten LD und an den überlieferten Papsturkunden; 2. Untersuchungen des Verhältnisses des LD zu den vorgregorianischen und nachgregorianischen Papsturkunden; 3. Untersuchung und Feststellung der Formulare, Formeln und Diktate in vorgregorianischer Zeit aus dem gesamten überlieferten Material (Papsturkunden, kanonistisch-kirchliches Schrifttum und LD), mag nun dieses Material in irgendeinem Verhältnis zum LD stehen oder nicht". — Peitz glaubt mit der genauen „Prüfung der vorephesinischen Entwicklung der Fides Romana" für die Diurnusforschung einen festen Stützpunkt gewonnen zu haben, um nun und „nur in ganz kleinen Schritten uns dem Ziele nähern zu können. Dieses aber heißt: Beantwortung der drei Fragen: 1. Wann ist die erste Sammlung von Formularen zum amtlichen Gebrauch der Papstkanzlei nachzuweisen, d. h. wann ist der Urdiurnus entstanden? 2. Wann sind die einzelnen Formulargruppen und die einzelnen Formulare, die heute in den Handschriften als Bestandteil des Kanzleibuches vor uns liegen, entstanden und in dieses aufgenommen? 3. Wie haben sich die Formulare des LD im Laufe der Jahrhunderte entwickelt?" Man sieht, wie der Gedanke, in den uns handschriftlich überkommenen „Liber-Diurnus"-Formularen ein offizielles Buch der päpstlichen Kanzlei vor uns zu haben, aprioristisch die Forschung beherrscht.

Als vor 15 Jahren H. Steinacker[3] den LD der Vatikanischen Handschrift in Verbindung mit dem Ursprunge der Frühminuskel als Beitrag zur Ehrlefeier schrieb, stand mir der Verstand stille, denn alles, was ich bei meinem geliebten Meister L. Traube über Minuskel gelernt hatte, sollte plötzlich mit den Beinen in die Luft zu stehen kommen. Der Innsbrucker Paläograph argumentierte nämlich so: weil der LD ein „wirklich gebrauchtes Formularbuch der Papstkanzlei" sein sollte, mußte die Minuskel, in der die damals allein bekannte Handschrift geschrieben war, in Rom geboren sein. Wenn nun aber, so murmelte ich vor mich hin, der LD nie ein offizielles römisches Papstbuch war, also nicht in Rom geschrieben wurde, muß sich dann nicht seine Geburt (die Niederschrift) nach der Heimat der Minuskel richten? Es handelt sich also hier wie anderswo (ich erlaube mir, dabei an Fragen wie die seit 40 Jahren von römischen Archäologen umstrittene Frage der Memoria Apostolorum an der Via Appia, sowie an die unter neueren Theologen immer noch nicht ausgefochtenen Probleme von Mysterium und Pneuma zu denken) um eine Falle für unvorsichtige Leute. Man geht so lange Worten nach, bis sie zu Tatsachen werden, für deren Beweis dann jedes hermeneutische Kunststück gut genug ist. Das heißt für den vorliegenden Fall, ein gelegentlich erfundener Titel, *Liber Diurnus Romanorum Pontificum*, wurde „ein wirklich gebrauchtes Formularbuch der Papstkanzlei, der in seiner inneren Entwicklung ein großes Stück der Geschichte des Papsttums im ersten Jahrtausend widerspiegelt". So Peitz. Es handelt sich also kurz gesagt wieder einmal um schlichte Fragen methodologischen Charakters, die ich in einer größeren Arbeit zu behandeln wünschte, die ich aber aus verschiedenen Rücksichten und Umständen hier nur kurz andeuten möchte:

A. Wie sieht die handschriftliche Überlieferung des LD aus? Aus welcher Zeit stammen und aus welcher Schriftheimat kommen die Handschriften?

B. Wie alt ist eigentlich der so geläufige Titel *Liber Diurnus Romanorum Pontificum?* oder handelt es sich dabei um einen verhältnismäßig späten Taufnamen? Wo taucht er und in welcher Fassung zuerst auf?

C. Bietet sich der Textinhalt des LD in seiner Gesamtheit dar? Entspricht die Formelsammlung einer römischen Weltkanzlei? oder sollte es sich um eine bisher nie beachtete Analogie mit der Formelsammlung des sogenannten *Sacramentarium Leonianum* handeln?

D. Wie sieht die Frage nach dem Charakter und dem Ursprunge des LD in der Beleuchtung synchronistischer und syntopischer Textforschung aus?

Der mir zur Verfügung gestellte enge Raum nötigt zu Andeutungen, die sich auf das Notwendigste beschränken müssen, aber doch genügen, um die Lösung des Problems zu erläutern, so wie ich sie mir denke.

A. Die handschriftliche Überlieferung des LD. — Als Theodor Sickel (1889) seine Ausgabe machte, war nur die Handschrift im Vatikanischen Archiv (V) bekannt. Kurz nachher (1889) kündigte A. Ceriani eine zweite Handschrift in der Ambrosiana zu Mailand (A) an, die dann (1921) verkleinert faksimiliert von L. Grammatica und G. Galbiati herausgegeben wurde. Eine vergleichende kritische Ausgabe hatte A. Ratti vorbereitet. Eine Photographie dieser unvollendet gebliebenen Ausgabe konnte ich durch die Güte des Prof. G. Battelli am Vatikanischen Archiv einsehen. Als W. M. Peitz (1934) im Lexikon für Theologie und Kirche seinen Artikel *Liber Diurnus* schrieb, war eine dritte Handschrift, der Codex Claromontanus, den C. Garnier 1680 (vgl. Migne PL 105) seiner Ausgabe zugrunde gelegt hatte und der 1763 noch im Besitze des Clermont-Kollegs der Jesuiten zu Paris war, verschollen. Seit einigen Monaten weiß man, daß der Codex Claromontanus in dem Benediktiner Priorat Egmond-Binnen in Holland aufbewahrt wird. Die Handschrift kam durch Meermann, der Bücher in Frankreich aufkaufte, nach Holland, dann zu einem Händler, wo ihn ein Freund der Benediktiner von Oosterhout als Kuriosität erwarb, ohne sich des außergewöhnlich hohen Wertes bewußt zu sein. Eine Photographie der Handschrift konnte ich einsehen. Eine vorläufige paläographische Untersuchung dieser drei Handschriften ergibt folgendes Resultat für die Zeit und den Ort ihrer Niederschrift: V = Anfang des 9. Jahrhunderts; C = vor Mitte des 9. Jahrhunderts; A = um 860. Topographisch ist die Schrift aller drei Handschriften dem Nordosten Italiens (Friaul, nicht Bobbio) zuzuweisen. Wenn nun drei Vertreter eines Textes, die zeitlich beieinander liegen, nach Norden weisen, dann kann wohl schwerlich der Archetypus oder der Prototypus im Süden, also hier in Rom zu suchen sein.

[3] **Steinacker, H., Zum Liber Diurnus und zur Frage nach dem Ursprung der Frühminuskel.** [Miscellanea Francesco Ehrle. Scritti di storia e paleografia pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI. Vol. IV. Paleografia diplomatica (Roma 1923) 105—176.]

B. Der Titel *Liber Diurnus Romanorum Pontificum.* — Bei der Suche nach seinem Ursprunge kommt man nicht über den Benediktiner Kardinal Deusdedit († vor dem 14. April 1100) hinaus. Er zitiert in seiner *Collectio canonum*: Liber II c. 109: „Ex libro Romanorum Pontificum, qui dicitur Diurnus"; Liber III c. 145: „Ex libro Romanorum Pontificum, qui appellatur Diurnus"; Liber IV c. 427: „Ex libro Romanorum Pontificum, qui vocatur Diurnus" und im *Libellus contra invasores et simonicos* IV 5: „Ex libro Romanorum Pontificum". Ich möchte mich für berechtigt halten, hinter dieser Zitation der Titel eine doppelte Tradition zu sehen, eine ältere, nach der die Textsammlung „Diurnus" oder „Diurnum" hieß und die bei Deusdedit mit „qui dicitur", „qui appellatur", „qui vocatur" angedeutet ist, und eine jüngere, die von ihm selber stammende Benennung „Liber Romanorum Pontificum". Nun will der Zufall, daß in einem lange übersehenen, aber schon von Muratori veröffentlichten „Catalogus vetustissimus" aus der Bibliothek von Bobbio ein *Diurnum sancti Gregorii* aufgeführt wird, das sich durch ein *Breve de libris Theodori* als ein Geschenk an die Bobbienser Bibliothek ausweist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir darin die mailändische Handschrift (V) vor uns haben. Sollte dieses *Diurnum Gregorii* nicht mit der durch Deusdedit angedeuteten älteren Überlieferung in der Benennung zu identifizieren sein? Der heute geläufige Titel des *Liber Diurnus Romanorum Pontificum* ginge dann in seinem ersten Teile auf eine ältere Überlieferung, in seiner zweiten Hälfte aber auf Deusdedit zurück, so daß dieser Kanonist mit dem „offiziellen Buche der päpstlichen Kanzlei" den Anfang gemacht hätte, während die offensichtlich irrtümlich ältere Fassung *Diurnum Gregorii* aus Mönchskreisen stammen würde. Die Geschichte des auch nur annähernd festzustellenden ursprünglichen Titels ergäbe dann einen zwar sehr hochtönenden Namen, aber kein wirkliches päpstliches Kanzleibuch. Daß es das auch im Grunde nicht sein konnte, ergibt sich klar aus folgenden Überlegungen.

C. Der Gesamteindruck der Formelsammlung des LD. — Angenommen, die päpstliche Weltkanzlei begann im 5. Jahrhundert sich ein Formelbuch für ihren Geschäftsbetrieb anzulegen, das sie dann bis ins 11. Jahrhundert weiterführte, wie hätte dieses Buch ungefähr ausgesehen oder aussehen müssen? Diese Frage stellen, heißt sie beantworten. Denn stellt man sich auch nur annäherungsweise den Umfang und die Reichhaltigkeit des Inhaltes dieses Ideal- bzw. Urdiurnus vor, so fällt die ganze handschriftliche Überlieferung dessen, was man heute LD zu nennen pflegt, nach jeder Hinsicht kläglich ab. Welchen Sinn haben in der Tat Grußformeln für Briefe an Fürsten und Fürstinnen, Patrizier, Grafen, Könige, Patriarchen, Bischöfe, Presbyter, Diakone, Subdiakone, Primicerien und Secundicerien in dem Formularbuch einer päpstlichen Kanzlei? Was haben in einer päpstlichen Weltkanzlei Formulare zu tun, deren ein Bischof sich bedienen kann, wenn er krankheitshalber an der Annahme einer Einladung gehindert ist? Gehören Dekrete für die Wahl eines Bischofes nicht in ein bischöfliches Archiv? Und wenn Abteien Oblaten aufnehmen oder Knechte und Mägde austauschen, wenn Hospitäler und Fremdenherbergen eingerichtet werden sollen, warum muß denn das Formularwerk darüber in einer päpstlichen Kanzlei gebucht werden? Was haben Vorlagen für monastische Urkunden: Errichtung eines Oratoriums, einer Taufkapelle, die Benediktion eines Reliquiars, in der Formularsammlung einer päpstlichen Weltkanzlei zu tun? Warum aber und seit wann legt man Glaubensbekenntnisse in ein römisches Archiv und korrigiert im Laufe von Jahrhunderten christologische Nuancen hinaus und hinein? Etwa um gelegentlich den Glauben in der Welt zu revidieren? Oder gehen denn die Symbola und einzelne Glaubensnormen nicht von den Konzilien in die Glaubenspraxis der Kirche und in die Theologie über? Und stehen nicht die Taufsymbole, angefangen von den Formeln in der *Didache* und der *Traditio apostolica* des Hippolytus, in den Ritualbüchern der Kirche? Wozu Glaubensformeln in ein Archiv legen, die allerorts von den Bischöfen und ihren Vertretern gelehrt und von den Gläubigen gelebt werden? Endlich aber muß man sich doch fragen, wo sind denn die Anweisungen für einen päpstlichen Legaten, einen römischen Apocrisiar, für die Defensores des Patrimoniums der Kirche, für römische Synoden und ökumenische Konzilien? Mit einem Worte, das wirkliche Formularbuch der päpstlichen Kanzlei kann, wenn es existiert hat, kein so einseitiges, lückenhaftes, in seiner Gesamtanlage meskines Vorlagebuch gewesen sein, wie es in den drei Handschriften des Vatikans, der Ambrosiana und des Priorates Egmond-Binnen vor uns liegen soll. Daß es in der päpstlichen Kanzlei kanzleibuchartige Formularbehelfe gegeben hat, soll damit nicht bestritten werden, aber das ist eine ganz andere Frage. Was dagegen in den drei Codices vor uns liegt und bisher als *Liber Diurnus Romanorum Pontificum* angesprochen wurde, ist jedenfalls kein offizielles Formularbuch der römischen Weltkanzlei gewesen. Das hat sich auch aus Santifallers mit profunder Gelehrsamkeit durchgeführten Untersuchungen der Papstprivilegien vom Anfange bis zum 11. Jahrhundert ergeben: „daß der LD in den Privilegien durchaus keine Verwendung gefunden hat". Das Schlußergebnis aber lautet: „der uns heute überlieferte LD kann vom Beginne des 9. bis Ende des 11. Jahrhunderts nicht das wirklich verwendete Kanzleibuch der päpstlichen Kanzlei gebildet haben, und es ist weiter auch höchst unwahrscheinlich, daß er vom Ende des 6. bis zum Beginn des 9. Jahrhunderts diese Funktion besessen hat". Man kann mit Recht gespannt sein, wie Peitz dem römischen Urdiurnus und seinen Ablegern im LD das Leben rettet.

D. Der Liber Diurnus im Kreise seiner Zeitgenossen. — Der Versuch, den Charakter und Ursprung von Sammlungen, wie die der römischen Gebete im SL und anderer Formeln, wie die im LD, können nicht, wie das bisher geschah, ausschließlich aus ihrem Inhalte erklärt werden, denn es geht dabei oft um Zeiterscheinungen, die dazu noch örtlich bedingt sein können. Ein Versuch, LD und SL aus ihrem literarischen Milieu zu deuten, mag das bestätigen. Ich nehme dabei gerne die Möglichkeit in die Berechnung auf, die nach Peitz mit einem „Urdiurnus" vorgregorianischen Ursprunges vorangeht. Als festdatierbare Formulargruppe aber halte ich mich vorläufig an die sehr charakteristische und leicht datierbare Formulargruppe, die mit dem Exarchat von Ravenna im Zusammenhange steht. Der Exarch von Ravenna tritt als oberste militärische Instanz zuerst und mit dem Titel Patricius beim Eindringen der Langobarden in Italien um 580 auf. Es wird sich also darum handeln, kurz die Sammeltätigkeit zu beobachten, die wir vom 6. zum 7. Jahrhundert leicht registrieren und zum Teil sogar örtlich bestimmen können.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die in Byzanz entstandene Sammlung des geltenden Römischen Rechtes unter Justinian I (483—565) als Vorbild und Antrieb Formeln zu sammeln, an die Spitze stelle: 529 die erste Redaktion, 534 die zweite, 533 in den Digesten, 535—565 in den Novellen. Zeitlich und sachlich schließt sich daran an die wohl in Rom durchgeführte Arbeit des Dionysius Exiguus, Mönch und Urheber der christlichen Zeitrechnung. Aus dem ersten Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts (498—511) datiert die zweite Redaktion seiner lateinischen Sammlung griechischer und lateinischer Konzilien und Synodalbeschlüsse (die erste Redaktion ging bis auf die Vorrede verloren). Ebenfalls bis auf die Vorrede verloren ist eine im Auftrage des Papstes Hormisdas (514—523) gefertigte griechisch-lateinische Sammlung der griechischen Konzilien und Synodalbeschlüsse (523).

Dionysius enge befreundet war Cassiodor († c. 583). Seine zwölf Bücher *Variae* (epistolae und Formulare), eine 537 entstandene Sammlung von 468 in Namen der Könige angefertigten Erlassen, wurde für die Formelbücher des Mittelalters vorbildlich. In die Zeit Cassiodors (520—565) fällt der Abschluß des orientalischen Martyrologiums, das dem sogenannten *Martyrologium Hieronymianum* einverleibt wurde, eine Sammlung, für die Cassiodor meiner Meinung nach die überwiegende Zahl der afrikanischen Heiligen von Vivarium (nach 540) aus lieferte. Dieses hieronymianische Martyrologium, das mit seiner wohl im 7. Jahrhundert gefälschten Korrespondenz (Chromatius von Aquileia, Heliodor

von Altino und Hieronymus) verräterisch auf den NO Italiens weist, wird um 600 in Gallien um fränkische Heilige erweitert. — Aus Gallien und um die Zeit, die uns interessiert, sind die Sammlungen Gregors von Tours (593/4) zu notieren: vor 576 das erste Buch der Wunder des h. Martinus, aus den Jahren 581—587 die Wundertaten des h. Julianus, um 590 das Buch *In gloria Martyrum*, nicht vor 592 wurde die *Vita Patrum* fertig gestellt. Zwischen 593 und 594 schrieb Gregor der Große seine Wundererzählungen in Rom.

Aus dem 6. Jahrh. (wahrscheinlich zur Zeit des Hormisdas, † 523, geschrieben) stammt die in Verona in der Kapitelsbibliothek liegende Hs Nr. XXII (20), mit den Bruchstücken der Vita Anastasii III und der ausführlichen Vita des Symmachus, in der die ältesten Stücke des *Liber Pontificalis* greifbar werden. Wie die literarische Tätigkeit Cassiodors, die apokryphe Hieronymus-Chromatius-Heliodor-Korrespondenz, die ältesten Spuren des *Liber Pontificalis* nach dem NO Italiens weisen, so ist das besonders und ausdrücklich für Maximinianus von Ravenna (556) der Fall, der von Kaiser Justinian 546 zum Bischofe von Ravenna bestellt, sich der Neuordnung liturgischer Schriften widmete. „Edidit namque missales per totum circulum anni et sanctorum omnium. Cotidianis namque et quadragesimalibus temporibus, vel quicquid ad ecclesiae ritum pertinet, omnia ibi sine dubio invenietis" berichtet von ihm Agnellus von Ravenna. Ich habe einen Augenblick geglaubt, ihm einen Anteil an der Redaktion des *Martyrologium Hieronymianum*, besonders seines orientalischen Grundstockes zuzuschreiben und wäre geneigt, ihn mit der Redaktion des SL in Verbindung zu bringen, wenn die in Verona ruhende einzige Handschrift des SL nicht graphisch nach Verona und um die Wende des 7. Jahrh. zu verlegen wäre, und wenn der Inhalt des SL besser der Notiz des Agnellus entspräche.

Sehen wir uns die außergewöhnlich bedeutsame Sammlung liturgischer Gebetsformulare und Formeln an, die uns in der Veroneser Unzialhandschrift LXXXV (80), dem sogenannten SL erhalten ist, so kommen wir mit Hilfe innerer Kritik auf eine Sammlung, die Formeln enthält, die in die Zeit Sixtus III (432—440) gehören und sich bis in das Pontifikat Pelagius' I (556—561) erstrecken. Dabei ist das Eigenartigste, daß von den rund 1330 Formeln, die der Sammler in der Veroneser Hs in 41 Gruppen untergebracht hat, alle römischen Ursprungs sind und sich einzeln versprengt da und dort in römischen Sakramentarien wiederfinden, ohne daß man anzunehmen gezwungen wäre, das SL habe bei der Redaktion der römischen Sakramentartexte als offizielles Vorlagebuch gedient. Auf was es aber hier zunächst ankommt, ist dieses: wenn das seinem ganzen Inhalte nach urrömische SL im NO Italiens entstand und trotz reichlicher Spenden an spätere römische Liturgiebücher nicht als offizielles Vorlagebuch angesprochen werden kann, so ist das noch weniger für den LD zulässig. Denn für die Zeit von Gregor I (590—604) bis Leo IX (1049—1054) haben die Forschungen Santifallers für die Privilegien der Päpste nur sieben Fälle ergeben, in denen vollständige und ausschließlich „Formularbenutzung" festgestellt werden konnte. Im Grunde aber handelt es sich gar nicht um eine „Formularbenutzung", sondern um eine mehr oder weniger willkürliche Formularsammlung, genau wie im SL. Beide aber gehören in den Kreis literarischer Sammlungen, die vielleicht durch die Codification des römischen Rechtes unter Justinian ihren ersten Anstoß, dann aber durch die Arbeiten Cassiodors Förderung erfuhr. Wie die Arbeiten Cassiodors, die Sammelarbeit für ein umfassendes Martyrologium, die Sammlung liturgischer Formeln des Maximinianus von Ravenna, wie die Fragmente der ältesten Papstviten, so gehören die Anfänge des uns überlieferten *Liber Diurnus* und das *Sacramentarium Leonianum* zusammen in eine gemeinsame Zeit, das sechste Jahrhundert, und in eine gemeinsame Gegend, Norditalien, und haben mit offiziellen Gebrauchsbüchern absolut nichts zu tun.

Rom. C. L. Mohlberg O.S.B.

II.

Peitz, Wilh. M., S. J., **Das vorephesinische Symbol der Papstkanzlei.** [Miscellanea Historiae Pontificiae edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana, vol. I.] Roma, Libreria S. A. L. E. R. Rappresentanza della Casa Editrice Herder, 1939 (VIII, 128 S. gr. 8° und 3 Beilagen). Lire 35.

W. Peitz, der sich seit 1911 besonders durch eine Reihe von scharfsinnigen Untersuchungen aus dem Gebiete der päpstlichen Diplomatik (über die Register Gregors VII, Gregors I, Innozenz' III) bekannt gemacht hat, veröffentlichte bereits 1918 eine dem päpstlichen Vorlagebuch, dem sog. Liber Diurnus gewidmete Studie. Nach seiner hier entwickelten, gegen die seit Th. Sickel herrschende Anschauung ankämpfenden Auffassung soll das berühmte päpstliche Formularienbuch in seinem Kern bereits in vorgregorianischer Zeit als amtliches Kanzleibuch existiert und die Grundlage für die im Register Gregors I zur Anwendung gekommenen Formulare gebildet haben. Diese für die Geschichte des päpstlichen Registerwesens umstürzende These wurde jedoch von seiten der Fachkritik allgemein abgelehnt. Vgl. M. Tangl, Neues Archiv 41, 1919, 741—752; H. Steinacker, Miscellanea Ehrle 4, 1924, 105—176; L. Santifaller, MittOestInstG 1936, 225—266. Daß der Verf. die Überzeugung von der Richtigkeit seiner Auffassung trotz aller vorgebrachten Einwendungen nicht verloren hat, beweist die vorliegende, nach 20jähriger Pause endlich erschienene Fortsetzung der früher angekündigten weiteren Studien zur Geschichte des Liber Diurnus. Es handelt sich hier nicht um eine Auseinandersetzung mit den vorgenannten Kritikern, sondern um den Versuch, durch Vorlegung weiterer neuer Resultate in der Detailforschung indirekt seine 1918 erstmals zur Darstellung gebrachte Grundansicht zu verteidigen.

Die vorliegende Schrift, die eine neue Serie der von Professoren der Päpstlichen Gregoriana herausgegebenen wissenschaftlichen Publikationen eröffnet, ist in der Hauptsache der Untersuchung von nur zwei der Formulare des Liber Diurnus (Nr. 73 und Nr. 85 der Sickelschen Edition) gewidmet. Nr. 73 bietet eine „Promissio fidei Episcopi", und Nr. 85 ist ein „Indiculum Pontificis", d. h. ein Formular, das bei der Einführung eines neuen Papstes gebraucht wurde und in der Hauptsache ebenfalls ein Glaubensbekenntnis enthält. Peitz hat sich nun die Aufgabe gestellt, durch eine historisch-vergleichende Inhaltskritik der in beiden Formularen dargebotenen Glaubensbekenntnisse die geschichtliche Entwicklung des in Rom bei den angegebenen Gelegenheiten gebrauchten Symbols aufzuhellen und damit einen Beitrag zur Dogmengeschichte zu liefern.

Der Verf. kommt zu folgenden Ergebnissen. Nachdem er im 1. Abschnitt (S. 7—21) den Aufbau der Formulare 73 und 85 dargelegt und ihr Verhältnis zu einem verwandten jüngern Formular Nr. 84 untersucht hat, will er im 2. Teil (S. 22—35) vor allem den Nachweis dafür erbringen, daß die Zeilen 133—146 der in einer Tabelle synoptisch dargebotenen Texte der beiden Formulare als „chalcedonensische Bekenntnisglieder" anzusprechen seien; Nr. 73, Zeile 133—146 sei im Sommer 449 in das damals im Gebrauch befindliche Formular eingefügt worden, während Nr. 85, Zeile 133—146 461 erstmals Anwendung gefunden habe. Da Nr. 73 und 85 ursprünglich ein einziges Formular gebildet hätten, müsse angenommen werden, daß in den Zeilen 46—132 der synoptischen Tabelle ein vorchalcedonensisches Glaubensbekenntnis der päpstlichen Kanzlei (= Fides Romana) vorliege.

Diese „Fides Romana" habe offensichtlich auf die Formulierung der dogmatischen Definition von Chalcedon eingewirkt. Im 3. Kapitel (S. 36—50) versucht P., durch Ausscheidung von Zusätzen und Einschüben jene Form des Symbolums festzustellen, die etwa um 400 in der päpstlichen Kanzlei im Gebrauch gewesen sei. Dabei unterscheidet er nicht bloß ephesinische und vorephesinische, sondern auch vordamasianische Glieder des Formulars. In Konsequenz dieser Feststellungen gelangt der Kritiker zu der Annahme, daß die von ihm rekonstruierte „Fides Romana" verschiedene wichtige vor- und nachephesinische dogmatische Formulierungen, insbesondere das sog. Unionssymbol von 433, als dessen Verfasser Johannes von Antiochien anzusehen ist, beeinflußt habe. Als besonders überraschend neues Ergebnis der P.schen Konstruktionen ist vor allem die Feststellung hervorzuheben, daß sowohl das „Filioque" wie der θεοτόκος-Titel Mariens in der vorephesinischen „Fides Romana" enthalten gewesen sei. Damit glaubt der Verf. den Beweis erbracht zu haben, daß Rom im 5. Jahrh. bei allen großen dogmatisch wichtigen Formulierungen entscheidend und vor allem führend beteiligt gewesen sei.

Das bisherige Resultat soll durch die in Kapitel 4 und 5 folgenden Darlegungen weiter gesichert werden. Die Seiten 51—72 bringen eine Untersuchung über die während des 7. Jahrh. allmählich hinzugekommenen Ergänzungen, und S. 73—98 sucht P. seine Ergebnisse durch Vergleichung mit anderweitig überlieferten Symbolen zu kontrollieren. So werden z. B. rückwärtsschreitend die Glaubensbekenntnisse des Papstes Agatho, Gregors d. Gr., Pelagius' II und I, Vigilius' und Gelasius' untersucht. S. 102 f. kann endlich der Verf. das von ihm rekonstruierte Glaubensbekenntnis aus der Zeit um 400 zum Abdruck bringen.

Wenn sich die von P. vorgelegten Ergebnisse als wissenschaftlich haltbar erweisen, so ist damit eine Neuorientierung der Forschung und eine Bereicherung unserer Erkenntnisse, soweit sie sich auf die dogmengeschichtliche Entwicklung während des 5. Jahrh. bezieht, gewonnen. Tatsächlich sind wir jedoch noch weit entfernt davon, die von dem gelehrten Forscher verfochtenen Anschauungen als gesicherte Resultate der dogmengeschichtlichen Forschung anerkennen zu können. Im Rahmen einer kurzen Anzeige der Schrift kann nur eine allgemeine Charakterisierung der Methode des Verf., die zu so interessanten neuen Ergebnissen führt, gegeben werden. Peitz geht mit einer mir allerdings nicht verständlichen Selbstsicherheit und einem sachlich nicht berechtigten Optimismus an die Rekonstruktionsarbeit heran. In langer Reihe folgt eine gewagte Hypothese der andern, und kühne Konstruktionen, die nur als reine Möglichkeiten anzusprechen sind, wechseln mit Behauptungen, die mehr oder weniger wahrscheinlich sind. Es ist zuzugeben, daß nur auf dem Wege der Hypothese das von P. in Angriff genommene Problem einer Lösung entgegengeführt werden kann; jedoch muß sich der Forscher bei seiner Arbeit stets der Gewagtheit und Problematik seines Beginnens bewußt bleiben und davor hüten, bezüglich der Tragfähigkeit der von ihm aufgestellten Hypothesen einer gefährlichen Selbsttäuschung zu verfallen. Ich habe selten eine Untersuchung gelesen, die mich sozusagen auf Schritt und Tritt zum Widerspruch reizte, und immer wieder hatte ich das bedrückende Gefühl, nirgends festen Boden unter den Füßen zu spüren, d. h. ich spähte vergebens nach einem brauchbaren Kriterium aus, auf Grund dessen die einzelnen Sätze und Gedanken der beiden zu untersuchenden Symbole als spätere Zusätze oder ältere Bestandteile beurteilt werden dürften.

Peitz glaubt allerdings ein solches Kriterium in der von ihm gemachten Voraussetzung zu besitzen, derzufolge der zu rekonstruierenden „Fides Romana" ohne weiteres im Verhältnis zu andern Formulierungen des 5. und 6. Jahrh. das Prius zuzusprechen sei; dabei hat er es jedoch versäumt, die seiner Voraussetzung aus gewissen dogmengeschichtlichen Tatsachen erwachsenden Schwierigkeiten (vgl. z. B. das Verhalten der Päpste im Theopaschitenstreit und im Kampf um die Einfügung des Filioque in das Symbolum) in befriedigender Weise hinwegzuräumen. Selbstverständlich werden von P. auch manche andere für die chronologische Gruppierung der Texte maßgebende Gründe ins Feld geführt, jedoch ist seine Stellungnahme überall dort, wo es sich um besonders überraschende Thesen handelt von der vorgenannten Voraussetzung beeinflußt, wenn nicht gar diktiert. Die methodisch so naheliegende Annahme, daß die „Fides Romana" von anderer Seite beeinflußt sein könnte, wird von P. gar nicht in Erwägung gezogen, geschweige denn, daß der Versuch gemacht würde, die quellenkritische Frage durch in diese Richtung gehende Hypothesen einer Lösung entgegenzuführen. Als ein besonders markantes Beispiel einer in der Luft unbewiesener Voraussetzungen aufgestellten Hypothese führe ich an, daß S. 40 die Zeilen 108—118 der synoptischen Tabelle, die jeder Dogmenhistoriker als eine von der nestorianischen Kontroverse beeinflußte Formulierung — sie enthält u. a. auch das θεοτόκος-Prädikat — ansieht, ohne jeden Beweis als antiapollinaristische Glieder erklärt werden. P.s Grundansicht, daß damals Rom bei theologischen Formulierungen der fortschrittliche und vorwärtsdrängende Faktor und nicht, wie man bisher im allgemeinen angenommen hat, das konservativ-retardierende Element gewesen sei, muß erst aus anderen, unverdächtigen Quellen bewiesen werden, bevor man, von dieser Anschauung als heuristischem Prinzip ausgehend, es unternimmt, quellenkritische Beziehungen und Abhängigkeiten festzustellen. M. E. liegt bei P., methodisch gesehen, eine petitio principii vor, und darum höre ich wohl die Botschaft der von P. behaupteten neuen dogmengeschichtlichen Erkenntnisse, jedoch fehlt mir der Glaube an ihre Richtigkeit und Haltbarkeit. Hoffentlich wird das von P. in Angriff genommene Problem recht bald von anderer Seite einer erneuten ausführlichen Bearbeitung unterworfen werden.

Zum Schluß zwei Literaturhinweise: zur Chronologie des Lebens des h. Maximus Confessor (S. 40) vgl. V. Grumel, Échos d'Orient 1926, 24—36; zu S. 121 A. 84 vgl. die aufschlußreichen Untersuchungen zur Geschichte des Theopaschitenstreits, die sich bei V. Schurr, Die Trinitätslehre des Boethius im Lichte der skythischen Kontroversen, 1935 finden. Sehr bedauerlich ist, daß auch in dieser Schrift wieder einmal die Anmerkungen sämtlich in einen Anhang verwiesen sind. Wozu die unnötige Erschwerung des Studiums eines wissenschaftlichen Werkes?

Breslau. Berthold Altaner.

Grimme, Hubert, o. Professor an der Universität Münster, **Altsinaitische Forschungen. Epigraphisches und Historisches.** [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, XX. Band, 3. Heft.] Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1937 (VI, 170 S. mit 18 Tafeln 8°). M. 14.

Erstmals schon im Jahre 1869 von Palmer beachtet, durch Flinders Petrie im Jahre 1904 recht eigentlich für die Wissenschaft entdeckt und durch die amerikanische Expedition des Jahres 1927 endgültig sichergestellt, haben die altsinaitischen Buchstabeninschriften des Plateaus Serābiṭ seit ihrer ersten Veröffentlichung durch Gardiner und Peet im Jahre 1917 eine umfangreiche Literatur entstehen lassen. Einen wesentlichen Anteil an der Bearbeitung dieser

Inschriften hat der Münsteraner Gelehrte Prof. Hubert Grimme, der im Jahre 1923 mit seiner Arbeit „Althebräische Inschriften vom Sinai" an die Öffentlichkeit trat, sich sodann mit seiner Schrift „Die Lösung des Sinaischriftproblems: Die althamudische Schrift" (1926) in dem vor allem seitens der Berliner Ägyptologen gegen ihn geführten Kampf gegen verschiedene Anwürfe zur Wehr setzte und im Jahre 1929 den gelegentlich seiner Wiederauffindung um vier Nummern vermehrten Fund in seiner glänzend ausgestatteten Publikation „Die altsinaitischen Buchstabeninschriften" auf Grund eines Studiums der Originale erneut behandelte. Was im Jahre 1930 eine nochmalige Durchforschung des Plateaus von Serabit durch eine wiederum von den Universitäten Harvard und Washington ausgerüstete Expedition an weiteren Denkmälern mit altsinaitischer Schrift zutage förderte, bildet den Kern einer neuen, umfänglichen Arbeit, die uns Grimme unter dem Titel „Altsinaitische Forschungen" vorlegt. Man wird Grimmes Arbeiten, die außer den genannten Veröffentlichungen noch eine Reihe dem gleichen Gegenstand gewidmeter Aufsätze umfassen, keinesfalls gerecht, wenn man glaubt, sie in einer durch nichts begründeten überheblichen Art als haltlose Phantastereien abtun zu können, ein Verfahren, das von den erwähnten Berliner Kreisen inauguriert wurde und — offenbar unter ihrem immer noch fortwirkenden Einfluß — leider auch heute noch von manchen Kritikern angewandt wird. Daß von verantwortungsbewußter Seite G.s Verdienste eine andere Einschätzung erfahren, zeigt die Tatsache, daß die Expeditionsleiter ihn durch Übersendung der von ihnen hergestellten Photographien zur Mitarbeit eingeladen haben und die Generalverwaltung des Kairiner Museums ihm diese Mitarbeit durch Lieferung von Originalgipsabgüssen fast aller Stücke erleichtert bzw. ermöglicht hat.

Im 1. Abschnitt (S. 3—14) seines neuen Buches berichtet G. über die Auffindung der 18 neuen Denkmäler und über die jüngste Literatur zum Sinaischriftproblem. Im 2. Teil (S. 14—64) bietet er sodann nach einleitenden Bemerkungen über ihre Fundorte, ihre Einteilung und ihre Schrift seine „Lesung und Erklärung der neuen Inschriften". Dem folgen an 3. Stelle (S. 65—89) nachträgliche Bemerkungen zu G.s früherer Bearbeitung der Inschriften Nr. 345—359. Der 4. Abschnitt (S. 90—94) bietet den gesamten „Wortschatz der Sinaischrift-Denkmäler in alphabetischer Anordnung", der 5. (S. 94—100) eine „Übersicht über die Inschriften in der Reihenfolge ihrer Numerierung". Im 6. Abschnitt (S. 100—105) wird das „Alter der Sinaischrift-Denkmäler" untersucht, im 7. (S. 105—112) die „Entstehung der altsinaitischen Buchstabenschrift" behandelt und im 8. (S. 112—123) den „Umgestaltungen der Hyksosschrift nach ihrem Austritt aus Ägypten" nachgegangen. Im 9. Abschnitt (S. 123—147) entwirft der Verf. ein Bild von den „Sinai-Semiten und ihrer Welt". Ein sehr umfangreicher Nachtrag (S. 147—170) bringt zunächst Korrekturen zu Nr. 353, gibt sodann eine vorläufige Bearbeitung jener vier altsinaitischen Inschriften, um die im Frühjahr 1935 gelegentlich einer erneuten Expedition der Harvard-University das seit 1930 bekannte Material vermehrt wurde, behandelt zwei neue Inschriften aus Lakisch und schließt mit ein paar kurzen Einzelbemerkungen zu einigen vorher behandelten Stücken. Die 17 Tafeln des Anhanges bieten, neben einer tabellarischen Übersicht über die altsinaitischen Buchstabenformen, Lichtbilder und Kopien der behandelten Inschriften.

Wer G.s neue Publikation im Zusammenhang mit seinen früheren Arbeiten gerecht zu beurteilen versucht, kann sich unmöglich zu jener hundertprozentig skeptischen Haltung bekennen, die Hans Bauer, der verdiente Erforscher der Ras Schamra-Texte, gegenüber der Entzifferung der altsinaitischen Inschriften eingenommen hat und erneut in seiner letzten, aus seinem Nachlaß herausgegebenen Arbeit über den „Ursprung des Alphabets" bekundet. G.s Lesung der Inschriften bringt neben manchem noch Zweifelhaften, dessen Unsicherheit von G. selbst keineswegs verkannt wird, mindestens ebensoviel Sicheres. Dafür daß noch manches von dem, was bislang mehr oder weniger hypothetischen Charakter trägt, in Zukunft seine Bestätigung oder Verbesserung finden wird, spricht allein schon die Tatsache, daß G. selbst in stets fortschreitendem Maße seine Lesungen in einzelnen Punkten berichtigen konnte. Seine drei Bücher von 1923, 1929 und 1937 sind die Marksteine dieses Fortschritts, dem weiter noch eine Anzahl kleiner Beiträge dient; auch in dem Nachtrag seiner jüngsten Veröffentlichung kann er wieder eigene frühere Lesungen richtigstellen, und dem gleichen Zweck dient ein Aufsatz G.s, der nach Erscheinen der „Altsinaitischen Forschungen" im „Archiv für Orientforschung" (XII, S. 59—61) veröffentlicht wurde. Aus dieser Notwendigkeit, fortlaufend Korrekturen anzubringen, nun etwa folgern zu wollen, das Bemühen um die Lesung und Erklärung der Sinai-Inschriften sei doch ein äußerst problematisches, anscheinend immer noch erfolgloses Unterfangen, wäre durchaus abwegig. Es liegen unbestreitbare Erfolge vor, und wem es einmal vergönnt war, über die in den verschiedenen Publikationen zugänglichen, als alleinige Entzifferungsgrundlage naturgemäß immer recht fragwürdigen Lichtbilder hinaus die in G.s Besitz befindlichen Gipsabgüsse der Originale in Augenschein zu nehmen, der weiß, wie mühsam das Werk der Entzifferung dieser einzigartigen Schriftdenkmäler ist; anderseits wird er sich aber auch bewußt, wieviel Sicheres doch durch G.s Bemühen um die Lesung dieser Inschriften gewonnen ist. Man braucht G. durchaus nicht in allen Einzelheiten seiner Lesungen zu folgen und wird doch zugeben müssen, daß es ihm gelungen ist, mehr und mehr Licht in das Dunkel, das anfänglich diese Inschriften umgab, zu bringen und so ihr Wesen, ihre Eigenart und damit ihre Bedeutung zu erkennen.

In erster Linie interessiert natürlich G.s Behandlung der neuen Funde des Jahres 1930. Von diesen gesellt sich die Tempelweihgabe Nr. 369 den entsprechenden Stücken Nr. 345—347 a des früheren Fundes zu; bemerkenswert ist, daß die neu entdeckte Votivgabe, die in ihrer Form der Hockerstatue Nr. 346 ähnlich sieht, in analoger Weise wie Nr. 345 neben einer altsinaitischen Inschrift auch eine Beschriftung in Hieroglyphen aufweist. Zu den bislang bekannten Grabinschriften 352, 352 a, 353 und 355 kommen nunmehr die neun Nummern 361—364, 367 und 371—372 c. Von ihnen enthalten nur die Nrn. 361 und 363 einen längeren Text, während die übrigen in ihrer kurzen Fassung der kleinen Felsstele Nr. 352 a entsprechen; dabei gleicht die sehr umfängliche Inschrift der Steinplatte Nr. 361 in ganz auffallender Weise sowohl inhaltlich wie formell der Grabstele Nr. 353. Die von G. früher als Proskynemata bezeichneten Nrn. 350, 351 und 357, die er jetzt auf Grund seiner verbesserten Auffassung des Verbums נצב als Inkubationsinschriften bezeichnet, erhalten einen Zuwachs an den Nrn. 360 und 373. Die Dankinschriften — bisher durch die Nummern 348, 349, 354 und 356 vertreten — erscheinen um die beiden Stücke 366 und 370 vermehrt. Neben drei weiteren „Inschriften unbestimmbarer Art" (368, 374 und 375) findet sich sodann an dem Täfelchen Nr. 365 ein höchst interessantes Stück von ganz singulärer Art: es gibt den Zinssatz des mit dem Tempel verbundenen Bankgeschäftes bekannt, ganz in der gleichen Weise, wie auch heute noch in unsern modernen Sparkassen und Banken der jeweils gültige Zinsfuß für Spareinlagen bzw. Darlehen dem Kunden durch einen Anschlag zur Kenntnis gebracht wird. Trotz ihrer Eigenart steht aber die Aufschrift auch dieses wertvollen Täfelchens im Umkreis der alt-

sinaitischen Inschriften keineswegs isoliert da; sie tritt vielmehr in unmittelbarste Beziehung zu der Grabinschrift Nr. 353, d. h. zu dem in ihr erwähnten „Schreiber der Darlehen und Einnehmer der (Tempel-)Steuer". Bezüglich zweier weiterer Inschriften, nämlich Butin's Nr. 373 und Leibovitch' Nr. 376, die ebenfalls als altsinaitisch angesehen wurden, hat G. als guter Kenner der nordarabischen Epigraphik feststellen können, daß es sich um zwei thamudische Graffiti handelt.

Was G. in seinem Nachtrag auf S. 149—165 über die vier altsinaitischen Inschriften sagt, die im Jahre 1935 neuerdings gefunden wurden, trägt natürlich — wie G. selber ausdrücklich betont — zu provisorischen Charakter und bedarf zu sehr der Kontrolle an Hand der Originale, als daß es ratsam erscheinen könnte, heute schon dazu Stellung zu nehmen. Sollten G.s Lesungen einer solchen Nachprüfung standhalten, so würde vor allem der dritten dieser vier Inschriften eine überragende Bedeutung zukommen.

Aber auch abgesehen von diesen jüngsten Fundstücken kann hier natürlich keine Rede davon sein, die von G. gebotenen Lesungen etwa an Hand der beigegebenen Lichtbilder im einzelnen nachprüfen zu wollen. Eine solche Nachprüfung könnte nur auf Grund der Originale oder der von ihnen hergestellten Gipsabgüsse erfolgen, und wer solche nicht wenigstens einmal zu Gesicht bekommen hat, sollte sich sehr hüten, über G.s Ergebnisse vorschnell ein absprechendes Urteil zu fällen. Was u. a. ganz entschieden dafür spricht, daß G. — trotz mancher gewiß noch verbleibenden Unsicherheit im einzelnen — mit seiner Entzifferung grundlegend das Richtige getroffen hat, ist einmal die sich ergebende Kontinuität der im Jahre 1930 neu gefundenen Inschriften und der schon vorher bekannten, sodann aber vor allem der innere Zusammenhang der verschiedenen Texte untereinander, die alle aus einem einheitlichen Milieu heraus entstanden sind, in dessen Zentrum der Kultus der „Sinai-Semiten" von Serābiṭ stand. Ist es einerseits G.s unbestreitbares Verdienst, daß er, über die Teilergebnisse der englischen und deutschen Ägyptologen hinausgehend, zunächst die Feststellung der verschiedenen Buchstabenformen und ihrer Werte mit Erfolg weitergeführt und jetzt durch die Festlegung auch des bislang noch fraglichen Ṭēth abgeschlossen hat, so kann er anderseits für sich in Anspruch nehmen, auch die Lesung der Inschriften in einem Maße gefördert zu haben, das es erlaubt, über die Inschriften und ihren Inhalt einiges auszusagen.

Was zunächst das Alter der Inschriften angeht, so hält G. aus guten Gründen daran fest, daß ihre Entstehung in die Frühzeit der 18. Dynastie fällt. Einer dieser Gründe — aber durchaus nicht der einzige — ist der Umstand, daß nach G.s Angabe in den Texten mindestens zweimal der Name חתספשומו[ו]ש und in ihm der Name der Pharaonin Ḥatšepsut begegnet. Es ist bemerkenswert, daß dieser Name, den G. stets in der so heftig umstrittenen Inschrift Nr. 349 gelesen hat und an dessen Vorkommen er auch jetzt — nach einer erneuten, in einzelnen Punkten sehr förderlichen Nachprüfung dieser Stele — festhält, nun von G. auch in Nr. 373 gefunden wird. Behaupten zu wollen, G. sei an b e i d e n Stellen seiner Phantasie zum Opfer gefallen, müßte doch sehr bedenklich erscheinen. Zudem wird die Richtigkeit auch anderer Lesungen gerade dadurch bestätigt, daß sie sich wiederholt finden und dabei manchmal einen fast formelhaften Charakter zu verraten scheinen. Es sei hier nur erinnert an die Wendungen מסאבב מנה (Nr. 357), מסבי מנם סני (Nr. 361) und במסבבי מנומנה בעלת (Nr. 353), ferner an die schon erwähnte auffallende Ähnlichkeit der beiden Grabinschriften Nr. 353 und 361, schließlich auch an die Tatsache, daß die Bekanntgabe des Zinsfußes auf der Vorderseite des Täfelchens Nr. 365 sich auf der Rückseite noch einmal kurz wiederholt findet.

Sehr aufschlußreich ist das Kapitel, in dem G. erneut die Entstehung der Sinai-Schrift erörtert, deren Erfinder er unter den Hyksos zu suchen geneigt ist. Auch wer diese These G.s sich nicht sollte zu eigen machen können, wird das Kapitel mit Interesse lesen, das gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Hyksos-Problem bildet. Gewiß bleibt G.s Darstellung einstweilen eine — allerdings geniale — Hypothese; aber man wird sich dabei stets bewußt bleiben müssen, daß für wissenschaftliches Denken der Begriff der Hypothese etwas wesentlich anderes bedeutet als ein bloßes Phantasiegebilde. G. hat es zweifellos verstanden, aus seinen einzelnen Beobachtungen — über das Verhältnis der Sinai-Schrift zur ägyptischen Schrift, über Hyksos-Namen und phönizische Eigennamen, über die Götter der Hyksos und den „König der Völker" von Gen. Kap. 14 — ein einheitliches Ganzes zu gestalten. Die gleiche Einheitlichkeit, die gleiche Art, die Dinge im Zusammenhang ihres organischen Wachstums zu sehen, charakterisiert und empfiehlt auch G.s Versuch, den Umgestaltungen der — von der Sinai-Schrift wohl kaum wesentlich verschiedenen — Urform der „Hyksos-Schrift" nach ihrem Austritt aus Ägypten nachzugehen. Wir sehen da jene Schriftform sich einerseits auf südsemitischem Boden in zweifacher Linie fortentwickeln, einmal über Midian zum alt- und neuthamudischen Duktus der altnordarabischen Inschriften des Ḥidjāz und Nedjd mit der ṣafatenischen Schrift als letztem Ausläufer, zweitens über Midian — Dedan zum Alphabet der liḥjanischen bzw. der südarabischen Inschriften. So verhältnismäßig klar hier die Linien zu verlaufen scheinen, so problematisch ist doch anderseits noch in zahlreichen Punkten das Verhältnis der phönizischen Schrift zur Sinai-Schrift. Die anfängliche Freude darüber, daß in der Sinai-Schrift das „missing link" zwischen den Hieroglyphen und dem phönizischen Alphabet gefunden sei, hat bald der richtigeren Erkenntnis Platz machen müssen, daß die Dinge doch nicht so einfach auseinander abzuleiten sind. Daß auf der anderen Seite Hans Bauers Meinung, die phönizische Schrift stehe in keiner Verbindung zur Sinai-Schrift, sondern verdanke einer rein willkürlichen Auswahl von Zeichen ihr Entstehen, ganz unhaltbar ist, muß jedem klar werden, der das liest, was G. auf Grund von fünf teils aus Südpalästina, teils aus Byblos stammenden kleinen Texten, die dem Zeitraum vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts v. Chr. angehören, über die Fortentwicklung der „Hyksos-Schrift" auf nordsemitischem Boden zu sagen weiß. Zweifellos besteht eine Verbindung zwischen dem phönizischen Alphabet und der Sinai-Schrift, wenngleich es heute noch nicht möglich ist, die Entwicklung in ihrem vollen Zusammenhang zu verfolgen. Ebenso sicher ist es aber, daß sich einzelne Zeichen der phönizischen Schrift nicht aus der „Hyksos-Schrift" herleiten lassen; sie dürften ihren Ursprung einem anderen der verschiedenen in Palästina wirksamen Einflüsse verdanken.

Mit gespanntestem Interesse liest man das, was G. im 9. Kapitel zusammenfassend über die „Sinai-Semiten und ihre Welt" vorträgt: über ihr zweifellos semitisches Volkstum und ihre ebenso unbestreitbare Verbindung mit Ägypten, über ihre politische und soziale Einstellung, über die Welt ihrer religiösen Vorstellungen und ihren darin wurzelnden Kultus auf Sinai. Es liegt in der Natur der Sache, daß jene Problematik, die auch heute noch manchen Einzelheiten der von G. gebotenen Lesungen anhaftet, auch in dieses Kapitel hinüberwirkt. Doch vermag das — aufs Ganze gesehen — das von G. hier entworfene Bild nicht zu beeinträchtigen. Es sind genug gesicherte Lesungen vorhanden, die zunächst zu der Feststellung berechtigen, daß die Sprache der Sinai-Semiten hinsichtlich Wortschatz und Syntax mit dem Idiom Alt-Israels übereinstimmt, und es ist weiter geradezu überraschend zu sehen, wie enge Berührungen zwischen den Sinai-Semiten und den Israeliten eine Betrachtung auch „des Ortes, der Zeit und der äußeren Umstände ihres geschichtlichen Auftretens" erkennen läßt. Was G. hinsichtlich der reli-

giösen Vorstellungen an Vergleichsmaterial beibringt, trägt allerdings sehr hypothetischen Charakter. So wird man sich nicht ohne weiteres entschließen können, seiner Gleichung Sapdu = Saddu = Schaddai zuzustimmen oder seiner Auffassung der Mana als Emanation des Gottes Jahu und seiner Annahme einer verwandten Vorstellung auch im vormosaischen Israel beizutreten. Aber das sind Dinge, die von G. selbst ausdrücklich als Vermutungen und Erwägungen bezeichnet werden. Auch auf die Frage, ob jener Ḥatsepschumosch(e) der Nrn. 349 und 373 als mit dem biblischen Moses identisch angesehen werden könne, gibt G. einstweilen keine Antwort. Eine Entscheidung wird nur für den möglich sein, der in der Lage ist, sich auf Grund des Originals der so sehr umstrittenen Nr. 349 von der Richtigkeit der Lesung G.s zu überzeugen. Derjenige aber, für den diese Nachprüfung ein positives Ergebnis mit sich bringen sollte, wird die gestellte Frage nicht anders als in positivem Sinne beantworten können. Eines aber ist sicher: die große Synthese, die uns G. im 9. Kapitel vorlegt, stellt im besten Sinne des Wortes eine wissenschaftliche Hypothese dar, der man das Prädikat „wohlbegründet" nicht wird versagen können.

Grimmes Buch bedeutet einen großen Fortschritt in der Erforschung der Sinaischrift-Denkmäler, deren enorme Bedeutung für die Geschichte der Schrift und die semitische Sprachwissenschaft, für die altorientalische Kultur- und Religionsgeschichte, für die Erforschung auch der Geschichte Israels und die Wissenschaft vom Alten Testament heute nicht mehr bestritten werden kann. Es ist dringend zu hoffen und zu wünschen, daß Grimme nicht sein letztes Wort gesprochen hat in dieser Sache, der er — allen Anfeindungen zum Trotz — nun schon seit fünfzehn Jahren dient, mit der Liebe zur Wahrheit vereinend den Mut zur wissenschaftlichen Hypothese.

Leiden (Holland). Curt Peters.

Thomsen, Peter, Prof. DDr., **Die Palästina-Literatur.** Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung mit Autoren- und Sachregister. V. Band: Die Literatur der Jahre 1925—1934. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1938 (X, 10*, 988 S. gr. 8°). M. 63; gbd. M. 66.

In der „Palästina-Literatur", deren bisher erschienenen vier Bände das gesamte Palästina betreffende Schrifttum seit 1895 verzeichnen (I 1895—1904, II 1905—9, III 1910—14, IV 1915—24), hat Th. in mühsamer Arleit ein unentbehrliches Hilfsmittel für die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiete geschaffen; nun liegt auch der V. Band für die Jahre 1925—34 vor, dessen Umfang recht deutlich das Anwachsen der Literatur vor Augen führt; trotz der Einschränkung, die sich der Verf. auferlegen mußte, um nicht die Kosten übermäßig zu steigern, ist der Band gegenüber dem IV. wiederum um mehr als 200 Seiten stärker geworden, obwohl eine engere, aber durchaus übersichtliche Druckanordnung durchgeführt ist und Artikel über den gleichen Gegenstand nach Möglichkeit zusammengefaßt sind; es ist ferner die Literatur über die Bibel und ihre Übersetzungen ausgeschaltet und die Angaben über jüdische und zionistische Schriften eingeschränkt, da ja über diese Stoffe eigene Bibliographien bestehen. In welchem Maße die wissenschaftliche Produktion gewachsen ist, ersieht man daraus, daß trotz alledem die Zahl der Stichwörter in dem ausgezeichneten Register auf etwa 17 000 angestiegen ist. Im übrigen ist der weit gespannte Rahmen der behandelten Gebiete derselbe geblieben; nicht nur die mit Palästina in engster Beziehung stehenden Werke, Artikel und kleinen Aufsätze sind verzeichnet, auch Arbeiten, die mehr an der Peripherie der Palästinakunde liegen, sind in dankenswerter Weitherzigkeit einbezogen, z. B. solche über die orientalischen Kirchen, deren Geschichte und Liturgie, oder solche über Behaismus, Drusen, Jeziden usw. Auch die bisherige Stoffeinteilung ist im wesentlichen beibehalten worden; nur in den sich in einzelnen Fällen leicht überschneidenden Abschnitten II D (Geschichte) und III A (Archäologie) sind einige Umstellungen erfolgt. Dankbar empfindet man z. B. auch die umfangreichen Angaben über Biographien von Personen, die mit dem Hl. Lande in Beziehung standen, und die sorgfältigen Notizen über Besprechungen wichtiger Werke.

Nicht um den Wert der ungeheuren Arbeitsleistung zu schmälern, sondern nur um der Bitte des Herausgebers zu entsprechen, füge ich einige Ergänzungen bei, die freilich mehr die peripheren Stoffgebiete betreffen. — Neben den aus dem Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie gebuchten Artikeln dürften auch jene aus dem Dict. d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques Aufnahme verdienen, wie es im IV. Bande der Fall war. Unter den in Jerusalem erscheinenden Zeitschriften vermisse ich die des armenischen Patriarchats: Sion, an armenian Monthly of Religion, die seit 1927 (armenisch) erscheint und auch auf Palästina bezügliche Artikel bringt. Die Zeitschrift The Christian East ist seit 1933 benutzt; aus früheren Jahrgängen wären nachzutragen: 1929, S. 31—3, J. A. D(ouglas), The late Patriarch Gregorios of Antioch (zu Nr. 791); 1931, S. 81—5, Diran Nersoyan, The Armenian Patriarchate of Jerusalem; S. 113 f. (anonym), The death of His Beatitude Damianos, Patriarch of Jerusalem (zu Nr. 645). Zu Nr. 3146: Das Werk von Abel Conturier, Cours de liturgie grecque-melkite, dessen beiden ersten Teile in Band IV, Nr. 2802 verzeichnet wurden, ist mit dem 3. Teile: La sainte Liturgie, Jerusalem-Paris 1930, XI, 448 S. vollständig geworden. Auf S. 774 hätte auch die von der Sacra Congregazione orientale herausgegebene Statistica con cenni storici della Gerarchia e dei Fedeli di Rito orientale, Rom 1932, 576 S. erwähnt werden sollen.

H. Prof. Thomsen darf überzeugt sein, daß sein am Schluß des Vorwortes ausgesprochener Wunsch erfüllt wird; auch der neue Band, der nun nach zehnjähriger Arbeit fertig vorliegt, wird wie seine Vorgänger sich als das fundamentale Werkzeug für jede Beschäftigung mit einem mit Palästina in irgendeiner Beziehung stehenden Thema bewähren. Er kann mit Recht das Wort Geßners auf sich anwenden: Non mihi, sed studiis communibus ista paravi. — Der Band ist der Hochw. Theol. Fakultät in Leipzig als Dank für die dem Verf. verliehene Doktorwürde gewidmet.

Münster. A. Rücker.

Schmoller, DDr. Alfred, Pfarrer i. R. in Kirchheim-Teck, **Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament.** Siebte, vermehrte Auflage. Stuttgart, Priv. Württembergische Bibelanstalt, o. J. (534 S. gr. 8°).

Wer auf dem Gebiet der neutestamentlichen Exegese zu selbständiger Arbeit angeleitet worden ist, weiß nicht allein das Wörterbuch, sondern ebenso auch die Wortkonkordanz als ein Hilfsmittel zu schätzen, das den Kommentar zwar nicht entbehrlich macht, aber doch wirksam ergänzt. Auch der besten und reichsten Erklärung ist es ja unmöglich, auf alle die Fragen eine Antwort bereit zu halten, über die der

einzelne Benutzer Auskunft wünscht. Der Fachmann, der sich in den Gedanken und die Sprache des N. T. vertiefen will, wird eine Konkordanz auf dem Arbeitstisch nicht missen können; der Student, der Seelsorger findet die gesuchte Stelle in kürzester Frist, wenn er auch nur ein einziges charakteristisches Wort daraus im Gedächtnis trägt. Vor kaum hundert Jahren noch dürfte es auch im katholischen Pfarrhaus kaum eine gepflegte Bücherei gegeben haben, in der nicht eine Vulgatakonkordanz gestanden hätte; und wenn wir erst einmal wieder gelernt haben werden, welch ein Unterschied es ist, ob wir das N. T. in der Ursprache lesen oder auf eine Übersetzung angewiesen sind, ist vielleicht zu hoffen, daß ein so ausgezeichnetes Buch, wie die priv. Württembergische Bibelanstalt zu Stuttgart es hier bietet, auch in unseren Kreisen dankbare Aufnahme findet.

Ihre Brauchbarkeit hat Schmollers Handkonkordanz mit sechs Auflagen genügend erwiesen. Vor Bruders großem *Ταμεῖον* hatte sie den Vorzug der Handlichkeit und des viel geringeren Preises. Dafür durfte und darf man den Nachteil, daß nicht alle Wörter bzw. mitunter nur eine Auswahl von Stellen angeführt werden, ruhig mit in den Kauf nehmen. In der vorliegenden 7. Auflage hat das Buch zwei weitere wesentliche Verbesserungen erfahren, die ihm sogar eine Überlegenheit vor Bruder für die wissenschaftliche Verwendung sichern. Zunächst ist jetzt der gesamte Wortbestand mit der Septuaginta verglichen und jede dort nicht zu belegende Vokabel mit dem Siglum S° kenntlich gemacht worden. Ferner hat der Herausgeber überall bemerkt, wie die lateinische Vulgata das betreffende Stichwort wiedergibt; und wohldurchdachte Anordnung ermöglichte es dies durchzuführen, ohne daß der Umfang des Buches damit nennenswert gewachsen wäre. Die Nachprüfung an zahlreichen Stellen ergab eine peinlich saubere Arbeit. Bei der Übersetzung von *ἐξέρχεσθαι* = venire in Mk 1,38 hätte ich als lect. var. gern *ἐλήλυθα* gefunden. Leider ist die frühere Schreibweise des Titels *Χριστός* usw. mit den Formen *Χός*, *Χοῦ*, *Χόν*, die jeden beleidigen, der Nomina sacra aus Bibelhandschriften kennt, beibehalten worden. Warum dieses Wort anders behandelt wird als der Name *Ἰησοῦς*, ist nicht einzusehen. Man sollte entweder beide ungekürzt lassen, oder beide richtig kürzen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Käsemann, Lic. Ernst, Pfarrer in Gelsenkirchen, **Das wandernde Gottesvolk. Eine Untersuchung zum Hebräerbrief.** [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von R. Bultmann, Neue Folge, 37. Heft.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1939. (156 S. gr. 8°). M. 9.

Das Anliegen dieses Buches ist es, das Verständnis einer Reihe grundlegender Gedanken und das Gesamtverständnis des Hebr auf eine neue Grundlage zu stellen. Es sucht als heimliche Basis des ganzen Briefes und seiner einzelnen Gedankenkreise das Motiv des wandernden Gottesvolkes nachzuweisen und fragt dann nach der Herkunft dieses und einiger damit zusammenhängender Motive.

Der erste, grundlegende Abschnitt sucht, von einer Analyse des Gedankengangs in 3,7—4,13 ausgehend, das Motiv des wandernden Gottesvolkes und seine Bedeutung für den ganzen Brief, namentlich seine Entfaltung in dem mit 10,19 beginnenden Schlußabschnitt darzulegen. K. erklärt es (S. 10) als ein altes Vorurteil, wenn man den Brief als eine Auseinandersetzung mit der jüdischen Religion betrachtet. Die von Schiele und Monod vertretene symbolische Deutung der Briefüberschrift scheint ihm nicht ganz abwegig zu sein: „*Ἑβραῖοι* die heimatlos über die Erde ziehenden, die himmlische Heimat suchenden Frommen" (S. 156, Anm. 1). Die Deutung des Briefes als Auseinandersetzung mit dem Judentum aber ist nach K. ein Phantasieprodukt; denn im ganzen Schlußteil, in dem der Zweck des Briefes am klarsten zum Ausdruck kommen müsse, lasse sich mit Deutlichkeit nichts davon bemerken. Die der Gemeinde drohende Gefahr, gegen die sich der Brief wendet, sei nicht der Rückfall ins Judentum, sondern Müdigkeit und Glaubensschwäche. Damit sei eine Situation gegeben, die einen Vergleich mit dem atl Wüstengeschlecht sinnvoll und ein Mahnwort (13,22) nötig mache. Sodann analysiert K. mehrere für das Verständnis des Briefes wichtige Begriffe und bespricht daran anschließend den entscheidend wichtigen Abschnitt 12,18 ff., hinter dem er eine feste Tradition vermutet, die auch Od. Sal. 33 und Apk 14 zum Vorschein komme. Bei der Aufhellung der religionsgeschichtlichen Hintergründe des Motivs vom wandernden Gottesvolk zerlegt K. dieses in die drei Einzelmotive *κατάπαυσις*-Spekulation, Königsweg und Himmelsreise der Seele in der Gnosis. Er verwirft (S. 40) grundsätzlich die Unterscheidung Michels, hellenistisch sei lediglich die Form, nicht der Inhalt der Aussagen des Hebr. Eine solche Scheidung von Form und Inhalt sei deshalb keine echte Lösung des Problems, weil man doch nie wisse, wo die Form endet und der Inhalt anfängt, „weil jede Form in noch so ausgehöhlter Gestalt stets einen Rest des ursprünglichen Inhalts mit sich trägt und jeder Inhalt nur eine ihm wirklich adäquate Form besitzt". Mir scheint, daß dem gegenüber das, was K. selbst S. 110—16 Grundsätzliches zu dem Thema „Gnostischer Mythos und christliche Geschichte" ausführt, wieder eine wesentliche Einschränkung, um nicht zu sagen einen Widerspruch bedeutet. Aus dem Hebr gehe nämlich hervor, „daß der Mythos hier das Evangelium nicht aufgesogen hat wie in den apokryphen Apostelakten. Vielmehr bedient sich das Evangelium im Hebr der geprägten Vorstellungswelt des Mythos zur Erklärung seiner ureigensten Anliegen gegenüber dem hellenistischen Menschen. Das bekundet sich darin, daß er nur kritisch sondernd mythisches Gut übernimmt". Wozu bemerkt werden muß, daß K. in dem angeführten Satz die Tragweite seiner Ergebnisse doch allzusehr einschränkt. Bei der Erörterung der *κατάπαυσις*-Spekulation kämpft K. besonders gegen Windisch und Michel, die nicht beachtet hätten, daß die „Ruhe" im Hebr eine rein lokale Größe sei, eine himmlische Ortsbezeichnung, die aber auf Abhängigkeit von einer fremden Tradition hinweise. M. E. bedarf es aber dafür nicht der Annahme einer fremden Tradition als Quelle, nachdem die lokale Vorstellung der Ruhe auch bereits in dem von Hebr zitierten Ps 95,11 vorhanden ist. Und ebensowenig überzeugend ist die Herleitung der Identität von Sabbat und Ruhe aus der gnostischen Spekulation vom obersten Äon als dem Bereich des Gottesgeistes, mit dem der Sabbat und die Ruhe identisch sind. In den Darlegungen über den Königsweg bei Philo (S. 45 ff.) schließt sich K. rückhaltlos der „überzeugenden" Untersuchung Paschers an, nach der das Motiv der Wanderschaft aus der Welt zu Gott im Sinne eines kosmischen Mysteriendramas dargestellt ist. Hier ist dann nach K. „die zwingende Folgerung nicht mehr zu umgehen, daß auch Hebr von dieser Tradition abhängig ist", nachdem eine direkte Abhängigkeit von Philo nicht in Betracht kommt. Zur vollen Sicherung dieser Konstruktion zieht K. dann den gnostischen Mythos vom erlösten Erlöser heran, in dem das Motiv der Himmelsreise des auf der Wanderschaft befindlichen Gottesvolkes sich in ausgeprägtester Gestalt findet. Überraschenderweise wird aber das Material für die Darstellung dieses Motivs ausschließlich dem Ginzā und dem Johannesbuch der Mandäer entnommen, ohne daß jemals gefragt wird, inwieweit denn die in dieser späten, der islamischen Zeit angehörigen Literatur bezeugte Gestalt dieses Motivs auch wirklich alt ist. Die ablehnende Kritik, die Paschers Buch erfahren hat, scheint K. ebensowenig zu kennen wie die seitherige Diskussion über Philos Stellung zum

Judentum und zum Hellenismus. Das wertvolle Buch von W. Völker, Fortschritt und Vollendung bei Philo von Alexandrien (1938) konnte K. wohl noch nicht bekannt sein. Muß so die Brücke, die K. im ersten Teil seiner Untersuchung zwischen dem Motiv des wandernden Gottesvolkes im Hebr und dem gnostischen, näherhin mandäischen, Mythos von der Himmelsreise geschlagen hat, als wenig tragfähig erklärt werden, so bedarf es auch nicht der gnostischen Lehre von der *συγγένεια*, um das im ersten Teil des Hebr (2, 5 ff.) behandelte Verhältnis zwischen „dem Sohn und den Söhnen" zu vollem Verständnis zu bringen, zumal der von K. selbst anerkannte Naturalismus des Mythos eine weite Kluft gegenüber der Lehranschauung des Hebr darstellt.

Das Thema „der Sohn und die Söhne" bildet den Inhalt des zweiten Hauptteiles (B) des Buches. Es wird zunächst der Nachweis versucht, daß Hebr 1 ein festes christologisches Schema zugrunde liege, das nämliche, das auch Phil 2, 5 ff. und im Kol vorausgesetzt werde. Durch Kombination der Aussagen der drei Texte wird nun dieses Schema rekonstruiert und zugleich nachzuweisen versucht, daß darin der hellenistische *εἰκών*-Begriff und der damit verwandte Sophia-Mythos vorliege. Bezeichnend für die Methode K.s ist nun, daß er einerseits die im N. T. (bei Paulus und im Hebr) vorliegende Gestalt des Anthropos-Mythos auf Grund der Texte rekonstruiert, dann aber den Hebr-Text nicht etwa aus christologischen Anschauungen, die man als ntl Gemeingut ansehen muß, und vom Blick auf die Tatsachen der Geschichte Jesu her, sondern aus dem Mythos deutet. Die in der Aussage Hebr. 2, 7 f. enthaltene Paradoxie, daß der Erniedrigte der Erhöhte ist, werde erst aus der Menschensohn-Spekulation einsichtig. Diese Paradoxie ist aber im Mythos überhaupt nicht vorhanden, weil hier Erniedrigung und Erhöhung des Urmenschen nur Stadien seines Weges sind. Auch für ein paar schwierige Ausdrücke und Begriffe (Christus als *ἀρχηγός*, *τελειοῦν*, der Bruder und die Kinder usw.) bringt K. in diesem Teil seiner Arbeit neue Deutungen aus dem Anthropos-Mythos. Die entschiedene Ablehnung der ethischen Deutung von 12, 1 ff. scheint mir dem Wortlaut zu widersprechen. 2, 13 werden „die Kinder" nicht als Kinder Gottes, wie V. 12 nahelegt, sondern als Kinder des Erlösers gedeutet — eine Auffassung, die nicht neu ist — und der dann vorliegende auffällige Wechsel der Bezeichnung (zuerst Brüder, dann Kinder) als nur aus dem Mythos befriedigend erklärbar bezeichnet. Wenn die Aussagen von Hebr 2 über die Bedeutung des Todes Jesu nur von der Tradition der Gnosis her verständlich werden sollen, so betont K. daneben (S. 103 f.) „die Abgrenzung der christlichen Verkündigung von dieser Tradition in entscheidenden Punkten". Der überzeugende Nachweis, den er dafür S. 104 f. erbringt, zeigt m. E. zugleich, wie gering und oberflächlich tatsächlich die Berührungen zwischen der Christologie des Hebr und dem gnostischen Mythos vom erlösten Erlöser sind.

Der letzte Teil des Buches (C) behandelt den „Hohenpriester seines Volkes". Gedanken von Odeberg und Bousset weiterführend, sucht K. auch hier eine überlieferte schulmäßige Tradition nachzuweisen. die aus einem nicht-christlichen Überlieferungskreis stamme. Das muß deshalb überraschen, weil gerade hier a t l Gestalten verwendet werden. K. hilft sich aus dieser Schwierigkeit dadurch, daß er eine Überlieferung der hellenistischen Synagoge annimmt, von der aus die Deutung von Kap. 1—2 als Erläuterung der liturgischen Gemeinde-*ὁμολογία* sich empfehle. Er findet in der jüdischen Überlieferung Parallelen zur *ἀρχιερεύς*-Vorstellung des Hebr, in denen zwar die Gestalten (Moses, Elias, Metatron, Melchisedek, Michael als Hohepriester) wechseln, aber daneben ein bleibendes Schema hervortrete. Daß die einschlägigen jüdischen Quellen, trotzdem sie größtenteils jünger sind als Hebr, dem I n h a l t nach ein älteres Stadium dieses Schemas bieten, schließt K. daraus, daß sie im Unterschied von Hebr, der bloß sagt, d a ß Christus Hoherpriester ist, auch begründen, w a r u m Moses, Elias usw. Hohepriester sein können: sie sind Inkarnationen Adams. K. erwägt in diesem Abschnitt sorgfältig die Frage nach dem Alter der Urmensch-Hohenpriester-Spekulation und erkennt das geringe Alter der einschlägigen jüdischen Quellen an. Wenn man sie aber deshalb zur Erklärung des Hebr ausschließt, „dann gerät man in eine Fülle kaum lösbarer sachlicher Probleme und muß die Frage nach der Entstehung der Hohenpriesterlehre für Philo wie Hebr im Dunkel lassen, da sie beide Male nicht aus selbständiger Schriftexegese erklärt werden kann" (S. 136). Die Annahme eines höheren Alters dieser Spekulation ist somit ein Postulat. Aus den weiteren Darlegungen K.s sei noch hervorgehoben die Erklärung der Identifizierung des Vorhangs mit dem Fleisch Jesu 10, 20 aus der himmlischen bzw. dämonischen Grenzmauer, die im gnostischen Mythos Himmel und Erde voneinander trennt. In der Gnosis ist damit der für Menschen undurchbrechbare Bann der Materie gemeint. Jesu Fleisch würde demnach wie in der Gnosis der Fleischesleib des Anthropos-Erlösers als Exponent der Materie überhaupt bewertet. Hier ist, die Richtigkeit der Deutung K.s vorausgesetzt, der echte gnostische Dualismus offenkundig und klar, daß der Mythos das Evangelium doch aufgesogen hat. K. sieht die darin liegende Schwierigkeit sehr wohl, daß der Fleischesleib des gnostischen Erlösers aus der dämonischen Materie stammt, während Jesu Leib nach Hebr 10, 5 von Gott gebildet ist. Wenn von hier aus eine Wertung des Leibes Jesu als Exponent der Materie unmöglich erscheint, so steht dem, wie K. meint, gegenüber, daß faktisch Jesu Menschwerdung in 2, 14 ff. „als Eingehen in den Bereich dämonischer Mächtigkeit gekennzeichnet wird" (S. 146). Damit scheinen mir lediglich mit möglichst ähnlich klingenden Worten recht verschiedenartige Dinge genannt zu werden.

Nur einige der wichtigsten Beweisgänge des knapp angelegten Buches konnten in dieser Besprechung dargestellt und damit die Methode im ganzen charakterisiert werden. Das neue Werk ist in doppelter Hinsicht eine Fortsetzung der früheren Arbeit des Verf. über die paulinische Lehre vom Leib Christi (vgl. Theol. Revue 1934, Sp. 265 ff); sowohl in der Methode wie auch in dem Bestreben, den Einfluß des Anthropos-Mythos nun auch über den Bereich der paulinischen Theologie hinaus nachzuweisen. Der Scharfsinn und die Gründlichkeit, mit der K. in beständiger Auseinandersetzung mit Kögel, Windisch und Michel das Verständnis zahlreicher schwieriger Stellen und Abschnitte des Hebr zu fördern sucht, machen seine Arbeit wertvoll. Als endgültig kann aber seine Hauptthese nicht anerkannt werden.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Sjöberg, Erik, **Gott und die Sünder im palästinischen Judentum nach dem Zeugnis der Tannaiten und der apokryphisch-pseudepigraphischen Literatur.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, 4. Folge, H. 27.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1938 (XXIII, 286 S. gr. 8°). M. 12.

Die Vorstellungen über die Religion des Judentums an der Zeitenwende sind wesentlich durch Bousset-Greßmann, Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter 1926 bestimmt. Verf. vorliegender Arbeit ist überzeugt, daß bis jetzt noch kein richtiges Bild vom Judentum und seiner Religion im neutestamentlichen Zeitalter vermittelt worden ist. Er glaubt darum mit seiner Untersuchung über Gott und die Sünder, ein Zentralproblem der jüdischen Religiosität, diese Vorstellungen sowohl von christlicher Verzeichnung wie jüdischer Übertreibung reinigen zu können. Die Darlegung ist breit angelegt, quellenmäßig begründet und lesbar geschrieben. Der erste Teil behandelt die bei den Tannaiten vorliegenden Aussagen über Gott und sein Verhalten zum sündigen Menschen. Das Gottesbild der Tannaiten ist durch die beiden Aussagen bestimmt: Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, Aussagen, die bereits in die beiden

Gottesnamen Jahwe — Barmherzigkeit, Elohim — Gerechtigkeit hineingelesen werden. Vergeltung und Liebe bestimmen das Verhalten Gottes zum israelitischen Volk in seiner Gesamtheit wie zum einzelnen Glied des Volkes. bestimmen aber auch das Verhalten Gottes zu den Heidenvölkern. Die Aussagen, die einander auszuschließen scheinen, stehen unvermittelt nebeneinander, ohne daß der Versuch gemacht wird, die Spannung zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zu lösen. In den Aussagen über das Verhalten Gottes zu den Heiden hat aber der Vergeltungsgedanke durchaus den Vorrang; Güte und Barmherzigkeit gegen die Heiden werden nur in geringem Maße geltend gemacht.

Als höchster Beweis der Güte Gottes gegen den sündigen Menschen muß die Möglichkeit der Umkehr angesehen werden. Gott gibt nicht nur solche Möglichkeit, er wartet geradezu auf den Umkehrenden, er mahnt zur Umkehr. Die Vorstellung von einer unbegrenzten Möglichkeit der Umkehr wird aber eingeschränkt weniger aus Interessen der Glaubenslehre denn aus solchen der Erziehung und der moralischen Beeinflussung. Die letzte Möglichkeit der Umkehr schneidet einzig der Tod ab. Die Kraft der Umkehr ist unbegrenzt, wenn auch da und dort, wohl wieder aus praktischen Erziehungsgründen, die sündentilgende Kraft der Umkehr auf leichtere Sünden beschränkt wird, während für die anderen Sünden kultische Sühnemittel, die herkömmlichen guten Werke, Gebet und Fasten, dazu geduldig ertragenes Leiden als ausschlaggebend betrachtet werden. Besonderen Wert legt Verf. darauf nachzuweisen, daß die bisherige Auffassung von der Lehre über die Umkehr als Leistung unberechtigt sei. „Damit daß gezeigt worden ist, daß die geläufige Gesamtauffassung des Judentums an wesentlichen Punkten schief ist, ist der wichtigste Grund der Auffassung der Umkehr als einer Leistung des Menschen widerlegt (S. 157). Auf der anderen Seite muß er aber doch zugeben, daß hinreichend oft Gedanken ausgesprochen werden, die die Leistungsvorstellung beim Verständnis der Umkehr nahelegen (S. 169). In diesem Abschnitt scheint das apologetische Interesse die Ausführungen bestimmt zu haben. Gegenüber der mit reichen Quellenbelegen geführten Darlegung der tannaitischen Lehre fällt der zweite Teil ab. Er befaßt sich mit den in Frage stehenden Vorstellungen, soweit die deuterokanonische und pseudepigraphische Literatur Material bietet. Es ist auch hier wieder gerade in der Gegenüberschau dieser Literatur mit der rabbinischen das deutliche Bestreben festzustellen, zu einer Ehrenrettung des Rabbinismus zu kommen. Demgegenüber muß wohl bemerkt werden: So bewundernswert die Systematik des Verf. ist, so entsagungsvoll das Zusammentragen der Belege aus dem Bereich des tannaitischen Schrifttums sein mußte, der Erfolg der Arbeit kann der aufgewendeten Mühe nicht entsprechen. In der Beurteilung des Rabbinismus hilft uns nicht das Nebeneinanderreihen von Aussagen weiter, auch wenn diese Aussagen noch so sauber nach systematischen Gesichtspunkten geordnet werden, es hilft uns nur ein geschichtliches Verstehen vom Werden und Weiterwirken der einzelnen Aussagen. Auch das tannaitische Schrifttum erstreckt sich über Generationen und ist nicht die Zusammenschau eines Einzigen, der in einer einmaligen geschichtlichen Gegebenheit das Wissen seiner Zeit über bestimmte Vorstellungen darlegt. Nur wenn es gelingt, den Sitz im Leben der einzelnen Aussprüche festzustellen, ihre Bedingtheit durch besondere Umstände aufzuzeigen, die grundsätzlich entscheidenden Aussagen von den seelsorgerlich rhetorischen zu scheiden, wird die Flächenschau, die jetzt geboten ist, in eine Tiefenschau umgewandelt werden können, die allein das Verständnis fördern kann. So unbestritten der methodische Grundsatz bleiben soll, daß die zum Verständnis des Neuen Testamentes weithin zu wertende rabbinische Auffassung von sich selbst her dargestellt werden muß (S. 1), die Brauchbarkeit dieses rabbinischen Materials hängt wesentlich davon ab, ob es historisch gesehen wird, ja gesehen werden kann. Mit einer Systematik, die einfach behauptet, wird weder das Verständnis des Rabbinismus gefördert noch das zeitgeschichtliche Verstehen der neutestamentlichen Vorstellungswelt weitergeführt. Aufgeschlossene Dogmatiker und Moraltheologen werden zur historischen Aufhellung mancher im Lauf der Zeit vorgetragenen Lehrmeinungen anregende Hinweise in dieser Arbeit finden.

München. D. Schötz O.F.M.

Viller, Marcel, S. J., und **Rahner,** Karl, S. J., **Aszese und Mystik in der Väterzeit.** Ein Abriß. Freiburg, Herder, 1939 (XVI, 322 S. gr. 8°). M. 7,80; gbd. M. 9,20.

Es gab bis jetzt in der theologischen Literatur überhaupt nur zwei Bücher, die das Thema der Aszese und Mystik in der Patristik zusammenhängend behandelten: der erste Band der „Spiritualité chrétienne" von P. Pourrat und „La spiritualité des premiers siècles" (Paris 1930) von M. Viller. Mit Recht hat Rahner dem Buch von Viller den Vorzug gegeben. Es ist eine hervorragende Leistung trotz der Mängel, die der Bearbeiter offen in seinem Vorwort vermerkt. „Die deutsche Ausgabe ist eine freie Bearbeitung des französischen Originals. Sie ist nur eine Bearbeitung, das heißt sie überschreitet im Text nirgends wesentlich den Rahmen des französischen Buches. Was also von den Grenzen des Werkes gesagt wurde, gilt auch von seiner deutschen Ausgabe. Die deutsche Ausgabe ist eine Bearbeitung, keine wörtliche Übersetzung. Wo kein besonderer Grund vorhanden war, wurde mehr oder weniger frei übersetzt" (Vorwort). Rahner hat durch sachliche Zusätze und Verbesserungen literargeschichtlicher und sachlicher Art seine deutsche Ausgabe auf den heutigen Stand der Forschung gebracht. Ferner hat er zu Beginn der einzelnen Abschnitte seinem Werk sorgfältige Quellennachweise und Literaturangaben gegeben, die dem Buch von Viller völlig fehlen. Endlich finden sich unter dem Strich die Quellenverweise, die wiederum im französischen Original fehlen. Rahner darf für seine deutsche Ausgabe mit gutem Recht beanspruchen, daß sie neben dem französischen Original selbständigen Wert hat. Rahners Buch ist als Nachschlagewerk dem Erforscher der altchristlichen Frömmigkeit, jedem Interessierten unentbehrlich.

Da das französische Werk bei uns nicht im gebührenden Maß bekanntgeworden ist, dürfte eine summarische Inhaltsangabe erwünscht sein. In elf Kapiteln wird folgender Stoff behandelt:

S. 11—28: Das Neue Testament und die ersten christlichen Schriftsteller (die Synoptiker, Johannes, Paulus, Ignatius von Antiochien).

S. 29—39: Das Martyrium. Vielleicht könnte in einer Neuauflage hier auf die neuere Diskussion über den Begriff „martys" eingegangen werden.

S. 41—59: Die Jungfräulichkeit.

S. 60—80: Die gelehrte Frömmigkeit des 3. Jahrhunderts (Klemens und Origenes).

S. 81—121: Das Mönchtum im Osten, die Begründer des ägyptischen Mönchtums (Antonius, Pachomius und die ägyptischen Cönobiten, Isidor von Pelusium, Evagrius Pontikus, Isaias), Mönchsgeschichten und Florilegien.

S. 122—146: Die großen Kappadozier des 4. Jahrhunderts.

S. 147—177: Die Ausbreitung des Mönchtums in Palästina und auf dem Sinai (Johannes Klimakus, Nilus von Ankyra, Markus der Eremit).

S. 178—215: Das lateinische Mönchtum. Bahnbrecher und Verbreiter (Martin von Tours und Hieronymus). Der Lehrmeister des geistlichen Lebens (Kassian). Die Schule von Lerin. Die jüngeren Formen des Mönchtums in Spanien und Irland. Der Vater der Mönche des Abendlandes: Benedikt.

S. 216—246: Von Augustinus zu Gregor dem Großen. Bei Augustin schließt sich Rahner an E. Hendrikx, Augustins Verhältnis zur Mystik, Würzburg 1936, an.

S. 278—291: Die Heiligkeit in der Welt (Johannes Chrysostomus, der Prediger der Laienvollkommenheit, Seelsorgebriefe an Laien).

S. 292—317: Gebet, Andacht und Frömmigkeitsübungen (die Vaterunser-Erklärungen und Abhandlungen über das Gebet, die Andacht zum Kreuz, der Name Jesus, die Andacht zur seligsten Jungfrau, die Heiligenverehrung, Fastenexerzitien).

Personen- und Sachregister beschließen das wertvolle Buch, das als eine Art vorläufiger „Bestandaufnahme" gelten kann. Rahners Werk ist wohl geeignet, den Anfänger in die Probleme der altchristlichen Frömmigkeit, in die Quellen und in die Literatur einzuführen und zu eigenem Forschen anzuregen. Die Stellungnahme zu der Fülle von Problemen, die schon der Titel der deutschen Ausgabe in sich schließt, wird von selbst zu einer noch größeren Lösung vom französischen Original führen, falls die Bearbeitung einer Neuauflage nötig sein wird.

Beuron. Basilius Steidle O.S.B.

Wilpert, Giuseppe, **La fede della chiesa nascente secondo i monumenti dell' arte funeraria antica.** Città del Vaticano, 1938, Pontificio Istit. di archeologia cristiana (326 S. gr. 8° u. 157 Abb.). L. 35.

Der bejahrte Forscher J. Wilpert kann auf ein an Arbeiten und Erfolgen reiches Leben zurückschauen. Und immer noch ist sein Schaffensdrang unermüdlich. Plant er doch, wie er im Vorwort des zu besprechenden Buches sagt, noch eine Reise nach Kairo zur Erforschung der koptischen Denkmäler. W. ist unbestritten einer der besten Kenner der christlichen Denkmäler, die er in monumentalen Veröffentlichungen der Forschung zugänglich gemacht hat. Das vorliegende kleinere Werk soll als ein Auszug aus den größeren nun auch weitere Kreise mit den Hauptergebnissen seiner Lebensarbeit bekannt machen. Gewidmet ist es dem Altmeister der christlichen Archäologie G. B. de Rossi.

In Anlehnung an sein Sarkophagwerk bespricht W. Lehrszenen, das Leben Jesu, Taufe und Eucharistie und göttlichen Beistand. Das umfangreiche 6. Kapitel ist dem Apostel Petrus gewidmet. Des weiteren werden behandelt die h. Jungfrauen, Ehe, Buße, Gericht, Märtyrer und himmlisches Mahl. Es kommt also ein Großteil des christlichen Glaubensgutes zur Sprache. Der Titel des Buches deutet das Ziel der Untersuchung an und zeigt damit zugleich, wie W. seiner These von der apologetisch-dogmatischen Aufgabe der christlichen Archäologie treu geblieben ist.

Das Buch ist reich an Problemen, die dem Leser aber nicht als solche kenntlich werden. Nur gelegentlich wird mal gesagt, daß andere eine Darstellung oder eine Szene falsch verstanden und gedeutet haben. Man kann es verstehen, daß ein Forscher wie W. infolge seines langjährigen Vertrautseins mit der Materie mehr und mehr zu der Meinung gekommen ist, daß seine Darlegungen ohne Zweifel das Richtige treffen. Dadurch wird aber ein falscher Eindruck erweckt. Gegen viele der Deutungen W.s — ich nenne nur das Problem der Mahlszenen und der Petrusdarstellungen! — sind von ernsten Forschern begründete Bedenken angemeldet worden; andere sind rundweg abgelehnt oder völlig erschüttert worden. Gerade weil das Buch für weitere Kreise bestimmt ist, hätte man wünschen mögen, daß das Problemhafte mancher Ausführungen auch dem einfacheren Leser nahe gebracht worden wäre. Das Ansehen der Wissenschaft hätte darunter nicht gelitten, denn man will doch nur der Wahrheit dienen. So aber kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, daß W. sich den Ergebnissen der neuen und neuesten Forschung gegenüber nicht aufgeschlossener zeigt. Dabei bleibt sein Verdienst um die Erschließung der christlichen Denkmäler ungeschmälert.

Münster (Westf.). Friedrich Sühling.

Kemmer, Alfons, O. S. B., **Charisma Maximum.** Untersuchung zu Cassians Vollkommenheitslehre und seiner Stellung zum Messalianismus. Löwen, Ceuterick, 1938 (IX, 126 S. 8°).

Mehr und mehr bemüht man sich neuerdings, die morgenländischen Quellen Cassians aufzudecken. Verf. unternimmt den interessanten Versuch, eine Verbindung des Massilianers mit den Messalianern herzustellen. Als Brücke dient ihm die Vollkommenheitslehre Cassians, in der er den charismatischen Vollkommenheitsbegriff der Messalianer wiedererkennt. Der I. Abschnitt handelt gründlich und zuverlässig über die allgemeine Charismenlehre Cassians und zeigt, wie er die Heiligkeit den Charismen und von diesen wieder die inneren den äußeren vorzieht. Entscheidend ist der II. Abschnitt, der nachweisen will, wie nun Cassian umgekehrt die charismatische Terminologie auf die Vollkommenheit als solche wie auf ihre Teile überträgt, in ihr also das größte Charisma sieht. Damit wird ein Lieblingsgedanke der Messalianer berührt und so untersucht der III. Abschnitt Cassians Verhältnis zu den bedeutendsten gemäßigt messalianischen Schriften. Die 21. Collation weist sprachlich und sachlich auf den Liber Graduum hin: wie dieser unterscheidet Cassian die Christen in unvollkommene oder vollkommene, je nachdem sie sub lege, bzw. sub peccato, oder sub gratia stehen, und nennt als Unterscheidungsmerkmale die evangelischen Räte; erst das „Charisma maximum" des Liber Graduum macht klar, was Cassian mit seiner perfectio meint. Derselbe Vollkommenheitsbegriff, dazu ein gleicher Physisbegriff und Semipelagianismus bilden die Berührungspunkte mit den pseudomakarischen Homilien. Nicht alle gemäßigt messalianischen Lehren lassen sich aus Cassian belegen, sein Messalianismus besteht im wesentlichen darin, daß er unter Vernachlässigung der Taufgnade die Apatheia und den Empfang des Hl. Geistes als Lohn des natürlichen, wenn auch vielfach von helfender Gnade geförderten Tugendstrebens des Menschen ansieht. So bucht Verf. als Ergebnis: „Cassian hat nicht nur gewisse seiner Lehren aus messalianischen Quellen geschöpft, er hat auch um den Messalianismus selbst gewußt" (S. 119), ihn vielleicht sogar in verschleierter Form verbreiten wollen. Es ist also Cassian gegenüber Vorsicht am Platze (S. 122).

Man wird anerkennen, daß Verf. mit großem Fleiß alles zusammengetragen hat, was sich bei Cassian an Ähnlichkeiten mit den beiden Schriften finden läßt, darunter manches Verdächtige und Zweifelhafte, das eine Kenntnis messalianischen Gedankengutes in den Bereich der Möglichkeiten rückt. Wieweit allerdings Cassian selbst messalianischen Tendenzen huldigte, wird erst eine genaue Ausscheidung dessen ergeben, was sich nicht auf gemeinsame Quellen, vor allem auf allgemeine Anschauungen der orientalischen Mönchswelt, zurückführen läßt. Ebenso wird man bei aller äußeren Ähnlichkeit der Formulierung auf mögliche innere Verschiedenheiten der Lehre achten müssen.

Manchmal bekommt man Zweifel, ob Verf. aus sprachlichen Ähnlichkeiten nicht doch mehr herausholt, als der natürliche Sinn erlaubt. So, wenn aus coll. 15, 8 der Grundsatz herausgelesen wird: „das Eigene ist dem Fremden vorzuziehen" (S. 11). Der Sinn ist vielmehr: was im eigenen Innern geschieht, ist größer, als was an fremden Leibern gewirkt wird, also: das Innere ist dem Äußeren vorzuziehen, weil es mehr die kurz vorher gepriesene Demut fördert. Daß deswegen die inneren Tugenden auch Charismen sein müssen, läßt sich diesem Kapitel nur mit einer leichten Vergewaltigung des Sinnes entnehmen. Denn wenn Cassian sagt: „Et revera maius miraculum est de propria carne fomitem luxuriae eradicare, quam expellere immundos spiritus de corporibus alienis", so liegt der Nachdruck nicht auf miraculum, sondern auf maius: es ist etwas Größeres (vgl. im 3. Satz: plusque est), aber nicht gerade: es ist ein größeres Wunder, ebensowenig wie etwa Augustinus in seinem ganz ähnlichen Satz: „Maius enim miraculum est gubernatio totius mundi, quam saturatio quinque millium hominum ex quinque panibus" (tr. 24 in Joa.) die Weltregierung als ein strenges Wunder betrachtet. Noch klarer ist dieser Sinn in der anderen Hauptbeweisstelle des Verf., coll. 12, 12, wo die verborgenen Werke Gottes in den Seelen als „magna vere atque mirifica" bezeichnet werden gegen die Werke der äußeren Schöpfung (die Ausdrücke: mira, mirabilia, prodigia sind hier von den angezogenen Psalmversen inspiriert). — Auch die Beweise für den charismatischen Charakter der einzelnen Tugenden sind nicht überzeugend. Wenn es von der Demut coll. 15, 7 heißt: „ipsa est donum proprium atque magnificum salvatoris", so ist zu betonen: „sie ist das eigentliche und hervorragende Geschenk des Erlösers", und nicht, wie Verf. möchte: „sie ist ein eigentliches und hervorragendes Charisma" (S. 41). Die Ausdrücke „donum" oder „gratia", die Cassian bei den Tugenden gebraucht, lassen alle einen weiteren Sinn zu, wie Verf. selbst gesteht (S. 1 ff.), noch unbestimmter ist das formelhafte „per dei gratiam". Und warum verwendet Cassian nicht ein einziges Mal „charisma" oder „charisma maximum" für Tugenden oder Vollkommenheit, auch nicht in den dem Liber Graduum verwandten Stücken? Könnte er nicht mit der gleichen Sprechweise nur eine höhere Stufe des Tugendlebens bezeichnen wollen, die sich gerade dadurch über die niedrigere erhebt, daß Gott fast allein der tätige, die Seele der empfangende, mehr passiv mitwirkende Teil ist? Vgl. coll. 12, 12: „illas secretas atque absconditas dispensationes Dei, quas intra se peculiariter exerceri mens sanctorum . . . intuetur", oder coll. 12, 13: „haec omnia, quae in suis peculiari gratia Dominus operatur".

Über diese Unsicherheit hilft auch der Vergleich mit dem Liber Graduum und Pseudo-Makarius nicht hinweg. Auffallende Ähnlichkeiten sind gewiß gegeben in der Unterscheidung der Christen und der Bewertung der evangelischen Räte, wenn auch hier noch offen bleibt, was auf Rechnung gemeinsamer Quellen (Clemens, Origenes, Evagrius) und aszetischer Gemeinplätze und Wandermotive zu setzen ist. Doch zeigt Cassians Vollkommenheitsbegriff auch beachtliche Unterschiede, sowohl in seiner positiven wie negativen Seite. Das Einwohnen Gottes verbindet Cassian, wie andere Aszetiker alter und neuer Zeit, besonders mit der vollkommenen Liebe, aber er ist weit entfernt von der sehnsüchtigen Geisteserwartung der Messalianer. Die Ankunft des Hl. Geistes führt er zwar nicht ausdrücklich auf die Taufe zurück — das tun auch andere Aszetiker nicht vor den direkten Messalianergegnern Markus Eremita und Diadochus —, doch spricht er ehrfurchtsvoll von der gratia baptismi sowohl wie von der gratia salutaris cibi und der sonntäglichen Kommunion, während die Euchiten über die Sakramente geringschätzig dachten oder sie ins Geistige allegorisierten. Hinsichtlich der Ausrottung des Bösen ist auch ein gemäßigter Messalianismus nicht denkbar ohne eine wirkliche Einwohnung der Sünde. Sie findet sich klar bei Makarius, wo sogar die krassere Form („Satan", hom. 7, 2; 26, 9 u. a.) noch nachklingt (gegen S. 117). Ebenso spricht der Liber Graduum von solchen, „qui adhuc Domino pleni non sunt et in quibus stat peccatum" serm. 30, 17, und seine häufige Formel „peccatum frugesque eius" besagt dasselbe wie der Vergleich des Makarius von der Quelle, die alles Böse hervorsprudelt. Cassian dagegen spricht ganz orthodox nur von einer dominatio peccati oder einem praegravari pondere peccati. Das ἐκριζοῦν, das „vollkommen den Ausdrücken: ‚eradicare, radicitus evellere' bei Cassian entspricht" (S. 100), bezieht sich demgemäß auf die wirkliche ῥίζα τῆς ἁμαρτίας, die Erbsünde (vgl. Satz 1 bei Theodoret), Cassian aber meint das Ausrotten der Laster. Damit entfällt auch die Berechtigung, Dinge, die rechtgläubig auslegbar sind, in häretischem Sinn zu deuten. Das von Cassian gefeierte Stoßgebet „Deus, in adjutorium meum intende" ist etwas theologisch viel Tieferes als ein messalianischer Gebetsmechanismus und die „stark sinnlichen Farben", in denen Cassian Geistesfreuden schildert (S. 26, 107), sind von denen der Halb- und Vollmessalianer doch sehr verschieden.

Damit sollen die vielen trefflichen Beobachtungen des Verf. nicht übersehen sein, die eine Bekanntschaft Cassians vorzüglich mit dem Liber Graduum — gegen die Kenntnis der Homilien erheben sich auch chronologische Bedenken — als möglich dartun. Der Einfluß beträfe indes mehr das sprachliche Gewand als den Lehrgehalt, wo er so abgeschwächt erscheint, daß kaum von wahrem, noch weniger von getarntem Messalianismus die Rede sein kann. Den wirklichen Abstand Cassians von dieser Irrlehre wird erst eine Untersuchung der mehr praktisch gelebten als spekulativ ausgebauten Gnadenlehre der ägyptischen Mönche erkennen lassen, in deren wichtigste Probleme uns diese Studie auf anregende Weise einführt.

Dietfurt (Altmühl). Friedr. Dörr.

Haacke, Dr. Walter, **Die Glaubensformel des Papstes Hormisdas im Acacianischen Schisma.** [Analecta Gregoriana vol. XX. Series Facultatis Theologicae Sectio B. n. 10.] Romae apud aedes Universitatis Gregorianae, 1939 (VIII, 152 S. gr. 8°). L. 20.

Die vorliegende theologische Doktor-Arbeit der Gregoriana in Rom hat insofern einen merkwürdigen Titel, als nur die SS. 1—14 und 104—150 sich mit der Glaubensformel des Hormisdas beschäftigen, während der größere Teil der Schrift, die SS. 15—103 nur in sehr loser Verbindung mit dem im Titel angegebenen Thema stehen. Das 1. Kap. (S. 1—14) bringt einige Bemerkungen über die Einschätzung der Formel im Verlauf der Kirchengeschichte und dazu eine neue Rezension des Formeltextes. Im 2. Kap. (S. 15—48) wird eine regestartige Zusammenstellung aller aus der Zeit von 461—536 erhaltenen Papstbriefe geboten, die sich mit dem griechischen Osten und dem acacianischen Schisma beschäftigen. Daran schließen sich (S. 27—48) einige Bemerkungen über zweifelhafte und unechte Papstbriefe dieser Zeit, die verschiedentlich gute kritische Beobachtungen bringen. Im 3. Kap. (S. 49—91) erhalten wir

einen Überblick über die Geschichte des acacianischen Schismas, in dem gelegentlich Ausstellungen an manchen in der jüngsten Forschung vertretenen Auffassungen gemacht werden. Weiterhin überprüft und korrigiert der Verf. im 4. Kap. (S. 92—103) die Aufstellungen von E. Schwartz (1934), die sich auf die Entstehung und den Zweck zweier Dokumentensammlungen, der sog. Collectio Veronensis und der Collectio Berolinensis beziehen. Das 5. Kap. (S. 104—150) ist dogmengeschichtlicher Natur. Hier würdigt H. den theologischen Gehalt der Hormisdasformel. Um das darin enthaltene Lehrgut in den richtigen geschichtlichen Zusammenhang zu stellen, läßt der Verf. die von den Päpsten seit Leo d. Gr. bis auf Hormisdas vorliegenden christologischen Äußerungen und die für ihr Primatsbewußtsein wichtigen Darlegungen seiner Inhaltsanalyse vorausgehen.

Zu den primatsgeschichtlichen Ausführungen habe ich zu bemerken, daß der Verf. in der Auslegung der Texte nicht immer dem geschichtlichen Befund gerecht wird. Manche seiner Auffassungen ist nur verständlich, wenn man den Text im Lichte der uns heute klar vor Augen liegenden, durch das Vatikanum zum Abschluß gelangten Entwicklung logisch zergliedert und daraus Schlüsse zieht. Hormisdas und seine Zeitgenossen und besonders seine griechischen Gegner kannten aber noch nicht den Kommentar, den die spätere Geschichte zu den einzelnen Formulierungen geschrieben hat, und besaßen noch nicht die autoritative Besieglung von Gedankengängen, wie wir sie heute kennen. Haacke erklärt mitunter die Texte aus dogmatischer, nicht aber dogmengeschichtlicher Schau, und hierbei haben ihn die dogmatischen Spekulationen von M. J. Scheeben angeregt und begleitet.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes hervorheben. Bei der Interpretation der Sermones Leos d. Gr. (S. 122 ff.) darf der Einfluß der Rhetorik auf die Formulierung der Gedanken nicht vollständig außer acht gelassen werden. Die einzelnen Aussagen dürfen deshalb nicht wie päpstliche Glaubensdefinitionen behandelt werden. S. 134 wird die Koordinierung: censura beatissimi Petri vel auctoritas universalis ecclesiae gar nicht beachtet. S. 143 scheint der Verf. irrigerweise anzunehmen, daß der vom Vatikanum vertretenen Interpretation der Hormisdasformel dogmatische Bedeutung zukommen könnte. S. 145 A. 84 spricht H. von dem „klassischen Kommentar", den J. Franzelin, Theses de Ecclesia Christi, 1907, 152 A. 1 zu dem Satz Cyprians „episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur" (Unit. 5) gegeben habe. Viel wichtiger und richtiger ist das, was O. Casel, RevBénéd 1913, 413—420; B. Poschmann, Ecclesia principalis, 1933, 19 u. a. zur Deutung dieser Stelle geschrieben haben. Wenn S. 148 von „großen päpstlichen Theologen" jener Zeit gesprochen wird, so handelt es sich um eine übertreibende Redensart.

Breslau. Berthold Altaner.

Bauer, Leonardus, **De Christo Vivificatore Sancti Gregorii Magni doctrina.** [Dissertatio doctoralis praesentata Facultati Theologicae Sanctae Mariae Ad Lacum.] Mundelein, Illinois, U. S. A., Apud Aedes Seminarii Sanctae Mariae Ad Lacum, 1938 (III, 85 S. gr. 8°).

Diese Abhandlung sieht von geschichtlicher Betrachtungsweise ab. Außer Gregor wird kein Kirchenvater erwähnt. Nach einer Einleitung über Gregors Schriftauslegung folgt erst ein Abschnitt über seine Christologie, dann fünf weitere Abschnitte über Christus den Lebensspender creando, redimendo, applicando atque adjuvando, exemplo, remunerando. So wird in dieser Arbeit mehr behandelt, als der Titel vermuten läßt; auch Schöpfungslehre, Gnadenlehre, Eschatologie werden weithin einbezogen.

Mit großem Fleiß hat der Verf. die einzelnen verstreuten Lehrpunkte Gregors gesammelt und sie sorgsam zu einem Mosaikbilde zusammengesetzt. Die Leitlinien und Verbindungsfäden entnimmt er dabei weniger den Gedankengängen Gregors als vielmehr der heutigen Theologie. So tritt das Zeitgebundene in Gregors Anschauungen zurück.

Gelegentlich wird auch mal ein Steinchen ein wenig zurechtgeschliffen. Ein Beispiel solcher gelegentlicher Ungenauigkeit in der Wiedergabe und Verknüpfung der Gedanken Gregors sei angemerkt: S. 33 schreibt der Verf.: „Ob istam Sapientiae cum Patre Suo Suoque Spiritu inhabitationem iusti haereditatis pignus acceperunt". Als Belegstelle dafür wird angegeben Dial. 4, 1. Hier sagt Gregor aber nur, daß die Gerechten den Geist als Unterpfand der Erbschaft empfangen haben, aber er spricht hier nicht von der Einwohnung des Vaters und des Sohnes.

Die inhaltreiche und übersichtliche Abhandlung läßt erkennen, wie nahe der große Papst in manchem innerlich uns heutigen Menschen steht, z. B. in seiner Vorliebe für den Lebensbegriff und für die Idee des mystischen Leibes Christi sowie in seinem Bestreben, die Lehre lebendig und fruchtbar zu machen und sie dem Gemüte nahezubringen.

Bedburg-Hau. B. Nisters.

Honecker, Martin, Freiburg i. Br., **Cusanus-Studien II: Nikolaus von Cues und die griechische Sprache.** Nebst einem Anhang: Die Lobrede des Giovanni Andrea dei Bussi. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1937/38, 2. Abhandlung, vorgelegt von Ernst Hoffmann.] Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1938 (VIII, 76 S. 8°). M. 4,20.

Man hat in neuerer Zeit Nikolaus von Cues die nicht unbedeutende Rolle zugesprochen, daß er für das Abendland der erste Vermittler eines echten Platonismus gewesen sei. So Ernst Cassirer (1927), während Ernst Hoffmann wesentlich anders geurteilt hat (1930). Tatsache ist, daß Cusanus einen nicht unerheblichen Teil der Werke Platons in lateinischer Übersetzung besessen hat, wenn auch noch nicht die klassische Übertragung des Marsilius Ficinus. War er aber wirklich in der Lage, die überkommene neuplatonische Platondoxographie zu überwinden und den Platonismus in seiner wahren Gestalt herauszustellen? Um diese Frage zu beantworten, ist zunächst festzustellen, inwieweit Nikolaus von Cues griechische Sprachkenntnisse besessen hat, ferner ob er Gelegenheit hatte, griechische Platontexte zu studieren und ob sich bei ihm auch Spuren einer griechischen Platonlektüre nachweisen lassen. Diese Untersuchung hat Honecker in der vorliegenden Schrift unternommen.

Bisher stand die Auffassung so ziemlich fest, daß Nikolaus von Cues mit der griechischen Sprache näher vertraut gewesen sei. E. Cassirer trat sogar dafür ein, der Cusaner sei des Griechischen in vollendeter Weise mächtig gewesen. E. Vansteenberghe, einer der hauptsächlichsten Cusanus-Forscher, vertrat die Annahme, Nikolaus habe in seiner Studienzeit zu Padua durch Giuliano Cesarini, den bekannten späteren Kardinal, sich die Kenntnisse im Griechischen erworben, ferner daß die Erfolge der Gesandtschaft, welche die Baseler Konzilsminorität 1437 nach Konstantinopel schickte, überhaupt schon seine Auswahl zum Konzilsge-

sandten gerade der griechischen Sprachfertigkeit des Cusaners zuzuschreiben sei.

Honecker zeigt nun auf, daß Cesarini als Lehrer des Griechischen für Cusanus nicht in Frage kommt; er hat es selber erst viel später gelernt. Bei der Sendung nach Konstantinopel sind aber andere Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen. Nach Honeckers Annahme, die ziemlich einleuchtet, hatte Nikolaus eher die Aufgabe, alte Väterschriften, die mit den Unionsverhandlungen im Zusammenhang standen, dort ausfindig zu machen. Wir besitzen zwar einige ältere Aussagen, die auf die Vertrautheit des Cusanus mit dem Griechischen hinweisen. So Lorenzo Valla, der seiner gedenkt als des „doctissimi et Graecarum literarum peritissimi Sancti Petri Cardinalis". In gleichem Sinne spricht sich Enea Silvio dei Piccolomini aus. Enea Silvio stand noch als Papst Pius II mit Nikolaus von Cues in engen Beziehungen. Aber alle diese Aussagen bedeuten allenfalls etwas für des Cusaners Bekanntschaft mit der griechischen Literatur, noch lange aber nichts für eigentliche Sprachkenntnisse. Auffällig ist das Schweigen von Zeitgenossen, die nachdrücklich mit dem Griechischen wie mit der Unionsfrage zu tun hatten. So Leute wie Poggio, Traversari, Petrus von Digne. Bei Äußerungen über den Cusaner rühmen sie ihn wohl als „doctus" oder „homo multo eruditus" u. a. m., heben aber nie seine angeblichen griechischen Kenntnisse hervor, woran es die Humanisten sonst nie fehlen ließen. Auch Andrea dei Bussi, der solches in einem bestimmten Zusammenhang unbedingt hätte sagen müssen, erwähnt nichts davon. Erst viel später hören wir mehr. So wenn der Magister Johannes Keck, späterer Prior von Tegernsee, ihn 1450 in einem Brief als Kenner der griechischen Sprache anredet, oder wenn Johannes Trithemius ihn als „trium linguarum, hebraicae, graecae et latinae, peritus" rühmt, allerdings geraume Zeit nach Nikolaus' Tod, wodurch dieses Zeugnis von vorneherein an Wert verliert. Erst im weiteren Laufe der Zeit ist der Ruhm des Cusaners wegen seiner griechischen Kenntnisse im Wachsen begriffen. Honecker zieht den Schluß: „Nikolaus von Cues wird gewisse Kenntnisse des Griechischen besessen haben . . . Allein diese Kenntnisse werden so gering gewesen sein, daß es einem Lobredner besser erscheinen mochte, sie zu übergehen als zu erwähnen" (S. 21 f.). Selbstzeugnisse, in denen sich Nikolaus von Cues unmittelbar über sein Verhältnis zum Griechischen geäußert hätte, lassen sich nicht aufweisen. Einzelne ins Feld geführte mittelbare Selbstbekundungen, wie eine Äußerung des Cusanus über einen griechischen Text des Pseudo-Dionys (S. 25 ff.), können nicht „als vollgültige Beweise für das Vorhandensein einer gründlichen Sprachkenntnis bei dem Cusaner" angesehen werden (S. 29).

Honecker suchte daher die Entscheidung, indem er die Schriften des Nikolaus von Cues auf die Verwendung des Griechischen hin prüfte. Eingestreute griechische Stellen, die sich zur Genüge finden, untersuchte er im Hinblick auf lexikalisches, grammatikalisches und syntaktisches Verständnis. Lexikalisch besagen einzelne Wörter noch nicht viel, weil es sich dabei in der Hauptsache um Lehnwörter oder Fachausdrücke handelt. Honecker konnte von ihnen S. 34—38 eine umfangreiche Liste aufstellen. Im ganzen ist dem Cusaner eine gewisse Vertrautheit mit dem griechischen Wortschatz nicht abzusprechen; aber es fehlt auch nicht an unverstandenen Ausdrücken und bei seinen etymologischen Versuchen vor allem nicht an Unsinnigkeiten (S. 40—43). Grammatikalisch steht es nicht besser. Hier hat schon Vansteenberghe, der sonst geneigt ist, dem Cusaner gute Kenntnisse nach dieser Hinsicht zuzuschreiben, im Zusammenhang mit einer besonderen Stelle eine minder gute Vertrautheit mit der griechischen Syntax zugeben müssen (S. 45 n. 132) Nicht einmal in seiner Schreibweise des Griechischen zeigt er sich als zutiefst mit dem fremden Idiom verbunden (S. 45—47). Vollends läßt die Deutung einzelner griechischer Sätze, die sich allerdings nicht sehr häufig finden, einen wirklichen Einblick in die Satzkonstruktion vermissen. Honecker faßt seine Beobachtungen als Endergebnis dahin zusammen: „Nicolaus Cusanus besaß zweifellos gewisse Elementarkenntnisse im Griechischen, allein seine Vertrautheit mit dieser Sprache ging nicht soweit, daß sie zum Verständnis griechischer Texte ausgereicht hätte" (S. 51). Wohl habe der Cusaner mit seinen geringen griechischen Kenntnissen die meisten der zeitgenössischen Gelehrten des Abendlandes überragt. Dessen mag er sich auch selber bewußt gewesen sein. Daraus ist auch zu erklären, daß er sich für befugt hielt, über die griechischen Kenntnisse anderer ein Urteil zu fällen.

Was ist aber angesichts dieses Standes der Dinge von dem Cusanus als Vermittler Platons zu halten? — Jedenfalls kann er nicht in der Lage gewesen sein, Platon im Urtext zu lesen. Er war und blieb auf Übersetzungen angewiesen. Tatsächlich scheint er auch keinen einzigen griechischen Platontext besessen zu haben. Er erwähnt auch nirgends, daß er Platon in griechischer Sprache gelesen habe. Dagegen besaß er eine große Anzahl Platonschriften in lateinischer Übersetzung. Honecker teilt eine Liste solcher samt deren Übersetzer mit (S. 62). Ob die Übersetzung des Parmenides, die ihm nach Bessarions Bericht Georgios Trapezuntios gefertigt hat, wirklich nicht mehr nachweisbar ist, wie Honecker vermutet? — Ich möchte da die Hoffnung nicht aufgeben; es liegt noch so vieles unbeachtet in den alten Sammlungen, wie mein in Bälde erscheinender III. Bd. Bessarion zeigen wird.

Zum Schluß seiner Untersuchung wirft Honecker die Frage nach dem Platonismus des Cusaners auf, ein systemgeschichtliches Problem, das an sich über die Grenzen der vorliegenden Untersuchung hinausgeht. — Es wäre überraschend, wenn nach all dem Gesagten Nikolaus von Cues Vermittler eines echten Platonismus gewesen wäre. Das war er sicherlich so wenig wie der spätere Grieche Bessarion in seinem In Calumniatorem Platonis, und dieser ist doch mit Platons Schriften sehr vertraut gewesen. Wenn Nikolaus von Cues neuerdings vielfach als der erste eigentliche Platoniker der neueren Zeit hingestellt worden ist, so hat dieses Urteil doch nur insofern Geltung, als er sich dem ursprünglichen Platonismus wieder genähert hat. Tatsächlich hat er zwischen Platonismus und Plotinismus keinen grundlegenden Unterschied gemacht. Ein entscheidendes Wort hierzu steht Ernst Hoffmann zu, auf dessen Studie „Das Universum des Nikolaus von Cues" (Cusanus-Studien I Heidelberg 1930) hier hingewiesen sein mag.

München. L. Mohler.

---

1. **Kalthoff,** Hildegard, **Glauben und Wissen bei Friedrich Schlegel.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, hrsg. von A. Rademacher und G. Söhngen, Heft XI.] Bonn, Peter Hanstein, 1939 (VIII, 106 S. 8°). M. 3,20.
2. **Wirz,** Ludwig, **Friedrich Schlegels philosophische Entwicklung.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, . . . Heft XIII.] Bonn, Peter Hanstein, 1939 (VIII, 193 S. 8°). M. 6,30.

Nachdem wir erst kürzlich die im Vorjahre erschienene Studie von R. Feifel über „Die Lebensphilosophie Friedrich Schlegels und ihren verborgenen Sinn" als Heft VII der „Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie" haben anzeigen können, freut es uns, heute gleich zwei neue Beiträge zur Betrachtung des Schlegelschen Geisteswerkes aus derselben Sammlung empfehlend nennen zu dürfen: H. Kalthoffs Arbeit über „Glauben und Wissen bei Friedrich Schlegel" und L. Wirz' Werk über „Friedrich Schlegels philosophische Entwicklung".

1. Die sorgsam angefertigte und wohldurchdachte Arbeit von Hildegard Kalthoff beleuchtet das Problem

Glauben und Wissen bei dem romantischen Denker; in zart abtastender Weise versucht die Verfasserin den Beweis zu erbringen, daß Schlegel auch in seiner vorromantischen Zeit stets eine Ahnung von dem rechten Verhältnisse zwischen Glauben und Wissen gehabt habe, wenngleich er sie erst in späterer Zeit deutlicher formuliert. Der Kompaß Schlegelscher Philosophie bleibt allemal das Christentum. Glauben und Wissen sind nach Schlegel überhaupt keine Gegensätze; der Glaube „ist nicht dem Wissen entgegengesetzt, sondern er ist nur eine eigentümliche Art des Wissens" (S. 70). Infolgedessen ist Schlegel ebenso gegen den Rationalismus wie gegen den Idealismus, etwa Fichtes. Der Mensch verfällt zwar vielfach dem ‚Irrtum', aber dieser ist nichts anderes wie Wegwendung von Gott; Rückkehr zum Schöpfer aller Dinge bringt also erneut Harmonie zwischen Glauben und natürlichem Denken. Daß sich Philosophie und Theologie durchweg berühren, ist leicht ersichtlich; gleichwohl hält Schlegel an der Selbständigkeit beider Disziplinen fest.

Das Thema ist etwas eng ausgeschnitten; der Ertrag der Studie ist immerhin bedeutsam: Friedrich von Schlegel ist und bleibt ein tiefsinniger christlicher Philosoph.

2. Die Ausführungen von Ludwig Wirz berühren sich naturgemäß mit manchen Kalthoffs; auch hier die Bemühung, den folgerichtigen Ablauf der Schlegelschen Philosophie darzutun, auch hier gleichlautende Darlegungen über Glauben und Wissen („Glauben und Wissen sind . . . im Innersten eins", S. 104), auch hier Übereinstimmung in den Grundfragen über Philosophie und Offenbarung.

Auffallend ist es, daß W. mit keinem Worte des Koadjutors K. Th. von Dalberg gedenkt, der von Enders in seiner Schlegelbiographie ausführlich unter den Ahnherrn der Schlegelschen Philosophie genannt wird und dessen Einfluß auf den Romantiker doch nicht gering gewesen sein kann. Wir verweisen ausdrücklich auf ein Thema dieser Art. — Der Druckfehler sind etwas zuviel unterlaufen.

Im ganzen genommen verdienen beide Studien volle Anerkennung; beide bezeugen, daß Friedrich von Schlegel ein tiefschürfender Denker war, der durch seine Bemühungen wiederum beweist, daß die Menschenseele von Hause aus „christlich" ist.

Münster. E. Reinhard.

---

1. **von Rudloff,** Leo, O. S. B., **Das Zeugnis der Väter.** Ein Quellenbuch zur Dogmatik. Regensburg, Friedrich Pustet, 1939 (473 S. kl. 8°). Gbd. M. 6,80.
2. **Neuner,** Josef, S. J., und **Roos,** Heinrich, S. J., **Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1938 (444 S. kl. 8°). M. 5,60; gbd. M. 6,80.
3. **Neuner,** Josef, S. J., **Dogma im Urtext,** Kleines Deutsches Urkundenbuch des christlichen Glaubens. Regensburg, Friedrich Pustet, 1938 (48 S. kl. 8°). Kart. M. 0,70.
4. **Peil,** Dr. Rudolf, **Die wichtigsten Glaubensentscheidungen und Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche.** Freiburg, Herder, 1938 (XIII, 108 S. kl. 8°). Kart. M. 1,80.

Die hier anzuzeigenden „Enchiridien" verdanken ihren Ursprung dem Bestreben, auch den Laien den vollen Zugang zu den Quellen der Offenbarung zu erschließen. Sie gehen parallel den neuen Volksausgaben der Hl. Schrift, den Übersetzungen des Meßbuchs und des Breviers und insbesondere den verschiedenen Laiendogmatiken, die in den letzten Jahren plötzlich aufgetaucht sind. Was hier in zusammenhängender Darlegung gemeinverständlich geboten wird, das soll jedem auch direkt aus den Glaubensquellen und in der autoritativen Form der kirchlichen Lehrverkündigung zugänglich sein.

1. Das Buch Rudloffs ist als Ergänzung seiner „Kleinen Laiendogmatik" gedacht und lehnt sich auch im Aufbau an sie an. Nach einer kurzen Einleitung über die Bedeutung der Kirchenväter als Zeugen der Tradition führt R. in systematischer Ordnung und reicher Auswahl für die einzelnen Lehrstücke — der katholische Glaube, Gott, Schöpfung, Erlösung, Heiligung, Sakramente, Vollendung — die prägnantesten Auslassungen der Väter auf. In 628 Nummern kommen gegen 60 Schriftsteller zu Wort. Die Auswahl ist entsprechend dem Zweck des Buches nach rein dogmatischem, nicht dogmengeschichtlichem Gesichtspunkt bestimmt und will unter Ausschaltung alles Zeitbedingten die ewig geltende Wahrheit des Christentums in dem Zusammenklang der vielfältigen Stimmen zu kraftvollem, lebendigem Ausdruck bringen. Dies Ziel ist voll erreicht. Besondere Anerkennung verdient auch die mit Ausnahme von ein paar Texten syrischer oder armenischer Autoren stets aus dem Urtext erfolgte Übersetzung mit ihrer klaren, schlichten Sprache. Mit gutem Grund spricht der Verf. im Vorwort die Hoffnung aus, daß sein Buch über den Kreis hinaus, für den es zunächst gedacht ist, auch dem Theologen vom Fach Dienste leisten wird.

2. Das Werk von Neuner und Roos bietet sich schon in der ganz gleichen äußeren Aufmachung als Gegenstück zu Rudloff dar und zeigt auch einen ähnlichen Aufbau. Es ist im wesentlichen ein systematischer „Denzinger" in deutscher Sprache. Eine beigelegte Vergleichstafel stellt die Nummern zusammen, unter denen sich die jeweiligen Texte in den beiden Sammlungen finden. Doch decken sich die Sammlungen inhaltlich keineswegs vollständig. Viele in Denzinger aufgeführten Dokumente fehlen bei Neuner-Roos, während vereinzelt auch neue Texte aufgenommen sind. Man wird die sicher nicht leichte Auswahl bei Berücksichtigung des speziellen Zweckes, den die neue Sammlung verfolgt, im wesentlichen gutheißen dürfen. Das gesamte Glaubensgebiet ist in zwölf Kapitel aufgegliedert, innerhalb deren dann die einzelnen Dokumente nicht mehr nach sachlichen, sondern nach geschichtlichen Gesichtspunkten geordnet sind, weil sonst ihre Geschlossenheit und Einheit verlorengegangen wäre. Zur Erleichterung des Verständnisses ist den Urkunden stets eine geschichtliche Notiz vorausgeschickt. Die Übersetzung legt Gewicht auf möglichst getreue Wiedergabe der Vorlage, wie es bei den autoritativen Texten der kirchlichen Verkündigung selbstverständlich ist, bietet aber dabei auch ein gutes, klares Deutsch. So kann man sagen, daß das Buch nach der formalen Seite allen Anforderungen gerecht wird.

3. Das Büchlein Neuners „Dogma im Urtext" ist ein kurzer Auszug aus der besprochenen Sammlung, enthaltend 130 Sätze aus Konzilsentscheidungen, päpstlichen Kundgebungen und dem Kirchlichen Gesetzbuch und zum Schluß noch das apostolische, das athanasianische und das tridentinische Glaubensbekenntnis.

4. Im Gegensatz zu den beiden vorigen Schriften und auch zum „Denzinger" beschränkt sich Peil darauf, die

wichtigsten unfehlbaren Lehrentscheidungen der Kirche zusammenzustellen, und zwar in chronologischer Reihenfolge mit der Numerierung Denzingers. Eine zum Schluß angefügte systematische Übersicht sowie ein alphabetisches Personen- und Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden der gesuchten Lehre. Die Übersetzung ist auch hier gut.

Kann man so den Sammlungen das Zeugnis ausstellen, daß sie gut durchgeführt sind, so bleibt es eine andere Frage, wie weit sie notwendig und von praktischem Wert sind. Nach dem Vorwort der Verf. und noch mehr nach der Anpreisung auf den Umschlägen der Bücher könnte es scheinen, als ob die Übersetzung der kirchlichen Lehrurkunden ein schreiendes Bedürfnis gewesen wäre. Das ist indes eine unberechtigte Übertreibung. Gewiß „haben alle ein Recht, zu wissen, was die Kirche selbst von ihrem Glauben sagt". Aber zu diesem Wissen ist keineswegs die Kenntnis der Lehren in ihrer amtlichen Formulierung erforderlich. Es ist leichter und sicherer aus den zusammenhängenden Darstellungen der Glaubenslehre zu gewinnen, die die wesentlichsten Lehrdokumente nicht nur sachlich, sondern meist auch wörtlich wiedergeben und dabei zugleich den Gewißheitsgrad der einzelnen Lehren vermerken, den der Laie auch aus dem vollständigsten Enchiridion nicht so leicht erkennen kann. Die kirchlichen Lehrkundgebungen sind in der Regel zeitbedingt, voll zu verstehen nur aus der geschichtlichen Situation und aus den von ihnen zurückgewiesenen Irrtümern. Die verwerteten Begriffe in ihrer scharfen Ausprägung setzen theologisches Wissen einfach voraus. Was soll der theologisch ungeschulte Leser z. B. mit den verurteilten Sätzen Eckharts anfangen? Warum soll er sich, um seine Erkenntnis in bezug auf den Offenbarungsbegriff zu vertiefen, mit den ihm ganz fernliegenden Irrtümern des Hermes und der Ontologisten befassen? Dazu hat ein Nichttheologe normalerweise ebensowenig ein Bedürfnis, wie ein Nichtjurist daran denkt, sich das für ihn notwendige Rechtswissen aus den Reichsgerichtsentscheidungen zu holen. Man soll doch nicht Bedürfnisse künstlich konstruieren, wo keine sind. Neuner verspricht sich, daß die heute vielfach auch unter Christen vorhandene Scheu vor dem Dogma schwinden wird, wenn sie aus der unmittelbaren Einsicht in die kirchlichen Urkunden erkennen, daß die Dogmen nichts anderes sind als die ihnen vertrauten Katechismuswahrheiten. Ist das nicht kindlicher Optimismus? Übrigens ist der Titel des kleinen Büchleins „Dogma im Urtext" zwar zugkräftig, aber irreführend, weil die Sammlung nicht bloß „Dogmen", sondern auch eine große Reihe anderer Lehren enthält. Der in der Schlußbemerkung gebotene Hinweis auf die Unterscheidung unfehlbarer und nicht unfehlbarer Wahrheiten vermag die Inkorrektheit nicht zu beseitigen.

Da die größere Sammlung Neuner-Roos durch das Institut für neuzeitliche Volksbildungsarbeit veröffentlicht ist (ebenso wie die von Rudloff), so wird sie sicher Verbreitung finden. Aber ein „Standardwerk, das zum Grundstock der Bücherei des Christen gehört", wie der Prospekt verkündet, ist das Buch nicht und wird es nicht werden.

Breslau. B. Poschmann.

Garrigou-Lagrange, Reginaldus, O. P., **De Deo uno.** Commentarium in primam Partem s. Thomae. [Bibliothèque de la Revue Thomiste.] Paris, Desclée, De Brouwer et Cie., o. J. (1938) (582 S. gr. 8°).

Der mächtige, eng gedruckte Band bietet in der Form eines Kommentars zum 1. Teil der Theologischen Summe des h. Thomas von Aquin die dogmatische Lehre von Gott dem Einen, wie sie der bekannte Verfasser am „Angelicum" der Dominikaner zu Rom seinen Hörern vorzutragen pflegt.

Die Einleitung (S. 7—34) bringt zunächst einen knappen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der gesamten Theologie und rückt dabei besonders die theologische Leistung des Aquinaten ins Licht. Eingehend befaßt sie sich dann mit der „Methode" des h. Thomas und zeigt endlich in einem kurzen 3. Teil die fruchtbaren Beziehungen des theologischen Studiums zum geistlichen Leben auf.

In seinem Hauptteil (S. 35—564) durchgeht das gediegene Werk den ganzen, reichen Stoff der ersten 26 Quästionen der Pars prima. Es erklärt oder glossiert nicht eigentlich den Text der Summe, sondern setzt ihn voraus, um sofort seinen Aufbau zu durchleuchten, seinen Ideengehalt herauszustellen und ausführliche theologische Erörterungen in freier Weise daran anzuschließen.

Zu Beginn einer jeden Quästion findet der Leser eine längere oder kürzere Übersicht über ihre Gliederung und die Bedeutsamkeit der behandelten Fragen. Beim einzelnen Artikel hebt regelmäßig zunächst der „Status quaestionis" das in Frage stehende theologische Problem scharf heraus, während daran anschließend die „Responsio" die Lösung des Problems darlegt und begründet sowie Schlußfolgerungen herleitet. Mannigfache difficultates, obiectiones, dubia, corollaria kommen danach nicht selten zur Behandlung. Moderne und modernste Fragestellungen werden keineswegs umgangen oder außer acht gelassen. Selbstverständlich stellt der Verf. freilich auch seine streng thomistische Doktrin mit den abweichenden Lehrmeinungen eines Duns Skotus, Molina, Suarez usw. immer wieder in Vergleich.

Dieser 1. Teil des Cursus theologicus des zur Zeit gewiß hervorragendsten spekulativen Denkers der Thomistenschule verdient rückhaltlose Anerkennung. Nicht nur langjährige Lehrerfahrung befähigten den Verf., uns in seinem Werke etwas ganz Ausgezeichnetes zu bieten; er hat auch bereits große Teile der hier in schulmäßiger Form dargelegten Gotteslehre in eingehenden Monographien ausführlich behandelt. Erinnert sei nur an seine vielbeachteten Bücher „Dieu, son existence et sa nature", „La Providence et la confiance en Dieu", „La Prédestination des saints et la grâce". Auch auf wichtige Gedanken seiner ins Deutsche übertragenen Schrift „Le Sens du mystère et le clair-obscur intellectuel" stößt man wiederholt bei der Lektüre des vorliegenden Werkes. Meisterlich versteht es der Verf., bei aller bewundernswerten Klarheit und Schärfe der theologischen Durchdringung der Glaubenswahrheiten doch auch die Grenzen sichtbar zu machen, hinter denen die unausschöpfliche und völlig unbegreifliche Tiefe der Geheimnisse Gottes sich auftut. Im übrigen tritt die einzigartige Tiefsinnigkeit, Folgerichtigkeit und Überlegenheit der thomistischen Gotteslehre in G.-L.s Werk aufs eindrucksvollste hervor. Zugleich zeigt dieser Kommentar zur Theologischen Summe des h. Thomas, wie trefflich sich auch heutzutage noch der dogmatische Lehrstoff im engsten Anschluß an die bedeutendste Leistung der Hochscholastik darbieten läßt, vorausgesetzt, daß dem dogmatischen Unterricht eine entsprechend große Zahl von Unterrichtsstunden eingeräumt wird. Nach Charakter und Anlage des Werkes tritt freilich

vor dem spekulativen Elemente das positive stark zurück, obschon auch dieses nicht vernachlässigt wird. Namentlich das kirchliche Lehramt und die Hl. Schrift werden gebührend berücksichtigt, während die Überlieferungslehre nur hier und da zu Worte kommt. Ein gründlicher dogmengeschichtlicher Unterricht wird darum solch spekulativ-systematischer Erschließung des Dogmas zur Seite gehen müssen.

Ein doppelter Index (S. 565—582) beschließt den gut gedruckten Band.

Freiburg i. Br. Kl. Jüssen.

Itinerarium animae Franciscanum. Commentarium Theologico-ascetico-mysticum. Romae, Basilica XII Apostolorum, 1938 (Libreria Herder, Roma) (124 S. gr. 8°).

Die Schrift trägt offensichtlich den Charakter einer halbamtlichen Veröffentlichung des Generalates der Franziskaner. Der einzige Name eines Ordensmitglieds, der sie deckt, ist der des Minister Generalis Fr. Beda Hess, der das Imprimatur bezeugt (14. Juli 1937). In sehr erfreulicher Weise wird hier die Eigenart der Spiritualitas Franciscana einheitlich dargestellt und mit Entschiedenheit jene Lehre zurückgewiesen, die zwischen Aszetik, als Anweisung zum Mitwirken mit der „gewöhnlichen" Gnade, und Mystik als Erfahren der außergewöhnlichen, nur einem kleinen Kreis Berufener vorbehaltenen Gnade der verkostenden Einigung mit dem einwohnenden Gott, eine Kluft aufreißt und dem gewöhnlichen Vollkommenheitsstreben verwehrt, nach mystischen Gnaden zu verlangen und um sie zu beten.

Im § 3 lesen wir: „Ascetica nostra quasi mystica vocari potest propter motivum mysticum, quo gubernatur (scil. amorem Dei et Christi), sicut propter finem mysticum, ad quem ordinatur (scil. ut anima vivere possit secundum Christum et in Christo)". Und weiter: „Mystica definiri potest: experientia gratiae, sive operationis divinae in anima atque activitas passiva sub influxu ejus".

Es erfrischt den Leser, der seit Jahrzehnten jene Trennungslehrer am Werk gesehen und in der übrigen theologisch-mystischen Literatur mit wachsender Freude die Opposition dagegen begleitet hat, im § 5 zu lesen: „Docent aliqui mysticam fugiendam esse ut rem saltem privilegiatis animabus reservatam . . . Mystica enim pro illis esset via extraordinaria ad quam adspirare superbiam saperet." Im § 6 stehen gegenüber dieser Verirrung die einfachen Sätze: „Quia omnes vocantur ad gratiam, ita omnes ad vitam mysticam vocantur". Was Bremond in seinen 11 Bänden Geschichte französischer Frömmigkeit im 17. Jahrhundert, was Garrigou-Lagrange in seinem Werk über Mystik und Vollkommenheit und andere an anderen Orten darzutun sich bemüht haben, das wird hier auch von franziskanischer Warte her wieder der Christenheit gezeigt: „Ne quis dicat: ‚Ego frui intendo illa vita in coelis, nunc autem sufficit mihi vita ordinaria'. Haec fallacia est diaboli (!) qui deterreri vult a perfectione. Perfectio enim est in conformitate et submissione ad motionem gratiae; sed ista perfecta submissio et conformitas non habetur nisi in statu mystico, ubi anima motionem experiens Spiritus Sancti illam dociliter sequitur; patet ergo, quod si omnes vocantur ad gratiam et christianam perfectionem in ea, omnes vocantur ad mysticam" (§ 6).

In drei Teilen wird der Reiseweg der Seele geschildert: Der erste zeigt das Ziel: Die Seligkeit des Himmels und deren Anfang, das Leben im mystischen Leib Christi auf Erden. Dabei wird das innere Leben der Kirche und die Bedeutung des Priesteramtes, sowie die Stellung der Gottesmutter als geistige Mutter der Christenheit ins Licht gestellt. Der zweite Teil zeigt den Weg zum Ziel: die positive Aszese, Sakramente, Hingabe an Maria, übernatürliches Wirken, Liebe, Gebet (mündliches und inneres Gebet), Meßopfer und Unio liturgica; sodann die negative Aszese: Armut, Demut, Keuschheit, äußere und innere Selbstüberwindung. Der dritte Teil zeigt das vollkommene Leben in Christus, die Mystik: In den Grundfragen wird noch einmal die Einheit mit der Aszese gezeigt und gesagt (§ 108) „Certe habetur in vita spirituali categoria incipientium; sed falsum esset, illos amovere a desiderio imitationis Christi, unionis et contemplationis, cum istud desiderium sit vis movens efficax ad remotionem a peccatis, imo cum gratia unionis et contemplationis conferatur aliquando jam in initio viae purgativae ut adiumentum efficacissimum progressus spiritualis in illa via". Dann folgen die beiden Abschnitte 1. Vorbereitung zum mystischen Leben: Inneres Leben und aktive Reinigung der Sinne, des Verstandes und des Willens; 2. das mystische Leben selbst: 1. die passive Reinigung der Sinne und des Geistes, 2. die Kontemplation: das Gebet der Ruhe, der Einigung, der Entrückung, Umgestaltung und Vollendung. In einem Anhang wird von den accidentellen Erscheinungen der Mystik gehandelt. Ein alphabetischer Index analyticus erleichtert die Benutzung.

Das Urteil über die vorzügliche kleine Schrift fasse ich am besten in die Worte: Möge sie bald ins Deutsche (und in andere Volkssprachen) übersetzt, den Drittordensmitgliedern aller Länder als bestes „Reisebüchlein der Seele" in die Hände gelegt werden!

Freiburg i. Br. Engelbert Krebs.

Scharnagl, Anton, **Das neue Ehegesetz mit den für das Land Österreich und das Sudetenland geltenden Sondervorschriften.** München, Kösel-Pustet, 1939 (193 S. 8°). Gbd. M. 4,50.

Im vorliegenden Buch gelangen die Artikel, die der Verf. von Oktober 1938 bis Januar 1939 im „Klerusblatt", dem Organ der Diözesan-Priestervereine Bayerns (Eichstätt), hat erscheinen lassen, in eine breitere Öffentlichkeit.

In Anlehnung an die Aufteilung des neuen Ehegesetzes gliedert sich die Materie in fünf Abschnitte, von denen die beiden ersten Kern- und Hauptstück der Schrift darstellen. Der I. Abschnitt behandelt in 6 Kapiteln das Recht der Eheschließung (Ehefähigkeit, Eheverbote, Eheschließung, Nichtigkeit der Ehe, Aufhebung der Ehe, Wiederverheiratung im Falle der Todeserklärung), der II. Abschnitt in 5 Kapiteln das Recht der Ehescheidung (Ehescheidungsgründe, Ausschluß des Scheidungsrechts, Schuldausspruch, Folgen der Scheidung, Recht zum Getrenntleben nach Verlust des Scheidungsrechts). Die drei letzten Abschnitte sind sozusagen anhangsweise beigefügt (III. Abschnitt: Übergangsvorschriften für das Altreich; IV. Abschnitt: Sondervorschriften für das Land Österreich; V. Abschnitt: Sondervorschriften für die sudetendeutschen Gebiete). In gleicher Weise entspricht die Untergliederung der Kapitel bis zu den Überschriften der Paragraphen dem Schema des Gesetzestextes, ein Umstand, der neben dem umfangreichen Sachregister praktisch dienlich erscheint.

Was den Aufbau und die Darstellung im einzelnen betrifft, so sind den Definitionen und sachlichen Erklärungen der gesetzlichen Bestimmungen zumeist geschichtliche Rück-

blicke, stellenweise auch Seitenblicke auf die Gesetze anderer europäischer Länder beigefügt, so daß insbesondere durch den Hinweis auf die bislang geltenden einschlägigen Paragraphen des BGB jeweils Übereinstimmung, Abweichung, Ergänzung, Gegensatz, völlige Neuerung hinsichtlich der Vergangenheit deutlich werden. In Verbindung mit der theoretischen Darlegung der einzelnen Paragraphen sind an Hand der Durchführungs-Verordnung die praktischen Folgerungen und Auswirkungen aufgezeigt. Dem eigentlichen Ziel des Buches entsprechend, folgen dann in systematischem Zusammenhang — vor allem wenn es um grundsätzliche Bestimmungen und Einzelfragen geht — der Vergleich und die Gegenüberstellung mit dem kanonischen Recht, wobei leider meist eine drucktechnische Herausstellung und Verdeutlichung unterblieben ist. Auf Werturteil und Stellungnahme wird zwar ausdrücklich verzichtet, praktisch jedoch erfahren die christlichen Prinzipien im Rahmen der Gesamtdarstellung hinreichende Beleuchtung und gebührende Würdigung, was gerade für nichtkatholische Leser von Wichtigkeit sein dürfte.

Die so geartete Betrachtungsweise, die methodisch keinen wesentlichen Gesichtspunkt unberücksichtigt läßt, ermöglicht vorwiegend vom Standpunkt der katholischen Dogmatik und des Kirchenrechts ein tieferes Eindringen in den Geist und in die Hauptprobleme des neuen deutschen Ehegesetzes. Es sei nur hingewiesen auf einige bedeutsame Einzelfragen: Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, Verhinderung erbkranken Nachwuchses, Nichtigkeit und Aufhebbarkeit der Ehe und die zum großen Teil andersartigen Begriffe und Auffassungen der kirchlichen Lehre; ferner der beim Scheidungsrecht dominierende Grundsatz vom Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft und in Verbindung damit der in Presse und Zeitschriften noch stark diskutierte Zerrüttungsgedanke.

Da nicht nur in den genannten Fragen staatliches und kirchliches Recht sich begegnen und berühren, sondern die Glieder der Kirche auch grundsätzlich und praktisch sowohl die Ehegesetze der Kirche als auch die des Staates zu erfüllen verpflichtet sind, so dürfte die in diesem Buch vermittelte Kenntnis kirchlichen und staatlichen Eherechts in seiner Übereinstimmung und Gegensätzlichkeit allgemein wünschenswert sein, besonders für solche, die beruflich mit Eheschließung und Eheprozeß zu tun haben; das sind außerhalb juristischer Kreise vornehmlich die Seelsorger. Die vorliegende Schrift verdient daher — nicht zuletzt als praktisches Nachschlagewerk — betonte Beachtung und Empfehlung.

Münster i. W. H. Portmann.

Otto, Josef Albert, S. J., **Gründung der neuen Jesuitenmission durch General Pater Johann Philipp Roothaan.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1939 (XXVIII, 551 S. gr. 8°). Gbd. M. 18.

Das vorliegende Werk ist eine sehr willkommene und wertvolle Bereicherung für die Missionswissenschaft. Denn es stellt eine gründliche Untersuchung über die Anfänge der neueren Weltmission dar. Und an solchen Untersuchungen ist gewißlich kein Überfluß. Gegenstand der Darstellung ist näherhin die Restauration der Jesuitenmission, welche der Wiederherstellung des Ordens in der Heimat folgte und dem General Roothaan (General von 1829—1853) zu verdanken ist. Gemeint ist dabei mit Heidenmission das Werk der Glaubensverbreitung unter den Heiden, zu denen nicht ganz zutreffend die Mohammedaner gerechnet werden (S. VIII).

Den Beginn macht ein Überblick über die Quellen und die Literatur und eine Liste der hauptsächlich benützten Druckwerke. Dann folgt der 1. Teil, der sich mit der Vorgeschichte (1773—1829) der neueren Jesuitenmission befaßt, nämlich mit dem Verfall der Weltmission, der Unterdrückung und dem Wiederaufleben der Gesellschaft Jesu, den Missionserwartungen in aller Welt, der Missionsbereitschaft der Jesuiten und den Versuchen und Anfängen der Missionsarbeit. Ganz offen ist hier von den Widerständen die Rede, denen die Restauration der Jesuitenmission in kirchlichen, auch in höchsten kirchlichen Kreisen begegnete. Vgl. S. 76—81. Von der kirchlichen Diplomatie bekommt man nicht immer den besten Eindruck. Man denke an die unwahrhaftige Handlungsweise des Nuntius Caleppi.

Im 2. Teil wird die eigentliche Gründungsgeschichte der neueren Jesuitenmission geboten. Nach einer Einleitung über die missionarische Weltlage und die Gesellschaft Jesu unter General Roothaan schildert der Verf. hier die Wiederaufnahme der Missionsarbeit und die Entwicklung auf den einzelnen Missionsfeldern. Gleich die Ausführungen über den Orient erwecken größtes Interesse. Nur darf man vielleicht manchmal ein Fragezeichen anbringen. Ist denn der Weg zur Bekehrung der Mohammedaner wirklich schon entdeckt worden (S. 207)? Kann man im Ernst von einer Blüte der Islam-Mission in Nordafrika sprechen (S. 209)? Zahlenmäßig waren und sind doch die Ergebnisse mehr als bescheiden und dann handelt es sich doch fast nur um Waisenkinder. Auch die Ausführungen über das Missionsprotektorat befriedigen nicht ganz. Enthält die Formel: „Entschiedene Bejahung eines Missionsprotektorates in der Türkei, aber unbedingte Trennung von Mission und Politik" (S. 172) nicht einen Widerspruch? Im Anschluß an den Orient werden Afrika und Indien, das alte und berühmte Missionsgebiet der Jesuiten, behandelt. Hier sei namentlich auf die Wandlungen in den Auffassungen der Gesellschaft Jesu über die Zulassung von Jesuiten zur Würde und zum Amte apostolischer Präfekten und Vikare hingewiesen. In Sachen des goanesischen Schismas hätte vielleicht auch die Gegenseite Gehör verdient. Ich habe verschiedentlich portugiesische Bischöfe die Sache anders darstellen hören. Schon die Tatsache eines wirklichen „Schismas" wurde geleugnet. Welch merkwürdige Missionsmethoden in Indien angewandt werden konnten, zeigt S. 329 (Friedlicher „Diebstahl"). Mit ganz besonderer Spannung liest man das Kapitel über die Chinamission, die beim Untergang des Jesuitenordens eine so große Rolle gespielt hat. Hier scheint mir nur die Behauptung zu weit zu gehen, daß das Ritenverbot die Tätigkeit unter den Gebildeten unmöglich gemacht habe. Siehe S. 352. Glänzendes haben die Jesuiten in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter den Indianern Nordamerikas geleistet. Das zeigt Ottos Bericht zur Genüge. Freilich ändert sich nicht unwesentlich das Bild, das wir bisher von der Indianermission bzw. von einzelnen ihrer Träger wie dem berühmten P. de Smet hatten. Die Missionsmethoden sind schon häufig etwas oberflächlich gewesen und mit dem Taufen hatte man es manchmal recht

eilig. S. 424 usw. Den Schluß dieses Teils bilden die Missionen in Lateinamerika, auf den Antillen und in Ozeanien.

Im 3. Teil unterrichtet uns Otto zusammenfassend über die Grundzüge der Missionsarbeit, und zwar zuerst über die Missionsleitung. Dabei kommt abermals die Frage der Jesuitenbischöfe zur Sprache, eine Frage, die von P. Roothaan ganz neu geregelt werden mußte und sicherlich vorbildlich gelöst wurde. Fein ist das Kapitel über „Jesuit und Missionar" und sehr wertvoll jenes über die Missionsarbeit.

Das Bild, das Otto von General Roothaan entwirft, ist ein sehr eindrucksvolles. Die ganze Art und Weise, wie sich Roothaan um die Mission sorgt und kümmert, zeigt wahre Größe und weiten Blick. Nüchterner holländischer Realismus ist hier mit übernatürlichem Geiste gepaart. Auch die Gesellschaft Jesu schneidet sehr gut ab. Wohl fehlen in dieser Zeit Gestalten vom Range eines Ricci, Nobili und Schall. Auch war zweifellos manches Unzulängliche in den Methoden der Jesuitenmission der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aber trotzdem ist es etwas Großes um diese Zeit und ihre Missionare. Viele Weisungen Roothaans verdienten noch heute Beachtung und viele Unternehmungen seiner Missionare Nachahmung.

Die Dokumentierung der Arbeit ist eine vorzügliche. Man kann nicht genug staunen über den ungeheuren Fleiß, mit dem der Verf. das Material aus unzähligen Briefen des Generals und der Jesuitenmissionare zusammengetragen hat. Auch die Literatur ist ausgiebig herangezogen worden. Nur wäre manchmal eine etwas größere Genauigkeit erwünscht. Aus dem durchgängigen Gebrauch des „ff" läßt sich nicht erkennen, ob es sich jeweils nur um einige Seiten oder um Hunderte von Seiten handelt.

Zum Schluß einige kleinere Bemerkungen. Das „Écrasez l'infâme" (S. 2) von Voltaire ist von Voltaire nicht in dem Sinn gemeint gewesen, den wir ihm beilegen. — Sprachlich richtig ist wohl „in Übersee", nicht „in der Übersee" (S. 2, Anm. 5, und S. 99). — Zu S. 20 sei bemerkt, daß es trotz des russisch-japanischen Gegensatzes doch eine blühende russische Mission in Japan gab. — P. Céspedes (S. 25) kam erst 1594 nach Korea und war nur etwa 2 Monate hier. — Es wird schwer zu beweisen sein, daß die „Weltkultur der Menschheit trotz aller Unterschiede betont abendländische Züge" tragen wird (S. 100). — S. 116 wird fälschlich angenommen, daß es in Rußland keinen Islam gibt. — Was S. 194 über die Anfänge der Afrikamission gesagt wird, stimmt nicht ganz in dieser Verallgemeinerung. Man denke an Abessinien, die erste Kongo-Mission und die Mission im Monomotapa-Reich. — Du Plessis wird S. 248 richtig, S. XXII und S. 194 aber falsch (Duplessis) geschrieben. — S. 503 wäre ein Hinweis auf das neue Werk von W. Mathäser über den Ludwig-Missionsverein angebracht. Im übrigen hat Roothaan in Sachen des Lyoner Vereins wohl richtiger gesehen als die Leitung des eben genannten Vereins in jenen Tagen.

Würzburg. Thomas Ohm.

Jungmann, Josef Andreas, S. J., **Die liturgische Feier. Grundsätzliches und Geschichtliches über Formengesetze der Liturgie.** Regensburg, F. Pustet, 1939 (112 S. 8°). Kart. M. 2.60.

Dieses Büchlein enthält Vorträge liturgischen Inhaltes, wie sie unter dem Motto „Priesterliche Theologie von heute" auf der Tagung vom 25. August bis 3. September 1938 im Canisianum in Innsbruck gehalten worden sind. Sie wollen ein Beispiel dafür abgeben, wie grundlegende Glaubensgedanken im Vollzug der Liturgie ihren lebendigen Ausdruck finden und wirksam verkündet werden, wenn der Priester sie zu erschließen weiß. Sie wollen zugleich anregen, wie der kirchliche Gottesdienst gestaltet werden muß, soll er nur liturgisch erfüllt, bestimmt, getragen oder gar im wahrsten Sinne liturgisch sein. Da die Liturgie eine geschichtliche Größe ist, d. h. noch der Gegenwart dient, aber allmählich Gewordenes in sich schließt, befragt Verf. die Geschichte und stellt an ihrer Hand dar: Das Wesen der Liturgie (S. 11—23), Die Träger der Liturgie (S. 24—38), Zwei Spannungen (S. 39—53), Das Grundschema (S. 54—66), dann im einzelnen: Die Lesung (S. 67—70), Den Gesang (S. 71—85), Das Gebet des Volkes (S. 86—99), Das Priestergebet (S. 100—112).

Obschon besonders „das liturgische Grundschema" eine genauere geschichtliche Untersuchung verdiente, bietet Verf. die Vorträge in dieser noch unvollkommenen Form, weil ihm infolge anderweitiger Inanspruchnahme eine eingehendere Nachprüfung nicht möglich ist und es auch in dieser Form als Grundlage für eine fruchtbare Aussprache genügt. Was nun die Ausführungen über das Wesen der Liturgie angeht, so knüpft Jungmann daran an, was er schon 1936 in der Zeitschrift für katholische Theologie S. 83—102 im Artikel „Was ist Liturgie?" ausgeführt hat und zieht daraus seine Folgerungen. Wenn wir das kirchliche Gesetzbuch fragen, so gewahren wir, daß die Liturgie ein doppeltes Element wie die Kirche selbst offenbart, ein rechtliches und ein pneumatisches, und daß die Berücksichtigung dieses doppelten Elementes genügt, um das Wesen der Liturgie zu bestimmen. Nur dürfen wir uns bei der rechtlichen Seite nicht auf das gesetzte Recht beschränken, sondern müssen voll gelten lassen die consuetudo als rechtsbildende und auch liturgiebildende Macht. Can. 1259 heranzuziehen, um „auch eine Feierstunde neueren Stils, wofern sie nur vom Bischof approbiert ist" als Liturgie ansehen zu können, wie es Verf. S. 14 tut, geht nicht wohl an. Denn can. 1259 § 1 meint private, gemeinsame Frömmigkeit, die nicht Liturgie ist, weil die Litanei, die nach § 2 der Approbation des Bischofs nicht unterliegt, auf Grund von can. 1257 zur Liturgie gerechnet werden muß. Über diese Fragen hofft Referent noch in diesem Jahr der weiten Öffentlichkeit genauere Rechenschaft geben zu können.

Eindringendere Untersuchungen auch der anderen Fragen werden, wie Verf. selber zugibt, manches klären und zurechtrücken. Trotzdem müssen wir doch dem Verf. herzlich danken, daß er uns diese Schrift geschenkt hat; und keiner, der sich in Theorie oder Praxis mit der Liturgie beschäftigt, darf an diesem Büchlein vorübergehen, das sicher viel Anregung in sich birgt und, fleißig und richtig benutzt, großen Nutzen bringen und reichen Segen stiften wird.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend O. F. M.

Buckel, Dr. P. Albanus, O. S. B., **Die Gottesbezeichnungen in den Liturgien der Ostkirchen.** Würzburg, Konrad Triltsch, 1938. Auslieferung: Herbert Post, Paderborn (XIV, 138 S. 8°). M. 4.

Wer weiß, daß Heinrich Linssen mit seiner Abhandlung über die Gottesbezeichnung *Θεὸς Σωτήρ* allein 75 Seiten großen Formats zu füllen wußte (Jahrb. f. Liturgiewissenschaft 8 [1928] 1—75; auch separat erschienen), nimmt

eine Schrift, die auf 124 Seiten — dazu noch kleineren Formates — „die Gottesbezeichnungen in den Liturgien der Ostkirchen" in umfassendem Sinn zu untersuchen verspricht, zunächst doch mit einem gewissen Bedenken in die Hand.

Indessen ist sich der Verf. selbst wohl darüber klar geworden, warum er trotz des Riesenumfangs seines Stoffes an der Erfassung und Untersuchung aller Gottesbezeichnungen in den ostchristlichen Liturgien festgehalten hat. Erkannte er doch nur zu gut, daß erst in diesem weiten Rahmen der ganze Reiz und das volle Gewicht einer solchen Untersuchung gelegen ist. Indes konnte auch er nicht umhin, sich trotz dieses Reizes eine vierfache — dabei in jedem einzelnen Falle einschneidende, ja, oft zu einschneidende — Beschränkung aufzuerlegen: Als Quellen dienen nur die Meßliturgien des christlichen Ostens. Als Gottesbezeichnung werden nur substantivische Bildungen angesprochen. Eine Beleuchtung des Materials und eine ergänzende Vertiefung der Erkenntnisse durch Heranziehung nicht-christlicher Liturgien scheidet gänzlich aus. Das Hauptgewicht liegt auf der Sammlung und Ordnung des Stoffes; eine eingehendere Untersuchung einer einzelnen Wendung wird kaum versucht; dagegen werden wohl allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt über Herkunft, Bedeutung, Tendenz dieser oder jener Bezeichnung; über die Gründe, die zu dieser oder jener Bildung geführt haben; ob bestimmte Wendungen sich für bestimmte Gebiete als typisch feststellen lassen.

Nach diesen methodischen Grundsätzen durchforscht der Verf. die bekannten Quellen und kommt zu folgenden Ergebnissen: Obschon man erwarten würde, daß die Bedeutung der Heilstat Christi ein großes Übergewicht der Christusbezeichnungen sowohl hinsichtlich der Zahl der verschiedenen Wendungen wie der Häufigkeit des Vorkommens zur Folge gehabt hätte, läßt sich einwandfrei feststellen, daß die Bezeichnungen für den Vater ebenso zahlreich sind und ebenso oft vorkommen wie die für den Sohn. Das hängt wohl damit zusammen, daß die überwiegende Mehrzahl der Gebete unmittelbar an den Vater gerichtet ist. Der Hl. Geist tritt in diesen Texten ganz zurück. Aufs ganze gesehen, suchen die verschiedenen Wendungen eine möglichst umfassende Darstellung der Fülle des göttlichen Seins und seines Wirkens nach außen zu bieten. Dabei ist gerade für unsere Meßtexte bezeichnend, daß auch jede einzelne Liturgie für sich nach der Ganzheit dieser Ausprägung strebt.

Bei der Beurteilung der Quellen und der Darstellung des Gefundenen zeigt sich der Verf. wohl unterrichtet, soweit es sich um griechische Texte handelt. In dieser Beziehung ist nur weniges zu beanstanden; z. B.: das Trisagion des eucharistischen Hochgebetes als Cherubikon zu bezeichnen (S. 90 u. 95) widerspricht aller gebräuchlichen Ausdrucksweise und führt zu Verwechselungen mit dem *Οἱ τὰ Χερουβίμ κτλ.* — Daß die byzantinische Chrysostomosliturgie auf einen jerusalemitischen Kern zurückgeht (S. 105), ist mir neu; ich wäre gespannt, Gründe dafür zu erfahren. Daß der Grundstock des Hochgebetes dieser Liturgie vielmehr nach Antiocheia weist, glaube ich im *Oriens Christianus* 34 (1938) 213—247 nachgewiesen zu haben. — Einen Mangel an kritischer Sicht verrät die Tatsache, daß der Verf. alle Stücke der heutigen Form der Meßfeier, auch die aus dem Tagzeitengebet eingedrungenen Teile, in gleicher Weise heranzieht und auswertet. Er übersieht also dabei völlig, daß in den letztgenannten Stücken oft ein ganz anderes Ethos sich offenbart. Bei solcher Unterscheidung hätte sich auch die Schwierigkeit, die ihm das unmittelbar an den Hl. Geist gerichtete Lied (!) *Βασιλεῦ οὐράνιε* bereitet hat (S. 110), spielend beheben lassen.

Weniger sicher fühlt sich der Verf. auf dem Gebiete der nicht-griechischen orientalischen Liturgien: S. 48 hätte auch die georgische Bearbeitung der Jakobosliturgie erwähnt werden sollen. — S. 48 wird die Zahl der westsyrischen Anaphoren nach Brightman mit 64, S. 87 nach Hanssens mit 74 angegeben! — Inwiefern bei den „koptischen Jakobiten einfallende Fürbitten die Epiklese verzögern" (S. 50), ist mir unklar geblieben. — In der Frage des „gemeinsyrischen Erbes" bei der ostsyrischen Apostelanaphora (S. 76) hätte eine Heranziehung meiner Untersuchung im *Oriens Christianus* 3. Serie 7 (1932) 32—48 eine klarere und deutlichere Sprache reden lassen. — Die Bezeichnung „alexandrinischer Text" für die griechische Fassung der ägyptischen Liturgien ist nicht glücklich, da auch die Kopten Alexandriner sein wollen; vgl. nur den Titel ihres Euchologions: Euchologion der Kirche von Alexandrien. — Die Vorstellung von Gott (auch Christus oder Hl. Geist allein) als Feuer, die sich gerade in nicht-griechischen orientalischen Liturgien findet, ist dem Verf. in ihrer Allseitigkeit nicht klar genug geworden; er würde sonst nicht bloß auf die „reinigende Kraft" hingewiesen haben (S. 62; 93; 104). Auch wäre ihm das Bild vom Räucherfaß, das die glühende Kohle trägt, in der Anwendung auf Maria nicht so „kühn" erschienen (S. 75).

Im übrigen sind wir jedoch gerne dem klugen, wohl abwägenden Blick des Verf. gefolgt und haben uns an manchen treffenden Beobachtungen, vor allem an den Erkenntnissen, die sich nur in der Überschau gewinnen lassen, wirklich von Herzen gefreut. So bedeutet die Arbeit, die schon vor elf Jahren von der theologischen Fakultät zu Würzburg mit einem Preis gekrönt wurde, in der Tat einen Fortschritt für die Wissenschaft. Doch ist damit die Untersuchung über „die Gottesbezeichnungen in den Liturgien der Ostkirchen" keineswegs abgeschlossen, nein, sie hat erst begonnen.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Anaphorae Syriacae quotquot in codicibus adhuc repertae sunt, cura Pontificii Instituti Studiorum Orientalium editae et latine versae. Vol. I, Fasc. 1. Roma, Pont. Instit. Orient. Stud., 1939 (LI, 96 S. 4°). L. 92.

Der orthodoxe Orient ist heute arm an Anaphoren. Die byzantinischen Liturgien der hh. Chrysostomus und Basilius und die Präsanktifikatenliturgie beherrschen fast allein das Feld. Wir wissen, daß das — bei aller Schönheit dieser Liturgien — nur ein magerer Rest einer alten Herrlichkeit und einer Fülle von Formularien ist, die nach und nach vor den Liturgien der großen Zentren weichen mußten, bis auch diese selbst der Kirchenpolitik von Byzanz erlagen. Ganz anders stehen die Dinge im Bereich des Monophysitismus. Wenn auch die Kopten im Laufe der Zeit ihre Liturgien auf drei beschränkt haben, so hat doch der äthiopische Süden deren noch eine große Auswahl. Aber auch er erreicht bei weitem nicht die Produktionsfreudigkeit der syrischen Monophysiten (und der Maroniten), die wenigstens 70 Formularien aufweisen. Diese sind freilich weder bei ihnen, noch bei den Unierten, noch bei den ehemals monotheletischen Maroniten alle im praktischen Gebrauch. Die Entstehung eines Teiles dieser Anaphoren liegt noch vor dem Chalzedonense, vor allem die der ursprünglich hierosolymitanischen Liturgie des h. Jakobus, oder etwa die dritte Petrusanaphora, die auch als nestorianisch-chaldäisches Hauptformular existiert (vgl. H. Engberding, Urgestalt, Eigenart und Entwicklung eines altlibanesischen eucharistischen Hochgebetes in Or. Chr. III. Serie 7 [1932]

32 ff.). Von diesen beiden Liturgien war die des h. Jakobus ursprünglich griechisch, die andere von Haus aus syrisch abgefaßt. Auch bei den Anaphoren rein monophysitischer Herkunft finden wir originalgriechische Stücke aus den hellenistischen Städten Ägyptens oder Syriens. Zu ihnen zählen auch die beiden Anaphoren, die uns der 1. Faszikel des 1. Bandes der Anaphorae Syriacae beschert, die des Timotheus von Alexandrien und die des Severus von Antiochien.

Um die Erschließung des westsyrischen Anaphorenmaterials in weiterem Umfange hat sich vor allem R. Renaudot verdient gemacht. In seiner Liturgiarum Orientalium Collectio (Bd. 2) hat er mehr als die Hälfte dieser Liturgien ins Lateinische übersetzt. Auch der von Baumstark begründete Oriens Christianus, und am meisten sein Begründer selbst, sowie die Liturgiegeschichtlichen Quellen und Forschungen haben ihre Aufmerksamkeit diesem Gebiete zugewandt und in einzelnen Publikationen Vorzügliches geleistet. Zu einer Bewältigung des gesamten Stoffes bedurfte es aber gewiß einer besonderen Ausgabe. Es war mir deshalb eine besondere Freude, im Herbst 1933 aus Briefen von O. H. E. Burmester und C. Moss entnehmen zu können, daß beide beabsichtigten, an dieses Werk heranzutreten. Moß wollte die Editionen, Burmester den liturgiewissenschaftlichen Kommentar übernehmen. Ende 1935 schrieb mir dann aber Moss, seine Arbeit werde nun überflüssig, da man in Rom an ein umfassendes Unternehmen gleicher Art denke. So war es in der Tat. Das Päpstliche Orientalische Institut hatte sich auch der Sache angenommen, und heute liegt der 1. Faszikel mit den beiden schon genannten Anaphoren und einer Einleitung im Druck vor. Die Einleitung schrieb A. Raes S. J., die Timotheusanaphora steuerte A. Rücker bei und die Severusanaphora H. W. Codrington.

Die Einleitung bringt zunächst (pg. V—X) den Rahmen, in den die normalerweise 33 Texte der Anaphora hineingehören. Da diese Texte — der von Rücker leider noch nicht — auch ihrerseits von 1—33 numeriert sind, wird auch der weniger Eingeweihte sich schnell zurechtfinden. Es folgen (XI—XV) die Verfassernamen der Anaphoren nebst ihren Initien. Bei der Unsicherheit in der Benennung mancher der Formularien ist auch dieser Überblick sehr zu begrüßen. Es reihen sich dann (XV—XLV) die Hss. an, geordnet nach Bibliotheken und Anaphoren. In der Erforschung orientalischer Bibliotheken steht der Oriens Christianus in vorderster Linie. Die beiden nächsten Abschnitte berichten über die bisherigen Editionen (XLV s.) und Übersetzungen (XLVI—XLVIII).

Die kleine Übersetzung von G. Khayatte, Manuel de prières à l'usage des Fidèles qui assistent à la Sainte Messe selon le Rite Syrien, Paris (1926), Nouvelle éditon, vermisse ich in der Aufzählung.

Zum Beschluß der Einleitung hören wir etwas „De normis edendi". Man wird sie billigen, auch wenn sie in wichtigen Dingen einen Verzicht bedeuten. Dieser Verzicht liegt begründet: In der Vielzahl der Mitarbeiter. Dadurch entsteht eine Schwankung in der Übersetzungstechnik, die schon bei den beiden ersten Anaphoren sich bemerkbar macht; in der einheitlich lateinischen Übersetzung auch bei ursprünglich griechischen Stücken; in dem Entschluß, immer den Wortlaut einer bestimmten Hs in den Text zu setzen, also diplomatische statt kritischer Ausgaben zu geben. Dem Verzicht stehen gegenüber die Möglichkeit rascheren Fortganges der Arbeit, große Einheitlichkeit des Ganzen — abgesehen von der Übersetzungstechnik — und der Fortfall eines vielleicht oft allzu großen Ballastes an Problematik. Besonders begrüßen wird man das jedem Bande zugedachte Vokabular.

Die Timotheusanaphora von A. Rücker (1—47) ist bezüglich Text und Übersetzung eine Erstausgabe. Sie ist geboten nach Brit. Mus. add. 14520, einer Hs. des 8./9. Jahrh. (fol. 142r—154v) und im Apparat (gleichfalls syr. und lat.) mit den Varianten anderer Hss. versehen. Die Prolegomena, die jeder Anaphora vorangehen sollen, behandeln Namen, Autor, wechselnde Gestaltung des Fürbittengebetes und die Siglierung. Die Lösung der Autorenfrage wird erleichtert durch ganz zweifellos auf Ägypten hindeutende Merkmale des Textes selbst, aber wiederum erschwert durch die Mehrzahl der Patriarchen mit Namen Timotheus. Von den beiden, die in Betracht kommen, T. II (457—60 und 475—77) und T. III (518—35) neigt R. — und wohl mit Recht — auf Grund der christologischen Haltung des Postsanktus mehr zu T. III. Die Anaphora hat manche Beziehungen zu anderen Liturgien. R. hat das jeweils im Apparat notiert. Die Bibelzitate sind über dem lateinischen Apparat vermerkt (beides dem allgemeinen Schema entsprechend).

Die Severusanaphora von H. W. Codrington bietet nicht völlig Neues. In Übersetzung liegt sie schon bei Renaudot vor, und ihrer Entstehungszeit hat A. Baumstark, Die syrische Anaphora des Severus von Antiocheia in JbLtw 2 (1922) 92—98 eine eingehende Untersuchung gewidmet. B. glaubt, diese Anaphora getrost dem 6. Jahrh., der Zeit des Severus, bzw. gar diesem selbst zuweisen zu können. C., dem Baumstarks Beweisführung erst kurz vor Vollendung seiner Aufgabe zu Gesicht kam, spricht sich auf Grund der Beziehungen der Severusanaphora zu anderen Liturgien für die Zeit nach 600, aber wahrscheinlich noch vor der arabischen Invasion aus. Von seinen Gegengründen scheint mir am gewichtigsten zu sein die Beziehung zur byzantinischen Präsanktifikatenliturgie, die man in Byzanz nach Gregor dem Großen benennt. In die Zeit seines Pontifikates fällt wohl auch tatsächlich die Einführung dieser Liturgie in Byzanz. Wenn die Severusanaphora von ihr abhängig wäre, wie C. annimmt, so wäre allerdings der Beweis für die Zeitbestimmung C.s erbracht. Wie aber, wenn auch die Präsanktifikatenliturgie eine bereits fertig geprägte Formel übernommen hätte? Diese Möglichkeit im Auge zu behalten empfiehlt m. E. die Beobachtung B.s über die erbärmliche Lage, in der sich der Monophysitismus zur Zeit der Abfassung unserer Anaphora befunden haben muß. Wenn man aber diese Beobachtung den Ausschlag geben läßt, so erklären sich von selbst auch die Beziehungen der Timotheus- und Severusanaphora untereinander und die auf Ägypten weisenden Züge der Severusanaphora. Die Entstehung der Severusanaphora würde in die Zeit des ägyptischen Exils des Patriarchen Severus bei dem befreundeten Patriarchen Timotheus III fallen, eben jenem Timotheus, der nach Rücker der Verfasser der nach ihm benannten Anaphora wäre. — Die älteste Hs für die Severusanaphora ist der Vat. Borg. 159. Seine schlechte Erhaltung gebot aber, eine andere Hs als Grundlage für die Edition zu wählen: Paris, Bibl. Nat. 75 (fol. 137—144b) aus dem 17. Jahrh., eine Hs, die die gleiche Rezension bietet wie der Borgianus. Alle übrigen Hss haben die andere Rezension. Die Hauptverschiedenheit der beiden Rezen-

sionen liegt im Fürbittengebet. Einen älteren Typ als beide haben die Hyvernatschen Fragmente D und E erhalten (Röm. Quart. Schrift 1 [1887] 341 ff.), deren Verwandtschaft mit der Severusliturgie bereits B. erkannt hatte. Bei dieser Sachlage bringt ein erster Anhang Texte aus dem Interzessionsgebet der von Vat. Borg. und Par. 75 verschiedenen Rezension nach Cambridge add. 2887 und ein zweiter einen Abdruck der Hyvernatschen lat. Übersetzung, die im kopt. Originaltext zu sehen nun dringendes Bedürfnis ist. C. selbst hat schon begonnen, die beiden Anaphoren liturgiewissenschaftlich nutzbar zu machen in einem Aufsatz „The heavenly Altar and the Epiclesis in Egypt" (JThSt. 39 [1938] 141—150), über den wir an anderer Stelle berichten werden.

Die beiden vorliegenden Liturgien sind, bloß schon als Übersetzungstexte, aber auch durch Alter und Inhalt, besonders wertvoll. Mögen die Probleme, die sie stellen, bald weitere Bearbeiter finden. Das wäre wohl der beste Lohn für die auch drucktechnisch schönen Editionen.

Einige Druckfehler fielen mir beim Lesen auf: Es finden sich S. 14, 4: Dālet(h) statt Rêsch; 14, 13: rûḥē ohne Pluralpunkte; 14, 18 (nicht 8): Dālet(h) statt Rêsch mit Pluralpunkten; 16, 6 f.: dreimal Dālet(h) statt Rêsch mit Pluralpunkten; 17, 7: suo statt tuo; 21, 18: zweimal gloriosae statt einmal; 22, 6: in ʿainain fehlt das erste Iôd(h); 28, 8 ist Kāp(h) und Schîn vertauscht; 42, 6; 8; 14: dreierlei Schluß-ḥēt(h), Z. 8 sicher zwei Iôd(h); 44, 10: Dālet(h) statt Rêsch; 58, 12: Mêm statt Qôp(h); 64, 3: Kāp(h) statt Bêt(h); 66 Anm. Z. 1: 4 statt 5; 74, 14 fehlendes Iôd(h); 90, 6: Schluß-mêm statt Schluß-kāp(h).

Maria Laach. O. Heiming O.S.B.

Andrieu, M., **Le Pontifical Romain au Moyen-Age.** Tom. I. Le Pontifical Romain du XII siècle. [Studi e Testi 86.] Città del Vaticano, Biblioteca Vaticana, 1938 (XX, 308 S. 8°).

Die drei Bände, die der Straßburger Liturgiehistoriker uns in Aussicht stellt, gehören, soweit die Geschichte des Römischen Pontifikale in Frage steht, zu den dringendsten Anliegen der historischen Liturgiewissenschaft. Das *Pontificale Romanum* in seiner ursprünglichen Vollgestalt, wie man ihm beim Durchblättern der handschriftlichen mittelalterlichen Pontifikalien begegnet, ist, verglichen mit dem, was uns in heutiger (in seiner ersten Ausgabe von 1485 unter Innocenz VIII erschienen) Ausgabe vorliegt, nur ein Bruchstück des Reichtums der mittelalterlichen Pontifikalien. Weil Riten außer Gebrauch kamen, verschwanden die Formularien, weil Riten, die nur dem Papste und seinen Kardinälen zustanden, keinen Sinn hatten für die Bischöfe, blieben sie gesondert erhalten. Alle Riten, die wir heute in dem (1614 von Paul V zur Annahme durch den Seelsorgeklerus empfohlenen) *Rituale Romanum* zusammenfinden, alles was heute in dem (1600 von Klemens VIII für die ganze Kirche vorgeschriebenen) *Caeremoniale Episcoporum* steht, schied aus dem ursprünglichen Pontifikale aus. Wer, selbst unter den emsigsten Liturgiebeflissenen, kennt heute die Riten einer Kaiserkrönung oder einer Papstkonsekration, einer Papstinthronisation oder einer Papstkrönung? Wer weiß etwas von der Weihe der Witwen? Wie lange muß man suchen, bis man die urkundliche Überlieferung der heutigen monastischen Riten einigermaßen überblickt? Man denke die beiden unvergänglichen Bände von A. Franz, die vor genau dreißig Jahren erschienen, zurück und um in ihre Quellen, ich meine die so erschöpfende Bearbeitung der Realbenediktionen des Mittelalters, mit ihren mehrfachen Beschränkungen (eine ähnliche Arbeit bleibt für die Benediktionen bei der Sakramentsspendung, der Kultpersonen, der Kultorte und Kultgeräte zu stellen), um sich ein Bild zu machen von dem Reichtume der mittelalterlichen Kultwelt in den Pontifikalien. Ist kein Buch der Römischen Liturgie so ergiebig für die Geschichte der Riten und des christlichen Kultes, für das kanonische Recht und vor allem für die geschichtliche Ergründung der Sakramentstheologie und die kirchlichen Institutionen wie die handschriftliche Überlieferung des *Pontificale Romanum*, so ist kaum ein liturgisches Buch der römischen Liturgie so wenig gekannt wie das *Pontificale Romanum*.

Begibt sich aber der gute Wille auf die Forschung und versucht, einem einfachen Ritus auf die geschichtliche Spur zu kommen, dann kann er lange Fragmenten nachlaufen, die in den Sammlungen des 18. Jahrhunderts, etwa bei Martène, zu finden sind, oder kann sich ein Beispiel nehmen an der fast zwanzigseitigen Literatur- und Quellenübersicht, wie sie Franz seinen beiden bereits genannten Bänden vorausschickt. Hat nun aber der fleißige Sammler sein Material beieinander, dann steht er vor neuen Einzelfragen: was ist denn in dem Formelwerk römisch und für wann und für wo?

Andrieu hat es unternommen, uns die Chronologie und die allmählige Entwicklung des Pontificale, sei es in Rom, sei es außerhalb Roms, urkundlich darzulegen. Ich möchte persönlich bedauern, daß er uns nicht wenigstens eine Liste aller Nebengebilde des römischen Pontificale gab, muß es aber im Blicke auf seinen Zweck begrüßen, daß er sich sowohl in der Auswahl der Handschriften wie der Typen weise beschränkt hat auf die Geschichte des *Pontificale Romanum*, die sich in drei Stufen vor uns offenbart und vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahrhundert geht. Die älteste Schicht liegt im zwölften Jahrhundert und erweist sich als wirkliche Ablage des alten germano-römischen Mainzer Pontifikale aus der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts [man erinnere sich an die grundsätzlichen Auseinandersetzungen, die mit M. Andrieus Artikel *Melchior Hittorp et l'Ordo Romanus Antiquus: Ephemerides Liturgicae* 46 (1932) 3—21 begannen]. — Vom dreizehnten bis zum vierzehnten Jahrhundert mehren sich die Handschriften eines Römischen Pontifikale, dessen Archetypus in die Zeit Innozenz' III gehört, und das nach 1250 eine vermehrte Neuauflage erlebte. In dieser Doppelform wandert es nach Avignon und blieb bis zum Ende des großen Schismas das offizielle Pontifikale der Kurie. Seit den letzten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts fand es einen Rivalen, dem es nach und nach weichen mußte, und zwar in dem Pontifikale in drei Büchern, das der Kanonist Wilhelm Durandus, Bischof von Mende († 1296), sich zu seinem persönlichen Gebrauche gemacht hatte. Das war wesentlich das Pontifikale der römischen Kurie, entsprach aber in seiner Form besser den kirchlichen Notwendigkeiten eines Diözesanbischofes. Seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte es solchen Kredit, daß es durch Papst Innozenz VIII im Jahre 1485 (mit kleinen Änderungen durch die römischen Caeremoniare) promulgiert wurde.

Diesen drei Stufen der Entwicklung des Römischen Pontificale entsprechen die drei Bände, die uns Andrieu zu schenken im Begriffe steht. Dem vorliegenden ersten Bande soll ein zweiter Band folgen mit der handschriftlichen Über-

lieferung des Pontifikale der römischen Kurie. Dieser Band ist augenblicklich im Druck. Der dritte Band wird das Pontifikale des Durandus von Mende bringen. Jeder Band hat zwei Teile. In einem ersten Teile übersieht man die Textgeschichte an Hand von sorgfältigen Beschreibungen der entsprechenden Handschriften und allen für die Textgeschichte erläuternden Informationen. In einem zweiten Teile wird die Ausgabe der Texte in der Form geboten, daß durch verschiedenen Typendruck die Anleihen an früheren Ausgaben und das Neue hervorgehoben wird, so daß das Verhältnis der drei Vertreter des *Pontificale Romanum* deutlich wird.

Man kann nur wünschen, daß die drei Bände bald abgeschlossen vor uns liegen und daß die Art und Weise, wie sie durchgearbeitet sind, allen ähnlichen Arbeiten auf liturgiegeschichtlichem Gebiete zum Vorbilde dienen. Es ist zu denken, daß sie eine kostbare Vorarbeit sind für die dringend zu wünschende neue kritische Ausgabe des Römischen Pontifikale.

Rom. L. C. Mohlberg O.S.B.

Brinkmann, Heinrich, **Die Darstellung des Apostels Petrus.** Ikonographische Studien zur deutschen Malerei und Graphik vom ausgehenden Mittelalter bis zur Renaissance. Düsseldorf, G. H. Nolte Verlag, 1936 (51 S. 8°).

Die Schrift kann nicht den Anspruch erheben, uns Abschließendes über die Ikonographie des h. Petrus im späten Mittelalter zu sagen. Sie beschränkt sich auf Malerei und Graphik und behandelt auch hier nur den deutschen und niederländischen Kunstkreis; daß gelegentlich auf italienische oder spanische Bilder hingewiesen wird, will nicht viel besagen. Mit dieser zeitlichen und räumlichen Verengerung seiner Untersuchung verbaut sich Brinkmann selbst den Weg zu einer entwicklungsgeschichtlichen, überhaupt einer vertieften Behandlung des Gegenstandes; nicht einmal die Frage nach den gegenseitigen Beziehungen zwischen den bildlichen und den szenischen Darstellungen des h. Petrus wird herzhaft aufgegriffen, obwohl das Vorwort gerade diesem Punkt seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken verspricht. Die Schrift kommt so nicht viel über eine fleißige und übersichtlich geordnete Stoffsammlung hinaus, was gewiß auch verdienstlich ist.

Freilich kann sie auch als solche nicht restlos befriedigen. Sie ist nicht vollständig. Sie belastet sich vielfach mit belanglosen Nebensächlichkeiten, wie mit der Gestalt des Aspergills, das Petrus am Sterbelager Marias jeweils trägt, oder mit dem Aussehen der Laterne des Malchus. Mit der einschlägigen Literatur zeigt sich Verf. nicht hinreichend vertraut; so gibt es eine Studie von F. Cullmann (Gießen 1928) über die Darstellung des h. Petrus im Drama, die nutzbringend hätte verwertet werden können; auch über die Gregoriusmesse und den Keltertreter ist mehr geschrieben als Verf. zu wissen scheint. Bedauerlicherweise hat es Brinkmann vielfach unterlassen, uns eine genaue Bezeichnung der behandelten Petrusdarstellungen zu geben; mit einer so unbestimmten Angabe wie „Holzschnitt. Anfang 15. Jhd." (S. 17) kann niemand etwas anfangen; wir haben doch die Möglichkeiten einer genaueren Bezeichnung. Im katholischen Lebenskreis kennt sich der Verf. offenbar nicht genügend aus; sonst würde er z. B. nicht sagen, die Stola werde von dem Priester der höheren Ordines bei den Amtshandlungen getragen (S. 30), oder, auf einer Bildtafel des Malers Lluis Borrassá werde Petrus von geistlichen und weltlichen Würdenträgern angebetet (S. 38 A. 68). Recht störend machen sich Druckfehler bemerkbar. Und zur Kennzeichnung des Stils unseres Verf. genüge der Hinweis auf Wendungen wie (Petrus und Magdalena) „die verziehenen Sünder" (S. 21); „Symbol eines neuen Lebens durch Christi" (S. 40). Von einer Schrift so geringen Umfanges wie die vorliegende ist es nicht unbillig zu verlangen, daß sie in allen Einzelheiten durchgearbeitet ist, bevor sie an die Öffentlichkeit geht.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Kleinere Mitteilungen

»**Meister Eckhart, Die deutschen und lateinischen Werke.** Hrsg. im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Die lateinischen Werke (mit deutscher Übersetzung). 5.—7. Lieferung. IV. Bd. Sermones, 1. Lieferung (S. 1—80), hrsg. von Ernst Benz. — III. Bd. Expositio S. Evangelii sec. Johannem, 2. Lieferung (S. 81—160), hrsg. von Karl Christ und Jos. Koch. — I. Bd. Expositio libri Genesis et libri Exodi. Prologus generalis in opus tripartitum, 2. Lieferung (S. 81—160), hrsg. von Konrad Weiß, übers. von Heinrich Lammers. — Die deutschen Werke. Hrsg. von Jos. Quint. I. Bd. Meister Eckharts Predigten, 3. Lieferung (S. 177—256). Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer, 1937—1938. Subskriptionspreis pro Lieferung M. 2.« — Für diese Fortsetzung des Gesamtwerkes verweisen wir auf die früheren Besprechungen in dieser Ztschr. 1936, Nr. 8/9, Sp. 330 ff.; 1937, Nr. 10, Sp. 385 f. Die Ausgabe ist in allen Teilen mit großer Sachkenntnis und Sorgfalt gearbeitet, auch die Übersetzung vorbildlich. Sehr wertvoll für die Erforschung ist der ausführliche kritische Apparat Quints zu den deutschen Predigten. In seiner Einleitung zum 1. Bd. der lat. Ausg. bestreitet K. Weiß mit beachtenswerten Gründen gegenüber Bascour die Echtheit der ausführlichen Inhaltsverzeichnisse der Hss. Otto Karrer.

»**Fiedler**, E., **Saat in Blut.** Wiesbaden, M. Grünewald-Verlag (94 S. kl. 8°). Geb. M. 2,75.« — Wenn das Buch des bekannten Verf. erst heute erscheint, obschon das Imprimatur aus dem Jahre 1935 stammt, so ist sein Inhalt heute wie vor vier Jahren durchaus zeitgemäß. In einer lebendigen, den modernen Menschen ansprechenden Art läßt es die Heldenzeit der Kirche in 6 Abschnitten vor uns erstehen (Christentum, Heidentum, röm. Kaiserstaat: Ignatius von Antiochien; Polykarp von Smyrna; Justinus, Philosoph und Märtyrer; Thascius Caecilius Cyprianus; Die Namenlosen). Die Schlußworte sind bezeichnend für die Haltung des Buches. „Die Ideen des Christentums haben gesiegt, weil Hunderttausende, deren Namen wir nicht kennen, an diese Ideen mit aller Glut ihres Herzens geglaubt und weil sie mit heldenhafter Zähigkeit an diesem Glauben festgehalten haben. Wo das Christentum gleichen Glauben, gleiche Treue, gleichen Bekennermut findet, wird keine Macht der Erde es erschüttern können." Folgendes zur Kritik. Der Druckfehler „Origines" statt „Origenes" (S. 20 u. 80) scheint unausrottbar zu sein. Kaiser Traian ist nicht, wie S. 34 behauptet wird, ermordet worden. Was der Verf. über die Behandlung der Sklaven im röm. Reichsteil sagt (S. 90), bedürfte einer Einschränkung, vgl. etwa Lamer, Wörterbuch der Antike², S. 724. Der verhältnismäßig hohe Preis des Büchleins dürfte dem Absatz nicht förderlich sein.

W. Wilbrand.

»**Löer**, Dr. Paul, **Moritz von Büren (1604—1661).** Ein Zeitbild aus der Geschichte der katholischen Restauration des 17. Jahrhunderts. [Paderborner Studien 2. Band.] Paderborn, F. Schöningh, 1939 (157 S. 8°). M. 3,80.« — Wir erhalten hiermit eine kritische und quellenmäßige Darstellung und zugleich Rechtfertigung des vielumstrittenen (vorab von Rosenkranz angegriffenen) Jesuiten Büren, der seine Herrschaft nach ihrer Rekatholisierung infolge der Konversion seiner Mutter Elisabeth dem Orden schenkte. Nach einem Vorwort und einer Quelleneinführung (Stadtarchiv Münster Akten Herrschaft Büren und Haus Geist, Reichsarchiv Frankfurt, Generalvikariatsarchiv Paderborn und Bürener Stadtarchiv, nebst Übersicht über Quellenschriften und benutzte Literatur)

wird im 1. Kapitel berichtet über die Geschichte der Herrschaft Büren bis auf Moritz (sein Geschlecht und die katholische Wiedergeburt im Hochstift Paderborn mit besonderer Berücksichtigung Bürens); im 2. Kap. über Moritz von Büren als Laien (seine Jugend, Studien und Wanderjahre sowie seine Tätigkeit als Reichskammergerichtspräsident; im 3. Kap. über Moritz als Jesuit, sein Noviziat und Studium („Jesuit und Baron"); im 4. Kap. über seine Kämpfe (gegen seinen Vermögensverwalter Bönninghausen, seine Schwester im Kloster, seinen Stiefvater Wilhelm von Westfalen und seine Nichte von Schenking-Malsburg, schließlich gegen den Paderborner Bischof Dietrich Adolf von der Recke); das 5. Kap. bringt eine Zusammenfassung und den Abschluß (über die Prozesse und ihr Ergebnis, Innenleben, Krankheiten, Tod und Grab des M. von Büren nebst Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Werkes), wozu sich noch ein Urkundenanhang gesellt (kaiserliches Privileg von 1629, Erbhuldigung der Stadt Büren von 1635, Testament und Bücherei Bürens). J. Schmidlin.

»**Antweiler,** Anton, **Unser Glaube,** Christliche Wirklichkeit in der heutigen Welt. München, Kösel-Pustet, 1938 (212 S. kl. 8°). Kart. M. 3,50.« — Antweiler weiß um die Böswilligkeit einer Kirchenfeindschaft, welche die Jugend blind zu halten sucht, um mit dem Triebhaften in ihrer Blindheit zu erreichen, „wovor man mit Erschrecken und Erschaudern steht" (S. 23). Aber er weiß auch um die Gutgläubigkeit solcher, die aus wirklicher „Not und Sehnsucht" heraus „gegen Kirche und Gott ankämpfen", „aus einer Not, die nicht mehr schweigen kann, weil sie sich nicht mehr zurechtfindet" (S. 22). Die Not dieser Menschen kennt A. und deckt sie in ihren Gründen auf. An diese Menschen wendet sich seine Darlegung des christlichen Glaubens und der Lebensfülle, die aus dem christlichen Glauben in diese Not einer entchristlichten Welt hinein zu strömen vermag. Zu den Kirchenfeinden, die aus solcher Ehrlichkeit der Menschennot heraus schreiben, rechnet er offenbar Fritz Gericke (Glaube aus dem Blut, Stuttgart 1934) und Wilhelm Hauer (Deutsche Gottschau, Stuttgart 1935). Denn auf ihre Sehnsucht und Forderung sucht er die Antwort zu geben, die aus der christlichen Lebensfülle kommt. Nicht so, daß er ihre Bücher zergliederte. Aber so, daß er von Zeit zu Zeit darauf hinweist, wie die christliche Lebensfülle das bietet und überbietet, wonach sie sich sehnen. Unseren Suchenden aus der heutigen Not kann A.s Buch darum zum Wegweiser werden. E. Krebs.

»**Michels,** Thomas, O. S. B., **Die göttliche Gabe der Vollkommenheit.** Innsbruck, F. Rauch, 1937 (92 S. kl. 8°).« — Einige (nicht alle) „Grundwahrheiten des vollkommenen Lebens" will der Verf. mit diesen, vor Ordensfrauen gehaltenen Vorträgen zur Beherzigung vorlegen. Er geht aus von dem Geschenk, das Christus in die Welt gebracht hat, dem Heiligen Geist, der uns in der Taufe zur „Teilnahme am göttlichen Leben durch Teilnahme an den Heilsvorgängen des Todes" Christi befähigt, uns „die Gnade und Herrlichkeit der verklärten Menschheit Christi" zueignet. Mit häufiger Bezugnahme auf die liturgischen Gebete der Ost- und Westkirche, auf die Regel des h. Benedikt und die Worte der h. Väter (wo er leider die Fundstellen meist nicht angibt) beschreibt er die „Geistessalbung in ihrer Wirkung auf das leiblich-sinnlich-geistige Leben des Christen", und die Erhebung der sogenannten vier Kardinaltugenden in die übernatürliche Höhe christlicher Klugheit, Gerechtigkeit, Maßhaltung und Tapferkeit. Die Vollkommenheit schildert er im Anschluß an Kassian als „tägliche Bewährung des Gehorsams aus Liebe" (S. 65), als ein solches Verbundensein mit Gott, daß der Mensch „die Abhängigkeit von Gott gar nicht mehr als Abhängigkeit, sondern als ein Mächtigsein in ihm und mit ihm empfindet. Von diesem Zustand sagt der h. Benedikt, daß er die Furcht gänzlich vertreibe" (S. 67). Das letzte Kapitel: „Das vollkommene Gebet" schöpft Kassians Lehre von den Arten des Betens aus und gipfelt im Aufruf, ja in der Ermutigung zur Bereitung der Seele zum „unsagbaren Gebet", d. h. zum verkostenden Gebet der Mystik. E. Krebs.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Menditti, Concetta, L'irrazionalismo religioso di R. Otto. Roma, Perrella, 1928 (115).
Henderson, A., Pagan and Christian Symbols. Some Studies in Comparative Religion. Lo., Skeffington, 1938 (93). 2 *s.*
Blackman, A. M., u. a., Studia Aegyptiaca. 1. Roma, Pont. Instit. bibl., 1938 (57 4°). *L* 72.
Jacobsohn, H., Die dogmatische Stellung des Königs in der Theologie der alten Ägypter. Glückstadt, Augustin (71 4°). M 9.
Thausing, G., Der ägyptische Schicksalsbegriff (MittDtschInst ÄgyptAlt 1938, 1, 46/70).
Clemen, C., Die Gottesvorstellung im alten Iran (ZMissKunde 7/8, 169/84).
Falkenstein, A. Sumerische Beschwörungen aus Boğazköy (ZAssyriologie 45, 1, 8/41).
Soden, W. v., Aus einem Ersatzopferritual für den assyrischen Hof (Ebd. 42/61).
Goetze, A., and Startevant, E. H., The Hittite Ritual of Tunnawi. New Haven, Amer. Or. Soc., 1938 (XII, 129).
Meyer, G. R., Die älteste Erwähnung des hurrischen Wettergottes Tekup (ArchOrForsch 12, 6, 366/71).
Masani, R. P., Le Zoroastrisme, religion de la vie bonne. Trad. de J. Marty. P., Payot (191).
Embree, J. F., Notes on the Indian God Gavagrīva (Godzu Tennō) in Contemporary Japan (JAmerOrSoc 1, 67/70).
De Matteo, I., La divinità di Cristo e la dottrina della Trinità in Maometto e nei polemisti musulmani. Roma, Pont. Ist. Bibl., 1938 (84). *L* 21.
Calhoun, G. M., Homer's Gods-Myth and Märchen (AmerJ Philol 1, 1/28).
Magnien, V., Les mystères d'Eleusis. P., Payot, 1938 (368; 10 fig., 8 pl.). *Fr* 50.
Soury, G., Sens de la démonologie de Plutarque (REtudes Grecques janv., 51/69).
Wilhelm, A., Eine Wundergeschichte aus Epidauros (Hermes 1, 92/95).
Bérard, J., Les fouilles du sanctuaire d'Héra Argela près de Paestum (RArchéologique janv., 5/25).
Cumont, F., Une terre-culte de Soings et les vents dans le culte des morts (Ebd. 26/59).
Kossinna, G., Altgermanische Kulturhöhe. 7. Aufl. Mit 12 Taf. Lpz., Kabitzsch (82). M 1,80.
Eckhardt, K. A., Ingwi u. die Ingweonen in der Überlieferung des Nordens. Weimar, Böhlau (102). M 5,60.
Strzygowski, J., Nordischer Heilbringer u. bildende Kunst. Eine durch Christentum u. Kirche entstellte Heilserscheinung. Mit 137 Abb. Wien, Luser (XV, 288). Lw M 14.
Schultze, A., Zum altnordischen Eherecht. Lpz., Hirzel (IV, 99). M 3,80.
Parsens, E. C., Pueblo Indians Religion. 2 vol. Chicago, Univ. Pr. (1275; ill.). $ 7.
Mohr, R., Untersuchungen über Sexualethik ost- u, zentralafrikanischer Volksstämme (Anthropos 1938, 6, 782—807).
Friedrich, A., Afrikanische Priestertümer. Vorstudien. Mit 6 Kt. Stuttg., Strecker u. Schröder (IX, 390). M 18.

Biblische Theologie.

Corbin, B., The Book of Revelation. Grand Rapids, Zondervan (177). $ 1,25.
Zarb, S., Il Testo Biblico. Letture Bibliche. Roma, Pont. Ist. „Angelicum" (IV, 214). *L* 12.
Berkouwer, G. C., Het Probleem der Schriftkritiek. Kampen, Kok, 1938 (393).
Adams, J. M., Biblical Backgrounds. 2d edit. Nashville Tenn., Broadman Pr. (517; 100 ill., 25 maps). $ 3,75.
Rust, H., Vom Ärgernis des Menschenwortes in der Hl. Schrift. Güt., Bertelsmann (52). M 1,50.
Eichrodt, W., Theologie des A. T. T. 3. Gott u. Mensch. Lpz., Hinrichs (IV, 191). Lw M 5.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Lods, A., La Religion d'Israël. P., Hachette (256 16°).
Imschoot, P. van, L'esprit de Jahvé, principe de vie morale dans l'A. T. (EphThLov 2/3, 457/67).
Rottenberg, J., De Triniteit in Israëls Godsbegrip. Wageningen, Veenman (167).
De Bondt, A., Wat leert het Oude Test. aangaande het Leven na dit Leven. Kampen, Kok, 1938 (229).
Orlinsky, H. M., Ḥāṣēr in the Old Test. (JAmerOrSoc 1, 22/37).
Hyatt, J. P., The Deity Bethel and the Old Test. (Ebd. 81/98).
Custance, A., Modern Geology and the Bible (Bibliotheca Sacra April, 164/82).
De Langhe, R., Les textes de Ras Shamra-Ugarit et leurs apports à l'histoire des origines du peuple hébreu (EphThLov 2/3, 245/327).
Thomas, D. W., The Recovery of the Ancient Hebrew Language. Cambr., Univ. Pr. (43 16°). 2 *s*.
Burrows, E., The Oracles of Jacob and Balaam. Lo., Burns Oates (XII, 151 16°). 12 *s* 6 *d*.
Rudolph, W., Das Buch Ruth. Übers. u. erklärt. Lpz., Deichert (47). M 2,50.
Goettsberger, J., Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon, übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (XIV, 415 4°). M 12,80.
Van Selms, A., I Kronieken. Tekst en Uitleg. Groningen, Wolters (172 16°).
Wutz, F., Das Buch Job. Stuttg., Kohlhammer (IX, 206). M 6.
Kissane, E. J., The Book of Job. Translated from a Critically Revised Hebrew Text with Commentary. Dublin, Browne and Nolan (LXIV, 298). 12 *s* 6 *d*.
Duesberg, H., Les Scribes inspirés. Vol. II. Job et l'Ecclésiaste. L'Ecclésiastique. La Sagesse. P., Desclée Brouwer (670).
Lattey, C., The First Book of Psalms. Pss. I—XLI. Lo., Longmans (XXXVIII, 146 16°). 5 *s* 6 *d*.
Fischer, J., Das Buch Isaias. Übers. u. erklärt. T. 2 Kap. 40—66. Bonn, Hanstein (VIII, 225 4°). M 6,90.
Siegman, E. F., The False Prophets of the Old Test. Wash., Cath. Univ. (100).
Pfäfflin, F., Das Neue Testament in der Sprache von heute. Übers. Heilbronn, Salzer (592). Lw. M 4,80.
Büchsel, F., Die Hauptfragen der Synoptikerkritik. Eine Auseinandersetzung mit R. Bultmann, M. Dibelius u. ihren Vorgängern. Güt., Bertelsmann (94). M 2,40.
Lightfoot, R. H., Locality and Doctrine in the Gospels. NY., Harper, 1938 (X, 166). $ 2,50.
Chiminelli, P., Vita di Gesù. Firenze, Salani (589 12°). *L* 6.
Gilmer, G., Our Lord's Outline of the N. T. (Bibliotheca Sacra April, 198/204).
Schippers, R., Getuigen van Jezus Christus in het N. T. Franeker, Wever, 1938 (218).
Kolle, E., Menschen um Jesus. Bd. 1. A. Jesus u. die Suchenden. B. Jesus u. seine Gegner. Dresden, Ungelenk (264). Lw. M 8.
Anizan, F., La clef patristique des paraboles. Laudun, Rayonnement intellectuel (120 12°). *Fr* 8.
Musger, J., Dicta Christi de Paracleto. Diss. Roma, Univ. Gregor., 1938 (160).
Saintyves, P., Deux mythes évangéliques: Les 12 Apôtres et les 72 Disciples. P., Nourry, 1938 (310).
Dor, P., Le Royaume de Jésus et la Passion selon M. Guignebert. P., Bloud (104). *Fr* 12.
Ott, A., Die Ehescheidung im Matthäus-Evangelium. Würzb., Rita-Verlag (44). M 1,80.
Ebeling, H. J., Das Messiasgeheimnis u. die Botschaft des Marcus-Evangelisten. Berl., Töpelmann (XVI, 224). M 13.
Roberts, C. H., The Ancient Book and the Ending of St. Mark (JThStud July, 253/57).
Ruff, W., Übersicht über den Inhalt des Lukasevangeliums (DeutscheTh 7/8, 179/92).
Joüon, P., L'Annonciation (Luc. 1, 26—38) (NouvRTh 7, 793/98).
Strombeck, J. F., Grace and Truth. Studies in the Gospel According to St. John (BibliothSacra Jan., 88/116; April, 205/23).
Dibelius, M., Paulus auf dem Areopag. Hdlb., Winter (56). M 2,80.
Schumpp, M. M., Der Gott des h. Paulus (ThPraktQu 3, 386/99).
Munro, J. K., The Signs of the Times (BibliothecaSacra April, 224/42).
Spares, H. F. D., On the Form Mambres in the Latin Version of 2 Tim. 3, 8 (JThStud July, 257/8).
Leonard, W., The Autorship of the Epistle to the Hebrews. Lo., Burns Oates (425). 12 *s* 6 *d*.
Mizzi, F., Apocalypse de s. Jean. Bref Commentaire. Ottawa, Edit. de l'Univ. (96).
Burch, V., Anthropology and the Apocalypse. NY., Macmillan (254). $ 4,50.
Montefiore, C. G., Loewe, H., Rabbinic Anthology. With Comments and Introductions. Lo., Macmillan, 1938 (CVIII, 853). 18 *s*.
Prandl, A., Il Cenacolo di Gerusalemme e l'architectura francescana. Roma, Biblioteca francescana (36; 12 ill.).
Hennequin, L., Les temples du faubourg nord-ouest à Tell-Douweir (RSciencesRel 3, 281/331).

Historische Theologie.

Walter, J. v., Die Geschichte des Christentums. 2. Aufl. Halbbd. 1—3. Güt., Bertelsmann (XI; 240; V, 241—702; IV, 335). M 25,20.
Katzenmayer, H., Das Todesjahr des Petrus (InternatKirchlZ 2, 85/93).
Barnaud, J., Les premiers pas de la mission chrétienne (Etudes ThRel 1, 3/16).
Badcock, F. J., The History of the Creeds. 2nd Ed. Lo., S. P. C. K., 1938 (XIV, 282).
Steidle, B., Die Kirchenväter. Eine Einführung in ihr Leben u. Werk. Rgsb., Pustet (230). M 3,50.
Telfer, W., The Didache and the Apostolic Synod of Antioch II (JThStud July, 258/71).
Meinhold, P., Geschehen u. Deutung im 1. Clemensbrief (ZKGesch 1/2, 82/129).
Seeberg, B., Die Geschichtstheologie Justins des Märtyrers (Ebd. 1/81).
Peters, C., Daniel Plooij u. die Diatessaronforschung (Nieuw ThTijdschrift 3, 233/41).
Staples, W. E., The Second Column of Origen's Hexapla (JAmerOrSoc 1, 71/80).
Merkx, P. A. H. J., Zur Syntax der Casus u. Tempora in den Traktaten des h. Cyprian. Nijmegen, Dekker (XIV, 142). *Fl* 3,60.
Cardonara, C., La filosofia di Plotino. Vol. I. Il problema della materia e del mondo sensibile. Roma, Perrella, 1938 (139).
Nagy, T. v., Die Geschichte des Christentums in Pannonien bis zu dem Zusammenbruch des römischen Grenzschutzes. Budapest, Pázmány-Universität (249 4°). M 20 (ungarisch).
Altaner, B., *Paganus*. Eine bedeutungsgeschichtliche Untersuchung (ZKGesch 1/2, 130/41).
Roberts, C. H., Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands Library, Manchester. Vol. III: Theological and Literary Texts. Manchester, Univ. Pr., 1938 (XVIII, 218; 10 pl.).
Daniele, I., I documenti costantiniani della „*Vita Constantini*" di Eusebio di Cesarea. Roma, Univ. Gregoriana, 1938 (XIII, 226). *L* 15.
Prümm, K., „*Mysterion*" u. Verwandtes bei Athanasius (ZKath Th 3, 350/59).
Molitor, J., Der Paulustext des h. Ephräm, aus seinem armenisch erhaltenen Paulinenkommentar untersucht u. rekonstruiert. Rom, Päpstl. Bibelinst., 1938 (222 4°). *L* 96.
Gonzalez, S., El realismo platónico de S. Gregorio de Nisa (Gregorianum 2, 189/206).
Müller, F., Der 20. Brief des Gregor v. Nyssa (Hermes 1, 66/91).
Boularand, E., La venue de l'homme à la foi d'après s. Jean Chrysostome. Rom, Univ. Gregor. (192). *L* 15.
Hebensperger, J. N., Der h. Augustinus. Der Dreiklang der Menschenseele: Wahrheit, Liebe, Gott. Augsburg, Seitz (41). M 1,20.
Brezzi, P., Sulla personalità di S. Agostino (RivFilosNeoScol 3, 243/62).
Abercrombie, N., S. Augustine and French Classical Tought. Oxf., Univ. Pr., 1938 (128).

Schröbler, Ingeborg, Zu der Vorlage der althochdeutschen Predigtsammlung A (BeitrGeschDtschSprache 1/2, 271/87). —, Althochd. Glossen zu Cäsarius von Arles (Ebd. 287/94).

Cavallera, F., La *Regula Magistri* et la Règle de s. Benoit. Le problème littéraire (RAscMyst juill., 225/36).

Spilker, R., Die Bußpraxis in der Regel des h. Benedikt (Schluß) (StudMittBenedO 1, 12/38).

Frank, H., Das Todesjahr des h. Benedikt in der Chronik des Leo von Ostia (Ebd. 51/54).

Degl' Innocenti, U., Nota al „*De hebdomadibus*" di Boezio (DThomasPl jul., 397/99).

Bauer, L., De Christo vivificatore S. Gregorii M. doctrina. Diss. Mundelein, Ill., S. Maria ad Lacum, 1938 (IV, 86).

Bissen, J.-M., La tradition sur la prédestination absolue de Jésus-Christ du VII^e au XIV^e s. (LaFranceFranciscaine, 34 SS.).

Madoz, J., Eugène de Tolède († 657), une nouvelle source du Symbole de Tolède de 675 (RHistEccl 3, 530/93).

Van den Oudenrijn, M.-A., La Vie de s. Za Mīkā'êl 'Aragāwī. Trad. de l'éthiopien avec introd. et notes. Fribourg, Impr. St. Paul (84 4°). *Fr* 9.

Grumel, V., Le décret du Synode photien de 879/880 sur le symbole de foi (Echosd'Or 1938 juill., 357/72).

Henry, R., Remarques à propos des „*Codices*" 161 et 239 de Photius (L'AntiquitéClass 1938 déc., 291/94).

Ghellinck, J. de, Littérature latine au moyen-âge. 2 vol. P., Bloud (190). *Fr* 26.

Hopper, V. F., Medieval Number Symbolism. NY., Columbia Univ. Pr., 1938 (XIII, 241). $ 2,90.

Kisch, G., Biblical Spirit in Mediaeval German Law (Speculum 1, 38/55).

Duhr, J., La confrèrie dans la vie de l'Eglise (RHistEccl 3, 437/78).

Moreau, E. de, Les „monastères doubles". Leur histoire, surtout en Belgique (NouvRTh 7, 787/92).

Verrist, G. H., S. Willibrord, apôtre des Pays-Bas et fondateur d'Echternach. Louvain, Université (XXXIV, 352; 10 pl.). *Fr* 70.

Bauerreiß, R., Bonifatius u. das Bistum Staffelsee (StudMittBenedO 1, 1/11).

Millosevich, F., Giovanni Scoto Eriugena e il significato del suo pensiero (Sophia 1938, 4, 531/43; 1939, 2, 163/71).

Ziegler, Elisabeth, Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821. Marburg, Elwert (XXIX, 325). M 12,50.

Ostlender, H., Peter Abaelards *Theologia summi boni*. Zum 1. Male vollst. hrsg. Mstr., Aschendorff (XXVIII, 118). M 6,90.

Rózychi, I., Doctrina Petri Abaelardi de Trinitate. 2 voll. Poznán, Skład główny, 1938 et 1939 (96; 206).

Croydon, F. E., Notes on the Life of Hugh of St. Victor (JThStud July, 232/53).

Spedalieri, F., Il L. I del „*De sacramentis*" di Ugo da S. Vittore in un ms. della Biblioteca Naz. di Torino (Gregorianum 2, 264/72).

Carpino, F., Il „*Reditus peccatorum*" nelle collezioni canoniche e nei teologi fino ad Ugo da S. Vittore. Roma, Istituto grafico tiberino, 1938 (164). *L* 10.

Châtillon, J., Les quatre degrés de la charité d'après Richard de Saint-Victor (RAscMyst juill., 237/64).

Beneduce, G., Un difensore della Chiesa nel s. XII, Rainulfo Quarrel. Napoli, „Gioventù ital.", 1938 (40).

Möhl, E., Die Geschichte der Karitas u. des Armenwesens in Höxter (WestfälZ 94, 2, 205/95).

Della Veneria, C., L'inquisizione medioevale. Milano, Bocca (208). *L* 15.

Panunzio, S. P., Il misticismo di S. Francesco e il francescanesimo dell'anima italiana (Sophia 1, 117/36).

Huber, R. M., The Portiuncula Indulgence from Honorius III to Pius XI. NY., Jos. Wagner, 1938 (XXII, 207). $ 2.

Lhotte, C., et Dupeyrat, E., Dame pauvreté chez les maîtres du monde. L'épopée franciscaine de Chine au XIII^e s. P., Editions franciscaines (192). *Fr* 15.

Foster, J., The Church of the T'ang Dynasty. Lo., S. P. C. K. (XVI, 168 12°).

Walz, St., Studi domenicani. Roma, Saler (148).

Grabmann, M., I commenti latini inediti del sec. XIII ai Topici di Aristotele (RivFilosNeoScol 3, 227/42).

Steiner, A., Vincent of Beauvais: *De eruditione filiorum nobilium*. Ed. Cambr., Mass., Mediaeval Acad., 1938 (XXXII, 236). $ 3,50.

Delorme, F. M., De auctore Compoti sub nomine Rogeri Baconis recenter editi (Antonianum 3, 313/22).

Henquinet, F. M., Ist der Traktat *De legibus et praeceptis* in der *Summa* Alexanders von Hales von Johannes von Rupella? (FranziskStud 1, 1/22; 3, 234/58).

Bellofiore, L., La dottrina dell'illuminazione dell'intelletto in S. Bonaventura (Sophia 1938, 4, 525/37; 1939, 2, 172/87).

Fabro, C., La nozione metafisica di partecipazione secondo s. Tomaso d'Aq. Saggio d'introduzione analitica al pensiero tomista. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero" (XII, 382). *L* 20.

Giordana, U., Le Jeu de s. Thomas d'Aq. P., Vrin (193).

Skydsgaard, K. E., La connaissance humaine d'après s. Thomas d'Aq. (ClassMediaevalia 1, 86/120).

Adler, M. J., S. Thomas and the Gentiles. Milwaukee, Marquette Univ. Pr., 1938 (111).

De Letter, P., De ratione meriti secundum S. Thomam. Roma, Univ. Gregor. (XVIII, 151).

Stelling-Michaud, S., Les Frères-Prêcheurs en Suisse romande (ZSchweizKGesch 1, 50/70).

Laurent, V., Grégoire X et un projet de ligue antiturque (Echos d'Or 1938 juill., 257/73).

Schmeidler, B., Eine neue Fassung der Beschlüsse des Generalkapitels des Zisterzienserordens von 1275 (StudMittBenedO 1, 55/68).

Delorme, F., Ioannis de Pecham archiepiscopi Cantuariensis Quodlibet Romanum, ed. Roma, Pont. Athenaeum Antonianum. *L* 45.

Binon, St., L'histoire et la légende de deux chrysobulles d'Andronique II en faveur de Monembasie (Echosd'Or 1938 juill., 274/311).

Oliger, L., Speculum Inclusorum, auctore anonymo anglico s. XIV. Ed. Roma, Lateranum, 1938 (VIII, 148).

Ratio criticae editionis operum omnium I. D. Scoti. Relatio a Commissione scotistica exhibita. Roma, Schola typogr. „Pio X" (XIX, 181; 18 tab. phot.).

Meier, L., Ein neutrales Zeugnis für den Gegensatz von Skotismus u. Ockhamismus im spätmittelalterlichen Erfurt (WissWeisheit 2, 167/82; 3, 258/87).

Scaramuzzi, D., Lo Scotismo nelle Università e nei Collegi di Roma (Sophia 1, 48/71).

Gouillard, J., Autour du Palamisme (Echosd'Or 1938 juill., 424/64).

Smith, W. E. L., Episcopal Appointments and Patronage in the Reign of Edward II. Chicago, Ill., Amer. Soc. of Church Soc., 1938 (XV, 144). $ 2,25.

Duprè Theseider, E., I Papi di Avignon et la Questione Romana. Firenze, Le Monnier (XLIV, 240). *L* 27.

Hofmann, G., Notae historicae de terminologia theologica Concilii Florentini (Gregorianum 2, 257/63).

Δημαρᾶ, K., *Θεοφάνους τοῦ ἐξ Ἀγράγων βίος Διονυσίου τοῦ ἐκ Φουρνᾶ* (Ellinika 1938, 2, 213/72).

Ζακυθηνοῦ, Δ., Ἀνέκδοτα πατριαρχικὰ καὶ ἐκκλησιαστικὰ γράμματα περὶ τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων (Ebd. 281/306).

Hofer, J., Johannes von Capestrano u. der Deutsche Ritterorden (FranziskStud 3, 201/18).

Stöckli, A., Die Beziehungen des seligen Bruder Klaus zum Freiamt u. zu dem übrigen Aargau. Wohlen, Kasimir Meyer, 1938 (75 mit Abb.). *Fr* 2.

Ulback, E., Savonarola (BibliothecaSacra April, 183/97).

Volk, P., Mittelalterliche Graböffnungen in der Abteikirche zu Seligenstadt (StudMittBenedO 1, 39/50).

Feurstein, H., Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- u. Patronatspfarrei Donaueschingen von 1488 bis heute. In Regesten dargestellt. Donaueschingen, Mory (111). M 2,40.

Eckstein, O., Der Oberrheinische Revolutionär. Geschichtliche u. politische Würdigung einer Schrift zur Kirchen- u. Reichsreform um 1500. Bleicherode, Nieft (85). M 3,40.

Frey, F., Luthers Glaubensbegriff. Gottesgabe u. Menschentat in ihrer Polarität. Lpz., Klotz (153). M 6.

Hoffmann, G., Lehrzucht u. Glaubensduldung bei Luther u. im Luthertum (Luthertum 6, 161/84; 7, 193/201).

Kooiman, W. J., Luther's martelarenlied in Nederland (NederlArchKGesch 1, 1/14).

Van Bakel, H. A., Johannes Oekolampadius en de *Loci praecipui* zijner theologie (NieuwThTijdschrift 3, 201/16).

Nägele, A., Der Konstanzer Generalvikar Johann Fabri von

Leutkirch u. seine Berichte über Abessinier in Rom 1521/22 (ThQuart 1, 71/95; 2, 220/48).

Schmidt, Irmgard, Das göttliche Recht u. seine Bedeutung im deutschen Bauernkrieg. Jena, Frommann (VIII, 63). M 2,50.

Gerber, W., Die Reformation in Chemnitz 1539. Chemnitz, M. Müller (32 mit Abb.). M 0,30.

Krömer, M. J., Wie Sachsen die Reformation erlebte. Hrsg. Dresden, Ungelenk (227 mit Abb.). M 2,50.

Bornkamm, H., Die Einführung der Reformation in Leipzig. Berl., Verlag d. Evang. Bundes (28). M 0,50.

Stupperich, R., Der Ursprung des „Regensburger Buches" von 1541 u. seine Rechtfertigungslehre (ArchRefGesch 1/2, 88/116).

Grolman, A. v., Das Wissen um das Verhältnismäßige in der Paradoxie des Seins. Studie zur „teutschen theologei" des Sebastian Franck. Hamburg, Ellermann (30). M 0,40.

Leturia, P., El gentilhombre Iñigo Lopez de Loyola en su patria, en su siglo. Montevideo, Mosea, 1938 (XVI, 304).

Guibert, G. de, I tratti caratteristici della spiritualità di S. Ignazio (CivCatt lugl. 15, 105/19).

Vitzthum, Elisabeth, Die Briefe des Francisco de Xavier. 1542—1552. Ausgew., übertr. u. kommentiert. Lpz., Hegner (336). Lw. M 9,50.

Leite, S., Historia da Companhia de Jesus no Brasîl. T. I: Seculo XVI. O establecimiento. Lissabon, Rua do Carmo 75, 1938 (XXXII, 610; 14 pl.).

Rivolta, A., Corrispondenti di S. Carlo Borromeo (1550—1559) (Aevum 1/2, 65/116).

Leccisotti, P. T., Reliquie di S. Carlo a Montecassino (Ebd. 187/92).

Prosdocimi, L., Il progetto di „Riforma dei principi" al Concilio di Trento (1563) (Aevum 1/2, 3/64).

Jedin, H., Das Konzil von Trient u. die Reform des Römischen Meßbuches (LiturgLeben 1/2, 30/66).

Gómez Ellín, L., Praedestinatio apud Ioannem Card. De Lugo. Doctrinae de electione ad gloriam in theologis Soc. Iesu saec. 16 et 17 historica evolutio. Roma, Univ. Gregoriana, 1938 (XII, 192).

Péchayre, A., De la Mer Noire à l'Adriatique. Albanais et Bulgares (Echosd'Or 1938 juill., 372/409).

Pascal, P., Avvakum et les débuts du Raskol. La crise religieuse au XVII^{e} s. en Russie. P., Champion (XXV, 618).

Nobbs, D., Theocracy and Toleration. A Study of the Disputes in Dutch Calvinism from 1600 to 1650. Cambr., Univ. Pr., 1938 (XIV, 280). 15 *s.*

Berner, A., Un cardinal humaniste. S. Robert Bellarmin S. J. et la musique religieuse. P., Desclée De Brouwer (XXIV, 306).

Simenon, G., Visitationes archidiaconales archidiaconatus Hasbaniae in dioecesi Leodiensi ab a. 1613 ad a. 1763. T. I. Aelst—Loscastrum. Liége, Dessain (XXIV, 472).

Hildebrand, P., Capucins diplomates: Philippe et Séraphin de Bruxelles (RHistEccl 3, 479/508).

Baden, H. J., Das religiöse Problem der Gegenwart bei Jakob Böhme. Lpz., Hinrichs (135). M 4,80.

Van Schelven, A. A., Der Generalstab des politischen Calvinismus in Zentraleuropa zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges (ArchRefGesch 1/2, 117/41).

Becker, Düsseldorfer Religionsbeschwerden 1631 (MonRhein KGesch 8, 193/213).

Clemen, O., Volksfrömmigkeit im Dreißigjährigen Kriege. Dresden, Ungelenk (42). M 1,20.

Almquist, H., Königin Christina u. die österreichische Protestantenfrage um 1648 (ArchRefGesch 1/2, 1/23).

Hasenhütl, A., Die Franziskaner u. der Eid zur Verteidigung der Unbefleckten Empfängnis an der Wiener Universität (FranziskStud 3, 218/33).

Rontondi, G., Il „*De viris illustribus, sive de scriptoribus sacris Ordinis Cartusiensis*" di Giacomo Loreto (Aevum 1/2, 179/86).

Löer, P., Moritz von Büren, 1604—1661. Ein Zeitbild aus der Geschichte der kathol. Restauration des 17. Jahrh. Pad., Schöningh (157). M 3,80.

Josson, R., et Willaert, L., La Correspondance de Ferdinand Verbiest S. J. (1623—1688), Directeur de l'Observatoire de Pékin. Bruxelles, Palais des Académies, 1938 (XXIV, 591). *Fr* 65.

Wall, Th., The Primatial Controversy (1670—1728). A Bibliographical Note (IrishEcclRecord July, 67/73).

Spee, F. v., *Cautio criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Deutsche Ausg. von J.-F. Ritter. Weimar, Böhlau (XLVII, 301). M 14,70.

De Kok, D., Hennepiniana (NederlArchKGesch 1, 46/57).

Wilms, A., Predigtsammlungen des Warburger Dominikanerklosters. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigttätigkeit in Deutschland um das Jahr 1700. Köln, Albertus-Magnus-Verlag (X, 133). M 6.

Kühn, R., Ein bischöflicher Hirtenbrief aus dem J. 1706 über die Verehrung eines wundertätigen Kreuzes (LiturgLeben 1/2, 102/108).

Mychajlyščuk, D., De occasione et scopo Metrop. Stephani Javorskyi operis „*Petra fidei*" (Bohoslovia 1938, 1, 1/9; 2/3, 90/102; 1939, 1, 40/55).

Gollub, H., Die Salzburger Protestanten. Wien, Luser (59; 4 Bl. Abb.) Pp. M 0,80.

Bader, F., Apologia pro abbatiis Norbertinorum scripta (Anal Praemonstr 1/2, 43/52).

Lamy, H., La dévotion de Benoît XIII pour le B. Herman-Joseph (Ebd. 53/63).

Bauerreiß, R., Mozart u. die Benediktiner (StudMittBenedO 1, 69/87).

De Schepper, G., Marie-Thérèse et Joseph II. Leur politique à l'égard des maisons religieuses dans les Pays-Bas (RHist Eccl 3, 509/29).

De Meulemeester, M., Introduction de la théologie morale de s. Alphonse de Liguori en Belgique (EphThLov 2/3, 468/84).

Sichelschmidt, H., Die grenzländische Bedeutung des Protestantismus im Elsaß. Frankfurt a. M., Diesterweg (XIV, 125). M 3,50.

Stapelfeld, E., Die Kultur- u. Religionsphilosophie Ernst Moritz Arndts. Hamburg, Hansischer Gildenverlag (59). M 3,30.

Wirz, L., Friedrich Schlegels philosophische Entwicklung. Bonn, Hanstein (193). M 6,30.

Kalthoff, Hildegard, Glauben u. Wissen bei Friedrich Schlegel (Ebd. 106). M 3,50.

Minon, A., L'attitude de Jean-Adam Moehler dans la question du développement du dogme (EphThLov 2/3, 328/82).

Marchetti, L., Lo Stato Pontificio nel quadriennio 1831—1834 (Aevum 1/2, 117/78).

Gellon, V., Le P. Lacordaire dans l'intimité du monastère. P., Lethielleux (104 12°). *Fr* 12.

Hennig, K., Die Auswanderung Martin Stephans (ZKGesch 1/2, 142/66).

Lerche, O., Generalfeldmarschall Edwin Freiherr v. Manteuffel als Domherr von Merseburg 1864—1885 (Ebd. 167/240).

Mathaeser, W., Der Ludwig-Missionsverein in der Zeit König Ludwigs I von Bayern. Mchn., Salesianische Offizin (XV, 470).

Scotti, P., La dottrina spirituale di D. Bosco. Torino, Soc. ed. internaz. (260).

Bell, G. K. A., Randall Davidson, Archbishop of Canterbury. 2nd Ed. Oxford, Univ. Pr., 1938 (XVIII, 1442).

Walter, O., Pius XII. Leben u. Persönlichkeit. Olten, Walter (244; 16 S. Abb.). Lw. *Fr* 4,80.

Systematische Theologie.

Thoma, F., Weg, Wahrheit, Leben. Die Religion des Christentums in der Schau der Bibel, Liturgie u. Kunst. T. 1. Unser Glaube. Mchn., Kösel-Pustet (95; 6 Taf.). M 1,60.

Arnal, A., Foi, connaissance, réalité religieuse (EtudesThRel 1, 17/31).

Laros, M., Katholischer Glaube, was er ist u. was er nicht ist. Pad., Schöningh (224). M 3,30.

Fehr, J., Das Offenbarungsproblem in dialektischer u. thomistischer Theologie. Frbg. (Schweiz), Rütschi & Egloff (VII, 127). Kart. *Fr* 4.

Beumer, J., Konklusionstheologie? (ZKathTh 3, 360/65).

Jvánka, E. v., Aristotelismus u. Platonismus im theologischen Denken. Westliche u. östliche Theologie (Scholastik 3, 373/96).

Grammatico, A., Carattere del pensiero italiano e del pensiero europeo (DThomasPl jul., 383/96).

Romanelli, P., What is Philosophy? (Sophia 2, 245/51).

Bizzarri, R., Carattere figurato e universale del linguaggio (D ThomasPl jul. 370/82).

Bochenski, I. M., Nove lezioni di Logica simbolica. Roma, „Angelicum", 1938 (184).
Hoenen, P., De Logica nova et antiqua (Gregorianum 2, 273/80).
Hlucka, F., Über den Erkenntniswert der formalen Logik (Sophia 1, 1/20).
Little, A., Towards the Solution of the Critical Problem (Gregorianum 2, 237/56).
Leiwesmeier, J., Zur Stellung der Gottesbeweise in der scholastischen Philosophie (ThQuart 2, 164/96).
Grégoire, A., Immanence et transcendance. Questions de théodicée. Bruxelles, Edit. Universelle (232). *Fr* 25.
Egan, M. F., „I Believe in God" (IrishEcclRecord June, 630/36; July, 58/66).
Lombardi, R., L'atto indispensabile di fede (CivCatt ag. 5, 230/45).
—, La cognizione razionale di Dio, indispensabile a salvarsi (Ebd. lugl. 1, 30/45).
Nebe, O. H., Deus Spiritus Sanctus. Untersuchungen zur Lehre vom Heiligen Geist. Güt., Bertelsmann (120). M 3,50.
Gredt, J., Die Tätigkeit der Geschöpfe (DThomasFr 2, 197/204).
Weisweiler, H., Natur u. Übernatur in Glaube u. Theologie (Scholastik 3, 346/72).
Weinert, H., Vormenschenfunde als Zeugen der Menschwerdung. Frankfurt a. M., Societäts-Verlag (115; 8 Bl. Abb.). Lw. M 2,80.
Pinsk, J., Menschheitsgestaltung in Adam u. in Christus (LiturgLeben 1/2, 17/29).
Kösters, L., Unser Christusglaube. Das Heilandsbild der kath. Theologie. 2. Aufl., Frbg., Herder (XVI, 340). M 5.
Creed, J. M., The Divinity of Jesus Christ. A Study in the History of Christian Doctrine since Kant. Cambr., Univ. Pr., 1938 (X, 146).
Janssens, Al., Theotocos. 2. uitg. Brussel, Standaard-Boekh., 1938 (XIII, 328). *Fr* 32.
Gorrino, A., Maria Santissima. Note critiche di teologia. Torino, Soc. ed. internaz., 1938 (189).
Belon, P., La maternité sacerdotale de Marie. Lyon, Vitte (VII, 82 16^0). *Fr* 7.
Rivière, J., Marie „corédemptrice"? (RSciencesRel 3, 332/41).
Welzel, B., Eucharistie u. mystischer Leib Christi. 1. Tl. Basel, Verlag Nazareth (86).
Maltha, A. H., Cosmologica circa transsubstantiationem (Angelicum 3, 305/34).
Horváth, A. M., Die Sündenvergebung im sakramentalen Geschehen (DThomasFr. 2, 133/74).
Ford, J., The Validity of Virginal Marriage. Diss. Worcester Mass., Harrigon Pr., 1938 (IX, 139). $ 1,30.
Mattiesen, E., Das persönliche Überleben des Todes. Eine Darstellung der Erfahrungsbeweise. Bd. 3. Berl., de Gruyter (XVII, 387). Lw. M 9,80.
Staudinger, J., Das Jenseits. Schicksalsfrage der Menschenseele. Einsiedeln, Benziger (398). Lw. M 8,30.
Schilling, O., Reform der Moraltheologie? (ThPraktQu 3, 451/56).
Ross, J. Elliot, Ethics from the Standpoint of Scholastic Philosophy. NY., Devin-Adair, 1938 (368). $ 3,50.
Jasinovski, B., Dell'amore et della fede (Sophia 1, 38/40).
Lotz, J. B., Einzelding u. Allgemeinbegriff. Zum Grundansatz des existenzialphilosophischen Denkens (Scholastik 3, 321/45).
Bontadini, G., Lo spiritualismo di Armando Carlini (RivFilos NeoScol 3, 263/93).
Hilferding, K., Zur Phänomenologie der Erfahrung (D ThomasFr 2, 205/28).
Maquart, F. X., Elementa philosophiae. T. III: Metaphysica. 2 vol. P., Blot, 1938 (346; 486).
Jansen, B., Das Problem der Metaphysik in philosophiegeschichtlicher Schau. Aristoteles-Kant (Gregorianum 2, 207/36).
Giacon, C., Idealismo e metafisica (CivCatt ag. 5, 246/56).
Zocher, R., Die philosophische Grundlehre. Eine Studie zur Kritik der Ontologie. Tüb., Mohr (VIII, 130). M 7,20.
Maier, Anneliese, Das Problem der intensiven Größe in der Scholastik. Lpz., H. Keller (78). M 3,50.
Glenn, P., J., Cosmology. Lo., Herder (338). 10 *s.*
Junk, N., Naturphilosophie als Grundlegung u. Weiterführung der Naturwissenschaften. Versuch einer Wegweisung zu einer modernen scholastischen Kosmologie (Scholastik 3, 397/411).
Maymone, A., Il concetto di osservazione nella nuova fisica atomistica (Sophia 1, 21/37).
Valcanover, R., Materia e Energia (Antonianum 3, 299/312).
Buytendijk, F. J. T., Grondproblemen van het dierlijk leven. Antwerpen, Standaard-Boekh., 1938 (231). *Fr* 28.
Janssens, E., L'instinct. Etudes de psychologie animale. P., Desclée De Brouwer, 1938 (X, 194 12^0). *Fr* 12.
Pratt, J. B., Naturalism. New Haven, Yale Univ. Pr. (180). $ 2.
Aubray, E. E., The Naturalistic Conception of Man (JReligion 3, 189/200).
Tillich, P., The Conception of Man in Existential Philosophy (Ebd. 201/15).
Brunner, A., M. Blondels Philosophie des Menschen (Stimm Zeit Aug., 273/83).
Simon, P., Zur Diätetik der Seele (Ebd. 283/96).
Maritain, J., Quatre essais sur l'esprit dans sa condition charnelle: L'exploration de l'inconscient. La mentalité magique. La mystique hindoue. La nature de la science. Bruges, Desclée De Brouwer (268). *Fr* 16.
Schering, W. M., Seele, Charakter u. Vererbung. Bad Homburg, Siemens-Verlagsges. (72). M 1,75.
Günzel-Haubold, Marianne, Seelisches Erwachen u. geistiges Reifen. Lehr- u. Lernbuch der Kinderseelenkunde. Lpz., Klinkhardt (147 mit Abb.). M 2,80.
Groos, H., Willensfreiheit oder Schicksal? (2. umgearb. u. stark erw. Aufl. von „Die Konsequenzen u. Inkonsequenzen des Determinismus".) Mchn., Reinhardt (277). Lw. M 6,50.
Poortmann, J. J., Drei Vorträge über Philosophie u. Parapsychologie. Leiden, Sijthoff (78).
Grandmaison, L. de, et Tonquedec, J. de, La Théosophie et l'Anthroposophie. P., Beauchesne (190).
Vangheluwe, V., De lege merc poenali. Disquisitio historica de origine doctrinae eiusque evolutione usque ad medium saeculum XVI (EphThLov 2/3, 383/429).
Pacyna, J., De fundamento obligationis secreti ex officio (Eph ThLov 2/3, 430/56).
Cammack, J. S., Moral Problems of Mental Defect. Lo., Burns Oates (XI, 200). 7 *s.* 6 *d.*
Schattauer, J., Über Verantwortungsangst (ThPraktQuart 2, 265/75; 3, 441/51).
Ziermann, B., Die sittliche Haltung des deutschen Menschen (Ebd. 3, 411/27).
Schilling, Von der sozialen Gerechtigkeit (ThQuart 2, 197/205).
Hoegen, A. W., Over den zin van het huwelijk. Een moraaltheol. studie. 2., herziene druk. Utrecht, „Het Spectrum" (350).
Schmidt, H., Organische Aszese. 3. Aufl. Pad., Schöningh (478). M 5.

Praktische Theologie.

Jone, H., Gesetzbuch des kanonischen Rechtes, Erklärung der Kanones. Bd. 1. Normenrecht u. Personenrecht (Kan. 1 bis Kan. 725). Pad., Schöningh (622). M 9.
Cicognani, H. J., Commentarium ad Librum I Codicis J. C. recognitum et auctum a D. Staffa. Vol. I. Roma, Tip. „Buona Stampa" (402). *L* 25.
Belardo, M., De juribus S. R. E. Cardinalium in Titulo. Romae, Typ. polyglottis Vaticanis (82).
Ciprotti, P., Appunti di diritto privato vaticano. Roma, Editr. „Studium", 1938 (190). *L* 20.
Walz, P. A., „Bistum" (Angelicum 3, 349/63).
Suárez, Em., De casibus exceptis (Ebd. 3, 335/48).
Dausend, H., Das interrituelle Recht im Codex iuris canonici. Die Bedeutung des Gesetzbuches für die oriental. Kirche. Pad., Schöningh (189). M 9,60.
Kradepohl, A., Stellvertretung u. kanonisches Eherecht. Bonn, Röhrscheid (XVI, 186). M 7,50.
Cappello, F. M., La figura giuridica dei coniugi e del promotore di giustizia nelle cause matrimoniali (CivCatt lugl. 1, 3/16; ag. 5, 215/29).
Meinzolt, H., Kirchengesetz über das Dienstverhältnis der Pfarrer vom 27. April 1939. Erläutert. Mchn., Beck (219). Lw. M 7.
Meysztowicz, V., La religion dans les constitutions des Etats modernes. Roma, Pont. Istituto utriusque Iuris, 1938 (485).

Louis, P., Die nördlichsten Kirchen der Welt. Christi Reich im Umkreis des Nordpols. Berichte über die kath. Kirche in Island, Schottland, Norwegen. Hrsg. Köln, Bachem (48 mit Abb.). M 0,60.

Goudge, H. L., The Church of England and Reunion. Lo., S.P.C.K., 1938 (XIV, 330).

Mackenzie, K., Union of Christendom. Ebd. 1938 (X, 702).

Mauerhofer, H., Oxfordbewegung u. Psychoanalyse. Bern, Haupt (32). M 0,75.

Croidys, P., Le Christ en marche au Congo. P., Edit. „Spes" (278 16°). *Fr* 16,50.

Kraemer, H., The Christian Message in a Non-Christian World. Lo., Edinburgh House Pr., 1938 (455).

Richter, J., Die deutsche evangelische Weltmission in Wort u. Bild. Hrsg. Mit 153 Bildern. Nürnberg, Liebel (346 4°). Lw. M 18.

Schlunk, M., Das Wunder der Kirche unter den Völkern der Erde. Bericht über die Weltmissions-Konferenz in Tambaram 1938. Hrsg. Stuttg., Evang. Missionsverlag (208 mit Abb.). Hlw. M 4,20.

Bongioanni, F. M., Pedagogia missionaria. Torino, Paravia, 1938 (278).

Valdor, L., Le chrétien devant le racisme. P., Editions „Alsatia" (160). *Fr* 13,50.

Hauer, W., Ein arischer Christus? Eine Besinnung über deutsches Wesen u. Christentum. Karlsruhe, Boltje (64). M 1.

Gehrmann, M., Freie Religionsgemeinschaft Deutschlands. Zusammenfassung der Leitgedanken ihrer Bildungsarbeit. Mainz, Verlag Freie Religion (32). M 0,50.

Schubert, K. L., Warum gottgläubig? Mauer b. Wien, Kühne (172). Pp. M 3.

Greiner, W., Was will der Reichsring der gottgläubigen Deutschen? Jauer, Queisser (36). M 0,50.

Jaensch, E. R., Das Wahrheitsproblem bei der völkischen Neugestaltung von Wissenschaft u. Erziehung. Langensalza, Beyer (40). M 1.

Clemen, C., Die Deutsche Glaubensbewegung (NieuwThTijdschrift 3, 217/32).

Beyer, H. W., Kirche u. Konfession (DeutscheTh 7/8, 193/208).

Parpert, F., Die endlose Reformation. Mchn., Reinhardt (240). M 4,80.

Adam, K., Kirchenmüdigkeit? Vom Ärgernis zum sieghaften Glauben. 2. Aufl. Pad., Schöningh (55). M 0,90.

McCarthy, An Outline of the Catholic Teaching on War and Peace (IrishEcclRecord July, 1/20).

Baehr, A., Katholische Solidarität u. Volksgemeinschaft. Berl., Deutscher Rechtsverlag (283). M 6,60.

Janssens, L., Personne et société. Théories actuelles et essai doctrinal. Gembloux, Duculot (XX, 353). *Fr* 50.

Verdier, J., Problèmes sociaux, réponses chrétiennes. P., Plon (184).

van Acken, B., Das uneheliche Kind im Lichte des Glaubens u. der Erbbiologie (ThPraktQu 3, 427/41).

Schneider, F., Katholische Familienerziehung. 3. erw. Aufl. Frbg., Herder (XVII, 367). M 3,60.

Kleine Lebensbücher der jungen Kirche. Reihe 1. Lebensfragen des Jungmädchens. H. 1—6. Innsbr., Rauch (je 34). Je M 0,40.

Moßhamer, Ottilie, Werkbuch der religiösen Mädchenführung. In 3 Tlen. Tl. 3. Ziel aller Wege und alles Lebens. Frbg., Herder (XII, 300). M 4,80.

Ballof, H., Die Kinderseelsorgstunde im sechsten Jahrgang. Stundenbilder. Düsseldorf, Mosella-Verlag (64). M 1,80.

Hilker, O., Friede sei mit Euch! Erstbeichtvorbereitung. Pad., Schöningh (80). M 1,40.

Schwarz, J., Erstkommunion-Unterricht auf biblisch liturgischer Grundlage. 8. Aufl. Rottenburg, Bader (XII, 199). M 4.

Diem, H., Warum Textpredigt? Predigten u. Kritiken als Beitrag zur Lehre von der Predigt. Mchn., Kaiser (221). Lw. M 5.

Gerstner, F. X., Unsterbliche Botschaft. Zeitgemäße Betrachtungen im Anschluß an die sonntägl. Evangelien. Pad., Bonifacius-Druckerei (183). M 2,70.

Kastner, F., Der Werktagsheilige in der Schule des Vorsehungsglaubens. 2. erw. Aufl. Ebd. (157). M 1,60.

Callewaert, C., Sacris erudiri. Fragmenta liturgica, collecta a monachis S. Petri de Aldenburgo in Steenbrugge, „ne pereant". Abbaye de S. Pierre de Steenbrugge (Bruges) (700). *Fr* 100.

Van den Eynde, D., Notes sur les rites postbaptismaux dans les Eglises d'Occident (Antonianum 3, 257/76).

Matzerath, P., Die Totenfeiern der byzantinischen Kirche. Übertr. Pad., Schöningh (159). M 2,20.

Groß, K., Zur Geschichte u. Bedeutung des liturgischen Mahles u. Tischgebetes (LiturgLeben 1/2, 82/88).

Diederich, K., Die liturgischen Hymnen der orthodoxen Kirche u. die Katholizität der Una Sancta (Ebd. 89/98).

Radecki, S. v., Das verborgene Wort (Ebd. 67/81).

Lefevre, Pl., Un témoin nouveau pour la reconstruction des textes et des chants de la Messe dans la liturgie de Prémontré au XII^{e} s. (AnalPraemonstr 1/2, 10/16).

Petit, F., Les vêtements des Prémontrés au XII^{e} s. (Ebd. 17/24).

Maier, J., Studien zur Geschichte der Marienantiphon *„Salve Regina"*. Rgsb., Pustet (XI, 180). M 5,80.

Jammers, E., Der gregorianische Rhythmus. Antiphonale Studien. Lpz., Heitz, 1937 (188; 59 S. Noten). M 8.

Johner, D., Zur Melodie der Fronleichnams-Sequenz (Bened Mon 7/8, 270/77).

Scarre, Agnes Mary, An Introduction to Liturgical Latin. 2. ed. revised. Lo., Coldwell, 1938 (213). Lw. M 3,75.

Christliche Kunst.

Krautheimer, R., The Beginning of Early Christian Architecture (RReligion 2, 127/48).

Wulff, O., Altchristliche u. byzantinische Kunst. Bibliogr.-krit. Nachtrag. Potsdam, Athenaion (88 mit Abb. 4°). Geb. M 7,80.

Janin, R., Les églises byzantines du Précurseur à Constantinople (Echosd'Or 1938 juill., 312/51).

Hubert, J., L'art préroman. P., Editions d'art et d'hist., 1938 (VII, 202; 191 fig. et 40 pl. 4°). *Fr* 100.

Curtius, E. R., Theologische Kunsttheorie im spanischen Barock (RomanForsch 2, 145/84).

Junyent, E., Le recente scoperte nella chiesa titolare di S. Vitale (RivArchCrist 1/2, 129/34).

Chierici, G., Di alcuni risultati sui recenti lavori intorno alla basilica di S. Lorenzo a Milano e alle basiliche Paoliniane di Cimitile (Ebd. 51/72).

Mercurelli, C., Il sarcofago di un centurione pretoriano cristiano e la diffusione del Cristianesimo nelle coorti pretorie (Ebd. 73/99).

Kneip, J., Der Kölner Dom. Köln, Staufen-Verlag (23; 18 Bl. Abb.). M 1,80.

Horn, A., Der Dom zu Regensburg. Mit 55 Aufnahmen. Bayreuth, Gauverlag Bayer. Ostmark (62). M 1,80.

Gülzow, G., Die Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig. Danzig, Danziger Verlagsges. (19 mit Abb.). M 0,40.

Kähler, H., Die römischen Kapitelle des Rheingebietes. Mit 14 Abb. im Text, 16 Taf. u. 7 Beil. Berl., de Gruyter (100 4°). M 15.

Tack, W., Die Kapitellornamentik des 13. Jh. am Paderborner Dom (WestfälZ 94, 2, 1938, 3/100).

Luschey, H., Die Phiale. Bleicherode, Nieft (163 mit Abb.; 5 Bl. Abb.). M 5,20.

Uehli, E., Die Mosaiken von Ravenna. 2. Aufl. Mit 44 Abb. Basel, Schwabe (83; 30 Taf. 4°). M 7,20.

Schnitzler, H., Der Dreikönigenschrein. 24 Taf. u. Einführung. Bonn, Röhrscheid (16; 24 Taf.). M 1,95.

Pieper, P., Eine westfälische Bildhauerwerkstatt am Anfang des 15. Jh. (Westfalen 2, 56/79).

Lauts, J., Antonello da Messina (Pantheon 6, 181/90).

Kletzl, O., Werke deutscher Malerei in Böhmen (Ebd. 191/97).

Gerstenberg, K., Riemenschneider im Taubertal. 47 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (61). Pp. M 0,80.

Gillen, O., Die Gestalt der Kirche in der Kunst (BenedMon 7/8, 266/69).

Weisbach, W., Die Darstellung der Inspiration auf mittelalterlichen Evangelistenbildern (RivArchCrist 1/2, 101/27).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

NEUERSCHEINUNGEN

Peter Abaelards Theologia Summi Boni, zum ersten Male vollständig herausgegeben von Dr. theol. Heinrich Ostlender, Sekretär des Albertus-Magnus-Instituts in Köln. (Beiträge zur Geschichte der Philoso hie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann, Band 35, Heft 2/3.) XXVIII und 118 Seiten. 6.90 *RM*

Die Edition bringt erstmalig das vollständige theologische Erstlingswerk des einflußreichsten Philosophen und Theologen des 12. Jahrhunderts Der Herausgeber bietet nach Untersuchung über Entstehung, Titel und Verurteilung des Werkes eine Inhalts- und Quellenanalyse, die zum ersten Male für ein theologisches Werk Abaelards die vielfältige Verknüpfung mit der geistigen Umwelt und Vorzeit anzeigt.

IXΘYC. Band 5: **Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst.** Von Dr. Franz Joseph Dölger, Professor an der Universität Bonn. Lieferung 5 6. Seiten 321—480. Tafel 304—315. 9.50 *RM*.

Die beiden neuen Lieferungen dieser Christlichen Archäologie unter dem Gesichtspunkte eines Symbols befassen sich mit den antikheidnischen und antik-christlichen Malszenen mit dem Fisch in Plastik, Miniatur- und Mosaikkunst und in der Elfenbeinschnitzerei.

Ein St. Galler Sakramentar-Fragment. (Cod. Sangall No. 350) St. Galler Sakramentar-Forschungen II. Als Nachtrag zum Fränkischen Sacramentarium Gelasianum (Cod. Sangall. No. 348), herausgegeben von Dr. Georg Manz. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 31.) XV und 92 Seiten. 5.50 *RM*

Das St Galler Sakramentar-Fragment (Cod. 350) wurde von P. Mohlberg als vermutlicher Rest eines 2. Teiles angesprochen und sein Inhalt durch eine Übersicht in Zahlen wiederzugeben versucht. Diese nur durch Zahlen angedeuteten Formeln erscheinen hier im Kleide ihrer sprachlichen Eigentümlichkeit.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Martin Honecker und Georg Schreiber herausgegeben von Heinrich Finke. (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, herausgegeben von ihrem Spanischen Kuratorium H. Finke, M. Honecker, G. Schreiber, Reihe I, Band 7.) VI und 346 Seiten. 14.30 *RM*, Leinenband 16.40 *RM*

Das Buch „Examen de ingenios para las ciencias", das der spanische Arzt Juan Huarte de San Juan im Jahre 1575 herausgegeben hat, stellt die erste systematische und umfassende Untersuchung der für wissenschaftliche Berufe erforderlichen psychischen Begabung dar. Der Verfasser behandelt auf urkundlicher Grundlage das Leben des Autors, die Ausgabe und Übersetzungen seiner Werke, die spanischen Vorläufer seiner Gedanken, sodann im Kernstück Inhalt und Thema des Examens und das Fortleben von Huartes Gedanken innerhalb und außerhalb Spaniens.

Dr. Juan Huarte de San Juan und sein „Examen de ingenios". Ein Beitrag zur Geschichte der differentiellen Psychologie. Von Mauricio de Iriarte. (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Reihe II, Band 4.) VI und 208 Seiten. 9.80 *RM*, Leinenband 11.80 *RM*

„Die Schrift (von Huarte) ist eingehend und außerordentlich klar geschildert... Wir sind sicher, daß diese Lektüre für viele reich an neuen Gedanken und Aufschlüssen sein wird, die auch den heutigen Ideen weitere Förderung bringen wird." (Haberling in den Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 1939.)

Jede Buchhandlung liefert

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTF.)

Der Primat der Liebe.*

Unsere Zeit hat dem sechsten Gebot eine Sonderstellung in der moralischen Bewertung zugewiesen, die ihm gar nicht zukommt. Das veranlaßt Adam, den Bruder des berühmten Tübinger Dogmatikers, diese Frage zu untersuchen. Das muß gleich zu Anfang gesagt sein: der Verfasser will keineswegs die Verpflichtung des sechsten Gebotes abschwächen. Sinn der vorliegenden Studie ist es, dem sechsten Gebote im Bereiche der Sittlichkeit den Platz zuzuweisen, der ihm als gottgewollt zukommt. Zuerst zeichnet der Verfasser in klaren Ausführungen die geschichtliche Entwicklung der sexuellen Frage bis auf unsere Tage. Die alten Völker hatten noch keine verborgene Ideologie, und im Mittelalter wußte man noch nichts von sexueller Frage. Das beweist der Verfasser klar an dem Geiste, der aus Kunst, Literatur, Brauchtum und Gebeten jener Epoche spricht. Solange man an die Harmonie zwischen Leib und Seele, Natur und Übernatur glaubte, gab es keine Spaltung von Körper und Geist, und darum auch keine sexuelle Frage. Erst als diese innige Verbindung von Natur und Übernatur im Spätmittelalter sich lockerte, erst als die Reformatoren ausschließlich das Übernatürliche auf Kosten des Natürlichen betonten, ist die sexuelle Frage entstanden, und der Puritanismus hat es vor allem auf dem Gewissen, daß das sechste Gebot aus dem Gesamtkomplex der Sittlichkeit herausgehoben wurde. So weit ist es gekommen, daß im deutschen Sprachgebrauch das Wort „sittlich und keusch" synonym geworden ist. Im zweiten Teil legt der Verfasser dar, daß die Keuschheit keineswegs die Sittlichkeit ist, wie es heute die aszetische Literatur so weitgehend darstellt, wohl aber die Liebe. Die falsche Ansicht widerlegt der Verfasser, indem er die Hl. Schrift, die Lehren der Väter, die theologische Literatur aller Jahrhunderte, und hier besonders den hl. Thomas ergiebig anführt. In einem Schlußkapitel wertet der Autor das Ergebnis seiner Untersuchung für die Praxis aus, und es fallen reiche Früchte ab. Ein Buch, an dem man sich freuen kann. Ein Buch, das man jedem Seelsorger und Erzieher aufs Pult legen möchte. Ein Buch vor allem, dem man nicht nur einen literarischen und buchhändlerischen Erfolg gönnt, von dem man aber wünscht, daß es unserer Zeit ein Erzieher und ein Helfer in seelischer Not werden möge. *P. A. T.* in: „Alte und Neue Welt", Einsiedeln, Heft 11, 1 39.

„Das Buch des Straubinger Studienprofessors hat viel Beifall gefunden. Es verdient auch den Dank aller, die um die rechte christliche Worthierarchie besorgt sind. Daß ihr zufolge die Liebe zu Gott und zu dem Nächsten, und nicht die Keuschheit Königin der Tugenden ist, wird hier mit gediegener theologischer Begründung und ungewöhnlicher Kenntnis alter und neuer Moral- und Predigtliteratur dargetan unter besonderem Hinweis auf die eindeutige Lehre des hl. Thomas. Die praktisch einwirksame, klar und anregend geschriebene Studie wird weiter vielen Geistlichen und Erziehern von Nutzen sein."

Dr. A. Wurm in: „Seele", München, Heft 7/39.

---

* **Der Primat der Liebe.** Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Von Dr. A. Adam. 256 S. 1939, Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Leinen *RM* 3.50.

Soeben sind erschienen:

Georg Feuerer

Adam und Christus

als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit

Zur christlichen Erbsündenlehre

Oktav. 300 Seiten. 3.20 RM; in Leinen 4.50 RM

Der Verfasser geht bei der Darstellung der christlichen Erbsündenlehre vor allem aus vom heiligen Paulus und stellt dessen Erbsündenlehre, namentlich des Römerbriefes, in die existentielle Haltung des modernen Menschen hinein. An die Darbietung der christlichen Erbsündenlehre, im Lichte Pauli und im Lichte des Lebens gesehen, schließt sich ein Teil über die christliche Erbsündenlehre an, entwickelt und dargestellt auf Grund der Theologie des heiligen Thomas von Aquin. Dieser Teil ist der theologisch beachtenswerte Versuch, auf der Grundlage des Aquinaten das Wesen der Erbsünde näher zu präzisieren, und zwar in Richtung auf eine Synthese von Augustinus und Thomas. An seine grundsätzliche Darlegung der Erbsünde knüpft Feuerer einige Predigtskizzen für den Seelsorger, die in geeigneter Weise den theologischen Stoff darbieten.

Früher ist vom gleichen Verfasser erschienen:

Unsere Kirche im Kommen

Eine Begegnung von Jetztzeit und Endzeit

Großoktav. 236 S. 3.60 RM; in Leinen 4.80 RM

Johann Baptist Dieing

Geweihtes Leben

Predigten und Predigtskizzen aus dem Brauchtum des christlichen Volkes. In Verbindung mit Seelsorgsgeistlichen aus Stadt und Land herausgegeben.

8°. 140 Seiten. 2 RM; in Leinen 3.20 RM

Der größte Teil derer, die in Stadt und Land der Predigt beiwohnen, ist auf das Anschauliche, Sinnfällige, Gegenständliche in der religiösen Unterweisung eingestellt. Diesem Bedürfnis kommt die Predigt über die vielgestaltigen Formen der im Brauchtum sich äußernden Volksfrömmigkeit sehr entgegen. Das Buch will dem Geistlichen zeigen, wie das volksfromme Brauchtum ein wichtiges Bindeglied werden kann zwischen Alltag und Kirche. Theoretisch bringt das der einführende Aufsatz des Herausgebers zum Ausdruck, praktisch geben Predigten und Predigtskizzen der Mitarbeiter ein gutes Beispiel für die Durchführung dieses Gedankens.

Hugo Rahner

Eine Theologie der Verkündigung

2. Auflage. 8°. 204 Seiten. 4 RM; in Leinen 5.20 RM

Das Buch nimmt innerhalb der heute lebhaft besprochenen Fragen zu Wesen und Eigenart der Verkündigungstheologie eine ganz bestimmte Stellung ein. Es will der bisher erste Versuch sein, praktisch und für das Gesamtgebiet der dogmatischen Theologie einen Aufriß zu geben, der zeigen soll, wie sich eine Umgestaltung der schulgemäßen Dogmatik des Hörsaals zu einer Gesamtschau vollziehen mag, welche unmittelbar der Heilsverkündigung dienen kann.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

ARCHIVO TEOLOGICO GRANADINO

Jahrbuch für nachtridentinische Scholastik

Herausgegeben von den Jesuiten in Granada

Forschungen / Textausgaben / Buchbesprechungen

Band I (1938) 198 Seiten. 15 Peseten

Schriftleitung und Verwaltung:

Granada (Spanien) * Apartado 32

NEUAUFLAGEN

Religionsphilosophie. Von Bernhard Rosenmöller. Zweite, durchgesehene Auflage. VII und 168 Seiten. 4.50 RM, Leinenband 5.70 RM

Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung. (Cod. Sangall. No. 348.) St. Galler Sakramentar-Forschungen I. Herausgegeben von P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria Laach. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, herausgegeben von Kunibert Mohlberg O.S.B. und Adolf Rücker, Heft 1/2.) Zweite, verbesserte Auflage. Mit 1 Tafel. CII und 341 Seiten. 17.60 RM, geb. 19.60 RM

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Band 2. Von Dr. Franz Diekamp, Päpstlichem Hausprälaten und Domkapitular, Professor an der Universität Münster. 8. und 9. verbesserte Auflage. X und 582 Seiten. 12.85 RM, gebunden 14.75 RM

Jede Buchhandlung liefert

Verlag Aschendorff, Münster (Westf.)

Diese Nummer enthält ein Werbeblatt des Verlages von W. Kohlhammer, Stuttgart, über *„Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte“*, sowie eine Einladung der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.), zur Vorbestellung der *Dölger-Festschrift.*